



**Wetterau**

Landkreis

# Sozialbericht 2013/2014

**Herausgeber:**

**Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Fachbereich Jugend und Soziales / Jobcenter Wetterau**

*Natürlich Wetterau. Hier wächst ALLES!*

**Redaktion:**

Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 3 - Jugend und Soziales - und des Jobcenters Wetterau

**Federführung:**

Kurt Reichmann

**Ansprechpartner:**

Kurt Reichmann

Tel. 06031 83 3007

Fax 06031 83 91 3007

e - mail: Kurt.Reichmann@Wetteraukreis.de

## Adresse:

Kreisausschuss des Wetteraukreises

Fachbereich 3

Europaplatz

61169 Friedberg

Der Bericht ist im Internet zu finden unter

<http://www.wetteraukreis.de/service/kinder-jugend-familie-frauen/download/sozialbericht/>

Stand: Juli 2015

Schutzgebühr für Druckexemplar: 20 Euro

## Grußwort des Dezernenten



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den zweiten Sozialbericht präsentieren zu dürfen, dem der Bemessungszeitraum 2013/2014 zugrunde liegt.

Viele Anregungen und Ideen aus der Behandlung des ersten Sozialberichts in den unterschiedlichsten fach- und politischen Gremien und aus dem Dialog mit der LIGA sind in die Gestaltung des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Vielen Dank für dieses Engagement.

Mit diesem Sozialbericht erhalten Sie wichtige Informationen zur Entwicklung und planerischen Gestaltung der Sozial- und Jugendhilfe im Wetteraukreis. Darstellungen, Analysen zu Wirtschaft und Gesellschaft im Kreisgebiet und Angaben zum finanziellen Engagement des Wetteraukreises vervollständigen das Gesamtbild. In Teil A berichtet der Fachbereich Jugend und Soziales, in Teil B das Jobcenter Wetterau.

Neu ist im Fachbereich 3 der fachdienstübergreifende Teil zu den zwei Schwerpunktthemen „interkulturelle Wetterau“ und „Inklusion“. Beide markieren die großen Herausforderungen im Berichtszeitraum und stehen deshalb zu Beginn der fachlichen Aufbereitung.

Die Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum einen Zuwachs an Aufgaben zu verzeichnen. Hierzu bedurfte es personeller Verstärkung im Allgemeinen Sozialen Dienst und bei den Amtsvormundschaften. Auch an anderer Stelle wurde der Allgemeine Soziale Dienst 2014 nicht nur personell besser ausgestattet, sondern auch inhaltlich neu aufgestellt. Ein spezialisiertes Kinderschutzteam bearbeitet Meldungen zur Kindeswohlgefährdung und leitet bei Bedarf Inobhutnahmen ein. Hier wirkt gesammeltes Expertenwissen.

„Frühe Hilfen“ für werdende Eltern beginnen bereits vor der Geburt des Kindes. Unsere Fachstelle Familienförderung hat ein Konzept entwickelt, das Unterstützungsstrukturen aufbaut, die frühzeitig insbesondere jungen Eltern bei einer gedeihlichen Entwicklung ihrer Kinder begleiten kann. Hier möchte ich u.a. die Einführung von Familienhebammen hervorheben.

Die Bedarfe an Hilfsangeboten steigen und gestalten sich vielfältig. So wurde 2014 in Altenstadt eine Mutter-Kind-Einrichtung eröffnet.

Um Familien zur Seite zu stehen stand im Zentrum unserer Ziele der flächendeckende Ausbau der U3-Betreuung. Neben der Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Bau und der Einrichtung von Betreuungsplätzen hat der Wetteraukreis die Aufgabe, ausreichend Kapazitäten bei Tagesmüttern zu befördern. Es ist in gemeinsamer Anstrengung gelungen, mit Inkrafttreten des Gesetzes den aktuellen Bedarf an U3-Plätzen abzudecken. Mein Dank gilt allen Akteuren, die diese schwierige Aufgabe bewältigen.

Unser schlüssiges Konzept angemessener Mietobergrenzen aus dem Jahr 2011 haben wir in einem aufwendigen Verfahren geprüft und überarbeitet. Zum 01.01.2014 ist

das neue Konzept in Kraft getreten. Damit haben wir insbesondere den Entwicklungen des Wohnungsmarktes und den rechtlichen Anforderungen Rechnung getragen. Insbesondere bei kleineren Wohnungen konnten höhere Mietkostenzuschüsse gewährt werden.

Der anhaltend starke Zustrom von Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt nach Deutschland stellt auch den Wetteraukreis ständig vor neue Herausforderungen. Menschenwürdige Unterbringung und angemessene Betreuung stehen im Fokus unserer Bemühungen. Wir haben die Kommunen in die Lösung der Aufgaben mit einbezogen und bauen auf deren tatkräftige Unterstützung. Die ehrenamtliche Arbeit der so genannten runden Tische vor Ort ist eine große Hilfe und freut mich außerordentlich. Die Arbeit der Ehrenamtlichen zeigt, dass sehr viele Menschen vor der Not der Flüchtlinge nicht die Augen verschließen und aktiv an einer Willkommenskultur mitarbeiten. Herzlichen Dank dafür!

Das Integrationskonzept des Wetteraukreises hilft, die gegebenen Chancen der sozialen Vielfalt in Netzwerken zielgerichtet zu nutzen. Das Konzept wurde nach ausgiebiger Erörterung im Juli 2014 vom Kreistag verabschiedet und befindet sich in der Umsetzung. Der Wetteraukreis erhält beispielsweise ab März 2014 Fördergelder des Landes Hessen für ein Projekt zur interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung. Das Integrationskonzept hatte hierzu wichtige Impulse gegeben.

Um Chancen der Vielfalt und Chancengleichheit geht es bei der Inklusion in der Wetterau. Der Wetteraukreis hat in 2013 mit dem Land Hessen eine bis 2018 geltende Kooperationsvereinbarung geschlossen für eine inklusive Bildung. Schule soll künftig in der Wetterau so gestaltet werden, dass auch Kinder mit zusätzlichem pädagogischem Förderbedarf an Regelschulen mit allen anderen Gleichaltrigen unterrichtet werden können.

Ab März 2015 ergänzt ein Projekt der Sozialhilfe die Weiterentwicklung der Inklusion. Mobilität, Versorgung, Kommunikation und barrierefreies Wohnen soll für alle Menschen, einschließlich derer mit einer Behinderung, in gleichem Umfang gewährleistet werden. Die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention in verschiedensten Bereichen ist verbunden mit einer Art gesellschaftlicher Utopie. Eines Tages werden Behinderungen von Menschen nicht mehr als spezifische Handicaps wahrgenommen, sondern als persönliche Besonderheiten, wie sie ein jeder Mensch hat. Sie sind zu respektieren und ganz selbstverständlich in alle Abläufe des Alltags mit einzubeziehen.

Der vorliegende Sozialbericht dient – gemäß dem Auftrag aus dem Jahr 2010 - den Kreistagsmitgliedern als Informationsgrundlage zu den Haushaltsberatungen. Er richtet sich aber auch an alle beteiligten Akteure in der Sozial- und Jugendhilfe im Wetteraukreis: an die hoch engagierten Verbände und Vereine, an die Städte und Gemeinden, an Kirchen und Religionsgemeinschaften und schließlich an alle Bürgerinnen und Bürger des Wetteraukreises. Alle Interessierten sind herzlich zur Lektüre eingeladen.

Der Sozialbericht eröffnet die große Chance für einen konstruktiven Dialog zur strategischen Weiterentwicklung des Sozialraumes Wetterau mit allen Verantwortlichen in verschiedensten Bereichen und Ebenen. Deshalb wünsche ich mir eine breite fachliche und politische Diskussion. Anregungen zur Weiterentwicklung der Informationsaufbereitung nehmen wir gerne entgegen.



Helmut Betschel  
Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent des Wetteraukreises

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort des Dezernenten	3
Inhaltsverzeichnis	5
<b>Teil A Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>9</b>
Vorwort der Fachbereichsleitung	9
<b>1. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>10</b>
<b>2. Übergeordnetes</b>	<b>12</b>
Organigramm des Fachbereichs	12
Personalsituation im Fachbereich	13
Schaubild Kooperation	16
Gremienarbeit im Fachbereich	17
Leistungsvereinbarungen und Ausschreibungen in der Sozial- und Jugendhilfe	20
Sozial- und Jugendhilfeplanung	21
<b>3. Haushalt und Finanzen</b>	<b>23</b>
Systematische Aufgabenkritik	23
Forderungsmanagement	24
Zentraler Forderungseinzug	25
Entwicklung des Verwaltungsergebnisses	25
Struktur der Aufwendungen und Erträge	27
Jugendhilfepyramide	31
<b>4. Interkommunale Kennzahlenvergleiche</b>	<b>33</b>
HLT Kennzahlenvergleich Jugendhilfe	33
Benchmarking SGB XII hessische Landkreise	34
<b>5. Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche und soziale Lage</b>	<b>35</b>
<b>6. Sozialpreis des Wetteraukreises</b>	<b>41</b>
<b>7. Interkulturelle Wetterau</b>	<b>43</b>
Integrationskonzept	43
Willkommensveranstaltung für Eingebürgerte	44
Interkulturelle Wochen	44
WIR - Programm	45
XENOS Verbund Hessen	46

	Seite
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	47
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	49
<b>8. Inklusion in der Wetterau</b>	<b>51</b>
Konzept inklusive Bildung in der Wetterau	51
Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	52
Heilpädagogische Frühförderung	52
Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten	54
Teilhabeassistenzen in Schulen nach SGB XII	55
Hilfen bei drohender seelischer Behinderung junger Menschen SGB VIII	55
Weitere Eingliederungshilfen in jedem Lebensalter	56
Ausblick 2015 / 2016: Inklusion im Wetteraukreis	57
<b>9. Existenzsichernde Soziale Hilfen</b>	<b>58</b>
Wohngeld	58
Ausbildungsförderung nach dem BAföG	59
Das „Schlüssige Konzept für die Mietobergrenzen (MOG) im Wetteraukreis“	59
Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit und zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	61
Hilfe zum Lebensunterhalt	62
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	62
<b>10. Hilfe zur Pflege</b>	<b>64</b>
Ambulante Hilfe zur Pflege	64
Stationäre Hilfe zur Pflege	65
<b>11. Frühe Hilfen und Kindertagesbetreuung</b>	<b>66</b>
Frühe Hilfen	66
Kindertagesbetreuung	68
Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige	68
Kindertagespflege	70
Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung	71
<b>12. Das Bildungs- und Teilhabepaket</b>	<b>72</b>

	Seite
<b>13. Jugendarbeit und Jugendförderung</b>	<b>73</b>
Jugendarbeit und -bildung	73
Schulsozialarbeit	74
Jugendberufshilfe, Regionale Koordination „OloV“, Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget	75
Erzieherischer Jugendschutz	76
<b>14. Erziehungsberatung</b>	<b>77</b>
<b>15. Hilfen zur Erziehung und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>79</b>
Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung	79
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung	79
Spezialisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	81
Weiterentwicklung der Hilfeangebote im Wetteraukreis	82
Ausblick 2015 / 2016: Hilfen zur Erziehung und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	82
<b>16. Beistandschaft, Sorgerecht, Pflegschaft, Vormundschaft, Sicherung des Kindesunterhalts, Adoptionsvermittlung</b>	<b>83</b>
Elterliche Sorge und Sorgeerklärung	83
Recht auf Umgang	83
Beistandschaft	84
Unterhaltsvorschuss	84
Vormundschaften und Pflegschaften	85
Adoptionsvermittlung in interkommunale Zusammenarbeit	86
<b>17. Ausblick und Handlungsbedarfe</b>	<b>87</b>

	Seite
<b>Teil B Jobcenter Wetterau</b>	89
Vorwort des Geschäftsführers	90
<b>1. Rechtsform und Organisationsstruktur des Jobcenters Wetterau</b>	92
Rechtsform	92
Regionalstruktur	92
Organisation	93
<b>2. Sozialstrukturdaten SGB II</b>	94
Arbeitslosenzahlen im SGB II	94
Bedarfsgemeinschaften	95
Kundenstruktur nach ausgewählten Kriterien	96
Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden	98
<b>3. Kommunale Kostenentwicklung im SGB II</b>	99
Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung	99
Ausgaben für Wohnungsbeschaffung und Erstausrüstung	100
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	100
Schuldnerberatung	101
Übrige Eingliederungsleistungen	101
<b>4. Bildungs- und Teilhabepaket</b>	101
<b>5. Eingliederungsleistungen</b>	102
Eingliederungsleistungen nach Förderbereichen	102
Integration in den Arbeitsmarkt	103
Bürgerarbeit	103
<b>6. Ausblick 2015</b>	104
<b>Glossar</b>	105

## **Teil A**

### **Vorwort der Fachbereichsleitung**

Der Ausblick zum letzten Bericht griff bereits Arbeitsschwerpunkte der Jahre 2013/14 auf. Dominiert haben für die Verwaltung die Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern einschließlich des Zustroms von unbegleiteten Minderjährigen.

Hilfreich zur Bewältigung der Aufgaben war die bereits in 2012 eingeleitete und zum Sommer 2013 umgesetzte Organisationsanpassung, mit der wieder eine gesonderte Einheit „Migration“ geschaffen wurde. Ebenso bewährt haben sich die Neuausrichtung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und das Kinderschutzteam. Der Schaffung der fachbereichsübergreifenden Einheit „Zentrale Aufgaben“ zur Stärkung der wirtschaftlichen Gesamtverantwortung wird mit einem eigenen Kapitel „Haushalt und Finanzen“ Rechnung getragen. Die im Fachbereich weiterentwickelte Jugendhilfepyramide mit Zuordnung der Gesamtausgaben des Kreises zeigt interessante und verfolgenswerte Zusammenhänge auf. Auch wesentliche übergeordnete Themen, die über die interne Organisation hinausgehen, wurden in einem Kapitel zusammengefasst und voran gestellt.

Der vorliegende Bericht - grundsätzlich orientiert am Aufbau und der Darstellungsweise der Jahre 2011/12 – stellt die Weiterentwicklung und Konkretisierung für die Jahre 2013/14 dar. Die Schwerpunkte der Berichterstattung liegen dort, wo gestaltend Neues geschaffen - z. B. Integration, Inklusion, Frühe Hilfen - oder auf gesetzliche Änderungen reagiert wurde, wie z. B. bei der Übernahme der Wohngeldbearbeitung für das gesamte Kreisgebiet.

Neu sind auch themenbezogene Ausblicke in einzelnen Kapiteln mit ganz besonderen Herausforderungen wie der Inklusion oder den Hilfen zur Erziehung.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch das große Feld der alltäglichen operativen Bearbeitung diverser Aufgaben und Rechtskreise aus der Jugend- und Sozialhilfe. Sei es die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, die Bearbeitung von Unterhaltsansprüchen, die Auszahlung der BuT- oder Grundsicherungsgelder usw. Grundsätzliches wird dabei aus dem Bericht 2011/12 vorausgesetzt und kann bei Bedarf dort nachgelesen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Finanzen und der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Kreishaushaltes gibt es in der Sozial- und Jugendhilfe zwei wesentliche Steuerungsansätze. Bei der Erhöhung der Einnahmen kommt neben eigenen Anstrengungen, die Einnahmeverwaltung zu optimieren, der angemessenen Erstattung bei der Ausführung gesetzlicher Vorgaben von Bund und Land eine Schlüsselrolle zu. Auf der Ausgabenseite geht es aufgrund verbindlicher Leistungsgesetze um die einzelfallabhängige Bedarfsgerechtigkeit der gewährten Hilfe. Dazu wurde die vorhandene Infrastruktur an Hilfeangeboten strategisch weiterentwickelt.

Ziel ist, wieder einen Gesamtüberblick über die vielfältigen Aktivitäten des Fachbereichs in den letzten zwei Jahren zu geben und das in textlicher wie komprimierter Z.D.F.-Form.

Ausblick und Handlungsbedarfe am Ende des Berichtes sind exemplarisch aus den Erkenntnissen der Jahre 2013/14 entwickelt und zeigen Arbeitsschwerpunkte der Jahre 2015ff. auf.

Margot Bernd  
Leiterin des Fachbereichs Jugend und Soziales

# 1. Das Wichtigste in Kürze

## ***Neue Aufbaustruktur Fachbereich 3***

Im Juni 2013 hat der Fachbereich 3 eine neue Aufbaustruktur erhalten. Das bedeutet kürzere Wege für Sachbearbeiter/innen verschiedener Professionen, die wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Die Leitungsspannen der Führungskräfte verringerten sich. Querschnittsaufgaben des Fachbereichs (z.B. Haushalt, EDV) sind in einer Organisationseinheit „Zentrale Aufgaben“ gebündelt (s. S. 12f).

## ***HLT Kennzahlenvergleich Jugendhilfe***

Im Dezember 2013 haben sich 15 hessische Landkreise, darunter der Wetteraukreis, zu einem Kennzahlenvergleich in der Jugendhilfe zusammengeschlossen. Auf der Basis einer einheitlichen, auf Vergleichbarkeit ausgerichteten Datenerhebung wollen die zusammengeschlossenen Jugendämter ihre Erfahrungen austauschen und ihre Praxis optimieren (s. S. 33).

## ***Integrationskonzept des Wetteraukreises***

Im Juli 2014 wurde das Integrationskonzept des Wetteraukreises im Kreistag verabschiedet. Ein breites Spektrum der Beteiligung handelnder Organisationen und Personen bildet die Grundlage des Konzeptes. Die Vorteile der gesellschaftlichen Vielfalt sollen durch die Idee der Integration in Organisations- und Verwaltungseinheiten, in Kommunen, Vereinen und Gruppierungen genutzt werden (s. S. 43).

## ***Gemeinsame Verantwortung bei der Flüchtlingsunterbringung***

Ab Frühjahr 2014 weist der Wetteraukreis den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Flüchtlinge zu. Den kreisangehörigen Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, zur Flüchtlingsunterbringung eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen und auf Wunsch die Betreuung durch Sozialarbeiter/innen selbst zu übernehmen. Zusätzlich übernimmt das DRK teilweise diese Aufgabe (s. S.47ff).

## ***Neuausrichtung der Fachstelle Migration***

Flankierend zur Zuweisung an die kreisangehörigen Kommunen wurden alle Strukturen und Arbeitsprozesse in der Fachstelle Migration neu gestaltet. Eine geordnete Zuweisungspraxis der Flüchtlinge an die kreisangehörigen Kommunen ist sichergestellt. Am Standort Friedberg, Pfingstweide, ist eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 62 Plätzen im März 2013 eröffnet worden (s. S. 48f).

## ***Höhere Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge***

Im April 2014 eröffnete eine neue Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nidda. Im Dezember 2014 wurde die Platzzahl einer bestehenden Einrichtung in Karben erhöht. Ähnlich wie bei den Asylbewerber/innen steigt die Anzahl der aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (s. S. 49).

## ***Inklusive Bildung Wetterau***

Schule soll künftig so gestaltet werden, dass auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden können. Der Wetteraukreis hat dazu mit dem Land Hessen eine bis 2018 befristete Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Gewährung passgenauer Hilfen zur Teilnahme am Schulunterricht auf Grundlage individueller Bedarfsprüfungen ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Eine sehr gut vernetzte Arbeit von Schulen, Schulträger und Sozial- bzw. Jugendhilfeträger sind Schlüsselfaktoren für den Erfolg (s. S. 51ff).

## ***Zusammenlegung der Wohngeldstellen***

Ab Juli 2013 ist der Wetteraukreis für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Wohngeldsachbearbeitung zuständig (s. S. 58).

### ***Neues Mietobergrenzenkonzept***

Im November 2013 hat der Kreisausschuss des Wetteraukreises ein neues Konzept zur Festsetzung der angemessenen Mietobergrenzen im Wetteraukreis beschlossen (s. S. 59).

### ***Frühe Hilfen***

Im November 2013 war der Auftakt zur Gründung des Netzwerkes „Wohlbehaltens aufwachsen in der Wetterau“. Ziel des Netzwerkes ist es, alle (werdenden) Eltern rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren zu unterstützen und bestehende Angebote bekannt zu machen (s. S. 66).

### ***Neue Satzung zur Kindertagespflege***

Zum Jahresbeginn 2014 setzte der Kreistag des Wetteraukreises die „Satzung zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen“ in Kraft. Die Satzung ist eine Fortführung der Regelungen zur leistungsgerechten Vergütung der Tagespflegepersonen vom 01. Juli 2012 und einer Satzung zum Kostenbeitrag der Eltern in der Tagespflege. Ein bedarfsorientiertes Angebot an Kindertagespflege soll langfristig sichergestellt und in seiner Qualität und Professionalität weiterentwickelt werden (s. S. 70).

### ***Evaluation des Modellprojektes Schulsozialarbeit***

Am 31. August 2014 endete das BuT-finanzierte Modellprojekt zur Schulsozialarbeit an drei regionalen Standorten mit sieben beteiligten Schulen. Die anschließende Evaluation zeigte folgende Ergebnisse: rasche, unmittelbare Reaktionsmöglichkeiten auf Problemlagen und Konflikte im Schulalltag, Besserung des Schulhofklimas und deutliche Reduzierung von Schulfehlzeiten (s. S. 74f).

### ***Spezialisierung des Kinderschutzes im Allgemeinen Sozialen Dienst***

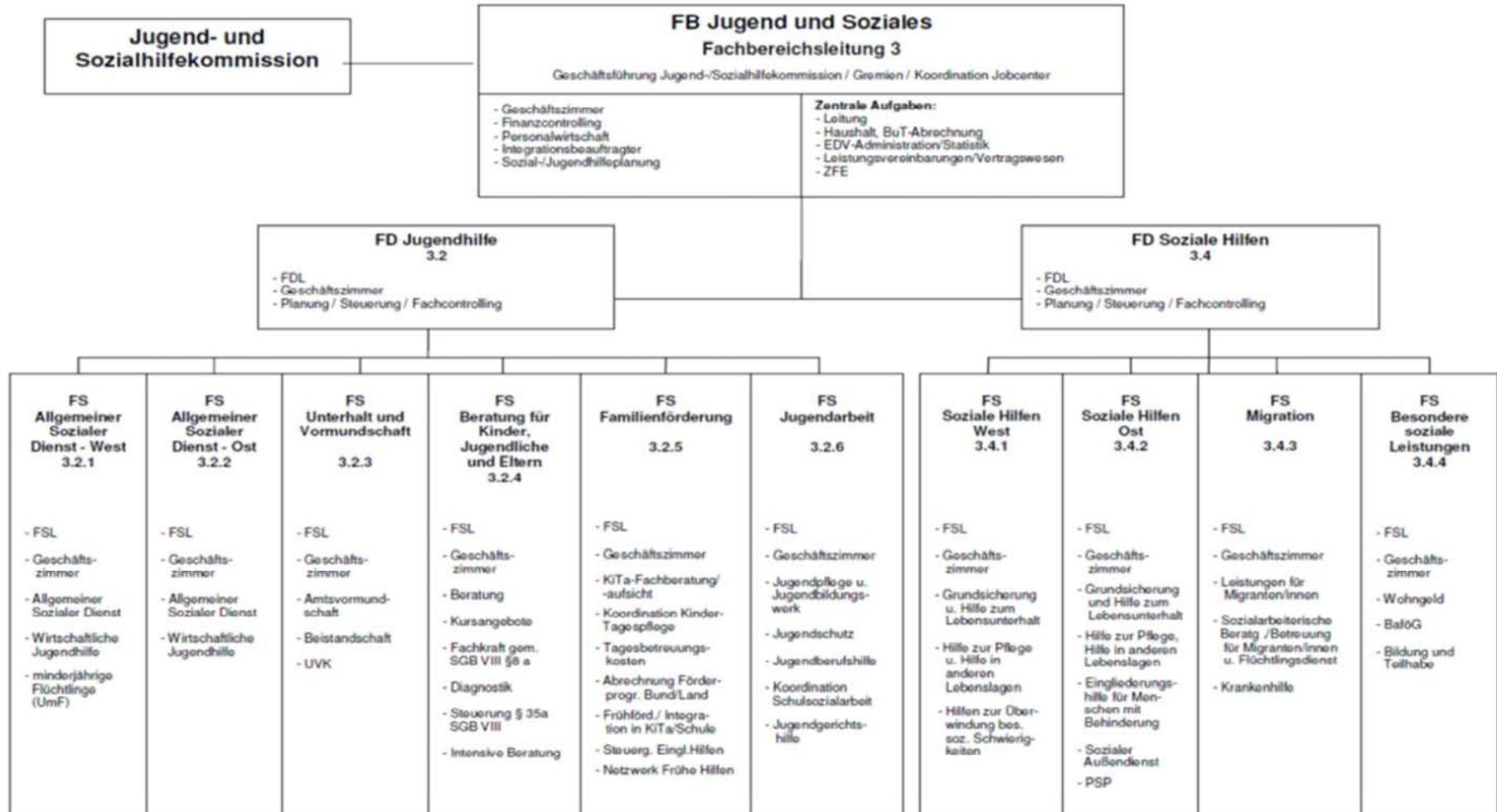
Ab Oktober 2014 hat der Wetteraukreis schrittweise ein eigenständiges Kinderschutz-Team aufgebaut. Das Team übernimmt die spezialisierte Bearbeitung von Meldungen zu möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, bearbeitet bei Inobhutnahmen die Perspektivplanung und überwacht die Aufenthaltszeiten in entsprechenden Einrichtungen und Bereitschaftspflegestellen. Gleichzeitig erhalten die klassischen Bezirkssozialarbeiter/innen mehr Zeit zur Steuerung ihrer Erziehungshilfen (s. S. 81).

### ***Adoptionsvermittlung in interkommunaler Zusammenarbeit***

Der Wetteraukreis, der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen unterhalten seit August 2014 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Die Unterstützung, Betreuung und Werbung adoptionswilliger Paare und Einzelpersonen ist eine landkreis- bzw. stadtübergreifende Aufgabe geworden. Aufgrund dieser Vernetzung und einer engeren Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten erhoffen sich die Kooperationspartner eine steigende Anzahl der Adoptionen (s. S. 86).

## 2. Übergeordnetes Organigramm des Fachbereichs 3

01.06.2013



FB 3 Jugend und Soziales

## Personalsituation im Fachbereich

Seit Juni 2013 befinden sich alle Aufgaben eines Jugendamtes unter einem Dach im Fachdienst 3.2 Jugendhilfe (s. Organigramm). Die zuvor vorhandenen Fachdienste Jugendhilfe und Familienförderung wurden zusammengeführt (vgl. die beiden Organigramme im Sozialbericht 2011/2012 auf S. 18f). Zusammenhängende Leistungen für Kunden und Kundinnen kommen „aus einer Hand“. Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit hat weniger Schnittstellen und gewinnt dadurch an Effektivität.

Die neue Aufbaustruktur schafft bessere organisatorische und räumliche Bedingungen für die Mitarbeiter/innen und deren Führungskräfte.

- Mitarbeiter/innen verschiedener Professionen, die in ihrer Arbeit wechselseitig aufeinander angewiesen sind, haben kürzere Wege. Zum Beispiel sind der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) wieder in einer Fachstelle vereint.
- Gleichzeitig wurden Leitungsspannen für Führungskräfte gesenkt. Das ist zur Steuerung wichtig bei gleichzeitig starkem Anstieg der Fallzahlen.
- Personalressourcen und Kompetenzen zu Querschnittsaufgaben wie EDV-Administration, Haushalt und Vertragswesen werden in der Fachabteilung „Zentrale Aufgaben“ gebündelt.

Die Tabelle auf S. 15 zeigt eine deutliche Stellenaufstockung von Ende 2012 nach 2014. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass 11 Personen (6,5 Stellen), die im Jugendgästehaus Hubertus arbeiten, Mitte 2013 zum Fachbereich 5 - Bildung und Gebäudewirtschaft - gewechselt sind.

Die wesentlichen Gründe für die Stellenerweiterung waren:

- Umsetzung von Maßnahmen der Systematischen Aufgabenkritik, Einleitung verbesserter Steuerung
- Übernahme der Wohngeldbearbeitung für den gesamten Wetteraukreis zum 01.07.2013
- Fallzahlensteigerungen bei verschiedenen Sachbearbeitungen (Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaft, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Bildung eines Kinderschutzteams zur Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen im Jugendamt (+ 4,5 Stellen).

Die Tabelle zeigt die jeweilige Besetzung der einzelnen Fachdienste im Vergleich zum Stellenplan/zur Stellenplanung. Im Fachbereich arbeiten rd. 60% der Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe. Die vielen Teilzeitarbeitsverhältnisse gehen auf den großen Anteil weiblicher Beschäftigter (79%) zurück. Die guten Möglichkeiten im Fachbereich, Berufs- und Familienarbeit zu vereinbaren, stellen zugleich eine hohe Herausforderung an die Büroorganisation und Sachbearbeitung, um jederzeit eine gute Dienstleistung vorhalten zu können.

Auffällig ist die im Laufe der letzten Jahre zu beobachtende starke Fluktuation. Die Wechsel haben unterschiedliche Gründe, seien es persönliche Gründe, Arbeitgeberwechsel, hausinterne Wechsel in andere Aufgabenfelder oder Versetzung in den Ruhestand. Nicht zuletzt stellt eine hohe Personalfuktuation auch besondere Anforderungen an die Führung. Mit dem kreisinternen Projekt „Demografischer Wandel“ erarbeitet der Fachdienst Personal in enger Kooperation mit den Führungskräften entsprechende Umsetzungskonzepte.

<b>Altersstruktur im FB</b>				
	<b>zum 31.12.2012</b>		<b>zum 31.12.2014</b>	
<b>Alter</b>	<b>Anzahl MA</b>	<b>%- Anteil</b>	<b>Anzahl MA</b>	<b>%- Anteil</b>
<b>60 bis 65 Jahre</b>	<b>12</b>	<b>5,9</b>	<b>16</b>	<b>7,5</b>
<b>55 bis 59 Jahre</b>	<b>39</b>	<b>19,0</b>	<b>45</b>	<b>21,0</b>
<b>50 bis 54 Jahre</b>	<b>42</b>	<b>20,5</b>	<b>41</b>	<b>19,2</b>
<b>40 bis 49 Jahre</b>	<b>60</b>	<b>29,3</b>	<b>56</b>	<b>26,2</b>
<b>30 bis 39 Jahre</b>	<b>39</b>	<b>19,0</b>	<b>40</b>	<b>18,7</b>
<b>20 bis 29 Jahre</b>	<b>13</b>	<b>6,3</b>	<b>16</b>	<b>7,5</b>
	<b>205*</b>		<b>214</b>	

\* = incl. 11 MA / Hubertus

Ein Vergleich der Altersstruktur zeigt die prozentuale Verschiebung in der Altersgruppe zw. 55 und 65 Jahren von 2012 zu 2014. Inzwischen sind mehr als  $\frac{1}{4}$  der aktuell im FB 3 Beschäftigten 55 Jahre und älter. Bereits in wenigen Jahren, ab ca. 2020, entwickelt sich eine größere Fluktuationsdynamik, die es im Hinblick auf das Thema Wissenssicherung aktiv vorzubereiten gilt. Gleichzeitig wird in der Tabelle auch erkennbar, dass bereits gezielt jüngere Mitarbeiter/innen (20 bis 29jährige) eingestellt wurden. Dieses Vorgehen wird ab 2015 konsequent weitergeführt.

## Personalentwicklung 2012 -2014

FB 3 - Personal	Stand 31.12.2012							Stand: 31.12.2013							Stand: 31.12.2014						
				davon:							davon:							davon:			
	Stellen Soll	Ist-Be- setzung	Anzahl MA	w	m	VZ	TZ	Stellen Soll	Ist-Be- setzung	Anzahl MA	w	m	VZ	TZ	Stellen Soll	Ist-Be- setzung	Anzahl MA	w	m	VZ	TZ
FBL/Zentrale Aufgaben	10	9	10	7	3	6	4	16	16	18	13	5	12	6	15	15	17	13	4	11	6
FD Jugendhilfe FD Familienförderung	72	74	91	72	19	40	51	97	96	123	98	25	53	70	99	102	126	100	26	62	64
	24	24	35	29	6	13	22														
FD Soziale Hilfen	58	59	69	54	14	39	29	62	62	71	55	16	45	26	62	62	71	55	16	43	28
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>166</b>	<b>205</b>	<b>162</b>	<b>42</b>	<b>98</b>	<b>106</b>	<b>175</b>	<b>174</b>	<b>212</b>	<b>166</b>	<b>46</b>	<b>110</b>	<b>102</b>	<b>176</b>	<b>179</b>	<b>214</b>	<b>168</b>	<b>46</b>	<b>116</b>	<b>98</b>
Personalzugänge:			24							22							27				
Personalabgänge:			7							14							17				
Anteil Schwerbehin- derte:			17							17							11				
																	18				

Für die Aufgabenerfüllung erhält der Fachbereich Zuschüsse von Bund und Land zu den Personalaufwendungen.

	Gesamt- Stellen- anteil	Gesamt- zuschüsse	Bemerkung
2012	11,8	439.956 Euro	Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Landesaufgaben - Kita- u. Heimaufsicht; Betreuung u. Amtsvormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Koordination Kindertagespflege; Koordination Frühe Hilfen; Jugendbildungswerk; Projektförderung
2013	12,0	493.740 Euro	
2014	12,6	549.444 Euro	



## Gremienarbeit im Fachbereich

### 1. Beiräte

Der Kreisausschuss hat zur Vorbereitung politischer Entscheidungen und zur Unterstützung der Verwaltung beratende, nichtöffentliche Gremien gebildet. Ziele, Aufgaben, Besetzung etc. sind der jeweiligen Satzung zu entnehmen. Diese und ausführliche Informationen zu allen Gremien finden sich im Internet unter:

<http://www.wetteraukreis.de/politik/kommissionen-und-beiraete/>

Anzahl der Sitzungen	2013	2014
Integrationsbeirat	5	4
Behindertenbeirat	4	4
Seniorenbeirat	1	3

#### **a) Integrationsbeirat Wetterau**

Der "Integrationsbeirat Wetterau" soll den Kreisausschuss bei Integrationsfragen beraten, neue Anstöße für Projektarbeit geben und ganzheitliche Konzepte entwickeln. Die Geschäftsführung wird seit 2009 durch den Integrationsbeauftragten des Wetteraukreises wahrgenommen.

In der Sitzung am 27.06.2013 wurde der Entwurf des Integrationskonzeptes für den Wetteraukreis einstimmig angenommen.

Im Zusammenhang seiner Umsetzung standen folgende verwaltungsinterne Projekte auf der Agenda des Beirates:

- Willkommensbehörde
- WIR – Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung
- Demografieprojekt des Wetteraukreises

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen wurden Konzepte zur Verbesserung im Umgang mit den Flüchtlingen und deren Integration besprochen. Dieses Thema gewann mehr und mehr an Bedeutung.

Daneben wurden auch verschiedene verwaltungsexterne Projekte im Integrationsbeirat vorgestellt, die Planungen zu den Interkulturellen Wochen begleitet und der erweiterte Ansatz des Integrationskonzeptes hinsichtlich des Umgangs mit einer vielfältigen Gesellschaft aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

#### **b) Behindertenbeirat**

Der Behindertenbeirat berät über aktuelle Probleme von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen. Er spricht gegenüber den Gremien des Kreises sachbezogene Empfehlungen aus.

In den Berichtsjahren 2013/2014 hat sich der Behindertenbeirat mit dem Kernthema Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention befasst. Schwerpunkte waren die Umsetzung des Inklusionsgedankens in den regionalen Strukturen des Wetteraukreises (z.B. Schule, ÖPNV, Nahversorgung).

Die Mitglieder des Behindertenbeirates repräsentieren die politischen Gremien des Wetteraukreises, Wohlfahrtsverbände sowie Interessensvertretungen und Selbsthilfegruppen. Beratende Mitglieder kommen aus dem Fachbereich 3 sowie dem Fachbereich Gesundheit.

Die verwaltungsseitige Unterstützung wird in der Fachstelle Soziale Hilfen Ost geleistet.

### **c) Seniorenbeirat**

In unserer Bevölkerung gehören heute schon ca. 20 Prozent zur „älteren Generation“. Trotz dieser hohen Zahl sind ältere Menschen in vielen Lebensbereichen benachteiligt. Ihre Interessen werden noch zu häufig zu wenig zur Kenntnis genommen oder missachtet. Es ist deshalb wichtig, dass sie selbst aktiv werden und mit Hilfe von Vertretungsorganen strukturiert auf Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen betreffen, Einfluss nehmen.

Die verwaltungsseitige Unterstützung wird in der Fachstelle Soziale Hilfen West geleistet. Die Aktivitäten des Seniorenbeirates in 2013 und 2014 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 2013: 25-Jähriges Jubiläum des Seniorenbeirates; Themenschwerpunkt Demenz und die Folgen.
- 2014: Themenschwerpunkt Austausch mit den kommunalen Seniorenbeiräten im Wetteraukreis, Attraktive Gestaltung der Heimatgemeinde aus Sicht der Senioren, Einsatz für einen Seniorengerechten Umbau des Bahnhofes Friedberg; Teilnahme an Seniorenmessen in Bad Nauheim, Bad Vilbel und Butzbach.

Die Besuche eines Dorfladens, der Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn und der psychiatrischen Einrichtung in Friedberg standen im Berichtszeitraum auf dem Programm.

## **2. Jugend- und Sozialhilfekommission (JSHK)**

Die JSHK befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugend- und Sozialhilfe. Neben Kreistagsabgeordneten gehören ihr Personen an, die in der Jugend- und/oder Sozialhilfe erfahren bzw. bei Trägern der Wohlfahrtspflege tätig sind. Ergänzt wird das Fachwissen der stimmberechtigten Mitglieder durch das Knowhow der beratenden Mitglieder aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen.

<http://www.wetteraukreis.de/politik/kommissionen-und-beiraete/jugend-und-sozialhilfekommission/>

Im Bericht 2011/12 wurde auf S. 24 der fachliche und juristische Hintergrund der seit 2002 eingerichteten JSHK ausführlich dargestellt. Zur Vorbereitung und intensiven fachlichen Beratung ihrer Beschlüsse wird die JSHK durch die Arbeit der fünf Fachausschüsse (FA) unterstützt:

- FA Erziehungshilfen/Familienförderung
- FA Jugendarbeit
- FA Kindertagesstätten/Kindertagesbetreuung
- FA Soziale Hilfen
- FA Leben im Alter.

Die Themengestaltung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Vorsitzenden und der jeweiligen Fachabteilung aus der Jugend- bzw. Sozialhilfe. Vorrangig sind immer die von der Kommission in die Fachausschüsse verwiesenen Themen zu behandeln. Von besonderem Wert sind dabei die Anliegen und Themenvorschläge der Mitglieder. Die Geschäftsführung aller sechs Fachgremien liegt bei der Fachbereichsleitung.

Auffällig im Berichtszeitraum, der schon in den zweiten Teil der lfd. Legislaturperiode reicht, sind viele Fluktuationen, im Wesentlichen aufgrund beruflicher Veränderung. Infolge dessen fanden zahlreiche Nachwahlen statt.

Grundsätzliche Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung etc. sind der Satzung zu entnehmen. Die Mitgliedslisten und die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen sowohl der JSHK als auch der fünf Fachausschüsse sind auf der eingangs genannten Internetseite zu finden:

Anzahl der Sitzungen im Jahr							
Jahr	JSHK	FA Erz. Hilfen	FA Jugend- arbeit	FA Kita	FA Soz. Hilfen	Fa Leben im Alter	öffentl. Sitzungen insgesamt
2013	6	5	6	5	5	2	29
2014	5	4	5	3	4	1	22

Themenschwerpunkte der JSHK im Berichtszeitraum waren:

Frühe Hilfen – Hessisches Kinderförderungsgesetz – Rahmenvereinbarung §78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) – Schulsozialarbeit – Kindertagespflege – U3-Ausbau – Inklusion – Neuausrichtung der Jugendhilfe – Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Neuausrichtung der Adoption und des Pflegekinderwesens – Flüchtlinge – Integrationskonzept – Mietobergrenzen – Sozialbericht 2011/12.

Daneben fand 2013 die Jugendschöffenwahl statt. Insgesamt drei freie Träger wurden nach § 75 SGB VIII anerkannt. Im Finanzbereich standen die Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2014/15 ebenso wie die Verabschiedung von überplanmäßigen Mitteln und des Nachtragshaushaltes 2015 auf der Tagesordnung. Zusätzlich hat sich die Kommission mit ihrer eigenen Rolle, ihrer Funktion, ihren Aufgaben und ihrem Selbstverständnis beschäftigt.

Die Fachausschüsse haben sich neben der fachlichen Vorbereitung der JSHK-Themen kontinuierlich und systematisch über unterschiedliche Aufgabenbereiche der Jugend- und Sozialhilfe informiert.

## **Leistungsvereinbarungen und Ausschreibungen in der Sozial- und Jugendhilfe**

Die Sozial- und die Jugendhilfe benötigen zu ihrer Aufgabenerfüllung ambulante Dienste sowie stationäre und teilstationäre Einrichtungen. Der Wetteraukreis schließt hierzu mit externen Anbietern Vereinbarungen ab über Qualität, Umfang und Vergütung. In der Sozialhilfe regeln 63, in der Jugendhilfe 80 Vereinbarungen das Leistungsgeschehen in Zusammenarbeit mit externen Trägern (Stichtag 31.12.2014).

Grundlegende Bestimmungen zu diesen Vereinbarungen sind in den §§ 75ff SGB XII (Sozialhilfe) und §§ 78ff SGB VIII (Jugendhilfe) enthalten. Zudem bilden hessische Rahmenvereinbarungen eine Grundlage für alle Einzelvereinbarungen. Die landesweiten Rahmenvereinbarungen werden verhandelt zwischen hessischem Städtetag, Hessischem Landkreistag, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und Verbänden privater Anbieter. Im Bereich der Sozialhilfe kommt der Landeswohlfahrtsverband als weiterer Partner der Rahmenvereinbarungen hinzu.

Für die Jahre 2013 und 2014 war im Bereich der Jugendhilfe die hessische Rahmenvereinbarung aufgekündigt. Hier waren unter anderem der Personalschlüssel sowie die tarifliche Fortschreibung strittige Punkte, die den hessischen Landkreistag dazu bewogen, die Vereinbarung aufzukündigen. Im Wetteraukreis ist gelungen in dieser Zeit einen guten Kompromiss zu finden. Die tarifliche Anpassung konnte dort zur Anwendung kommen, wo es nachweislich Tarifsteigerungen gab.

Darüber hinaus sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, soziale Dienstleistungen im Zuge des Wettbewerbs, der Transparenz, der Antidiskriminierung und der Gleichbehandlung im Sinne des Grundgesetzes zu erteilen. Das bedeutet unter anderem die strikte Beachtung des Vergaberechtes.

Im Sommer 2013 hat der Fachbereich Jugend und Soziales eine Stelle eingerichtet, die sich mit den Vergabeverfahren in der Jugend- und Sozialhilfe beschäftigt und diese formal durchführt.

Öffentliche Ausschreibungen unterliegen nationalem und EU-weitem Recht. Grundsätzlich ist für die im Fachbereich 3 durchgeführten Vergaben oberhalb einem Vergabewert von 207.000 Euro (neu ab April 2016 = 750.000 Euro) die EU-Vergabeordnung anzuwenden.

In besonderen Fällen hat nationales Vergaberecht Vorrang vor EU-Recht. Dies trifft auf das Sozial- und Gesundheitswesen zu. Bei Aufträgen über dem oben genannten Schwellenwert sind derzeit drei Paragraphen aus der EU-Vergaberichtlinie zu beachten:

- § 8 – Anforderungen an die Leistungsbeschreibung,
- § 15 Abs. 10 – Benennung der Nachprüfstelle,
- § 23 – Veröffentlichung der Auftragsvergabe.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat ein Verfahren für seine Auftragsvergaben festgelegt, in dem unter anderem die Dokumentation, die Prüfung der Veröffentlichungsverpflichtungen und die frühzeitige Einbindung der Revision in das Vergabeverfahren geregelt sind.

Alle Ausschreibungen des Fachbereichs Jugend und Soziales werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht oder angekündigt. Wenn erforderlich, wird auch das Vergabeportal Bund (herausgegeben vom Bundesverwal-

tungsamt) und die Ausschreibungsdatenbank der Europäischen Union (TED = Tenders Electronic Daily) eingeschaltet.

Vergabeverfahren sind sehr aufwändig aufgrund der formalen Durchführungsbestimmungen für Auftraggeber (Kreisverwaltung) und Auftragnehmer (Träger in der Sozial- und Jugendhilfe).

Im Jahr 2013 wurde die Vergabe des Pflegekinderwesens nach dem neu festgelegten Verfahren durchgeführt. Im Jahr 2014 hat der Fachbereich 3 acht Ausschreibungen durchgeführt, drei für die sozialen Hilfen, fünf für die Jugendhilfe. Ausgeschrieben wurden u.a. Leistungen zum Ausbildungsbudget Land Hessen (AMAB), zur sozialarbeiterischen Betreuung von Flüchtlingen und die Schuldnerberatung. In diesen Verfahren haben teils neue, teils die bisherigen Träger den Auftrag erhalten.

Im Frühjahr 2014 wurde eine neue EU-Vergaberichtlinie in Kraft gesetzt. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, diese neue Richtlinie bis April 2016 in ihr nationales Recht einzupassen. Welche Veränderungen damit einhergehen bleibt abzuwarten. Der Fachbereich wird die Prozesse laufend an die Entwicklung anpassen und den eingeschlagenen Weg der Auftragsvergabe über Vergabeverfahren in enger Abstimmung mit den Dezernenten, der Revision und dem Fachdienst Recht fortführen.

## **Sozial- und Jugendhilfeplanung**

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe nach SGB VIII, §§ 79 und 80, Sozialhilfeplanung eine Sollaufgabe des öffentlichen Trägers nach SGB X § 95. Beides sind Fach-, Entwicklungs- und Bedarfsplanungen im Rahmen kommunaler Sozialplanung. Planung ist somit Aufgabe des gesamten Fachbereichs Jugend und Soziales und Teil der Alltagsroutinen in allen Fachdiensten und Fachstellen.

Der Planungsauftrag besteht nach SGB VIII und SGB I in der Förderung der Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Menschen und Familien im Landkreis Wetterau, insbesondere jedoch von unterstützungsbedürftigen Zielgruppen und von Menschen in gefährdeten Lebenslagen und Wohnbereichen. Besonderes Augenmerk liegt auf der rechtzeitigen, ausgewogenen und ausreichenden Verfügbarkeit von Einrichtungen und Diensten und damit auf der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen. Dies erfordert die Anpassung und Umgestaltung bestehender Dienstleistungen, die Entwicklung und den Aufbau neuer Unterstützungsangebote sowie die Koordination und Abstimmung der vielfältigen Angebotspalette.

Die Planungsverantwortung liegt bei den politischen Gremien, d.h. beim Kreistag und beim Kreisausschuss, die fachpolitische Mitverantwortung bei der Jugend- und Sozialhilfekommission, die Entscheidungskompetenz beim zuständigen Dezernenten und bei der Fachbereichsleitung. Die Beteiligung und Mitwirkung von freien Trägern, Kommunen, Interessensgruppen sowie anderer Kooperationspartner erfolgt gemäß dem gesetzlichen Auftrag

Wichtige Planungsschritte sind

- Eine umsichtige, realistische Zielbestimmung als wesentliche Grundlage. → Was soll erreicht werden?
- Eine ziel- und ressourcenorientierte Bestandsermittlung. → Was wissen wir bereits? Welche Erfahrungen gibt es? Welche Informationen / Daten liegen vor oder müssen erhoben werden?

- Eine Ermittlung subjektiver Interessen und Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten von Hilfeleistungen. → Was wünschen sie selbst? Welche Erfordernisse sehen die Träger von Angeboten, die hilfebringenden Fachkräfte sowie Dienste an den Schnittstellen der Zusammenarbeit?
- Daraus folgend eine fachliche und fachpolitische Bedarfseinschätzung. → Was muss unbedingt, was soll nach Möglichkeit und was kann vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen umgesetzt werden?
- Entwicklung von Umsetzungsplanungen sowie praxistauglicher Vorschläge, Lösungen und Maßnahmen. → Was ist zu tun?

Die Fachkraft „Sozial- und Jugendhilfeplanung“ ist im Sinne einer integrierten, handlungsfeldübergreifenden Planung der Fachbereichsleitung zugeordnet. Sie wird für übergeordnete Planungsprojekte sowie für spezielle Aufgabenstellungen eingesetzt. Priorität, Zeitpunkt und Themen werden von Gremien, Dezernenten und Führungskräften festgelegt. Anlässe sind u.a. neue gesetzliche Regelungen, Umstrukturierung von Leistungsbereichen, Qualitätsentwicklungsprozesse sowie Aufbau und Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen. Dabei handelt es sich überwiegend um Handlungsfelder der präventiv ausgerichteten Alltagsebenen der Jugendhilfe- und Sozialhilfepyramide wie „Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kita und Schule, Wohnen im Alter“ u.a.m.

Durch vielfältige Methoden sowie durch Analysen, Recherchen, Konzeptionen, Datenerhebungen und -aufbereitungen unterstützt die Planungsfachkraft die Bestands- und Bedarfsermittlung, die fachliche Zielfindung, Willensbildung und Entscheidungsfindung (strategische Ebene), die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen sowie den allgemeinen Geschäftsablauf (operative Ebene). Dabei ist sie verantwortlich für die Konzeption, Moderation und Durchführung von Planungsprojekten und Themen-Workshops sowie für die kontinuierliche Dokumentation demografischer und sozialer Entwicklungen im Landkreis Wetterau.

Die Fachkraft „Jugendhilfeplanung / Fachcontrolling“ im Fachdienst Jugendhilfe plant Maßnahmen - auf der Basis der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien sowie des Bestandes an Angeboten -, um notwendige, geeignete und zukunftsweisende Hilfen und Unterstützungsformen bereit zu halten. Dies erfordert die stete Überprüfung und Weiterentwicklung und ist ein fachlich/politischer Aushandlungsprozess unter Beachtung des finanziellen Rahmens. Schwerpunkte der Arbeit sind die Hilfen zur Erziehung sowie der Kinderschutz. Fachcontrolling als handlungsorientierte Steuerung wurde als Verfahren aufgebaut: Die standardisierte Zielplanung („EWOc“) strukturiert die regelmäßige Überprüfung der Hilfen, die gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern vorgenommen wird. Aus den einzelnen Zielplanungen entstehen Hinweise auf aktuelle Herausforderungen, die zur Qualitäts(weiter)entwicklung der Hilfe Landschaft wie der Prozesse der Hilfeerbringung dienen. Damit konnte auch ein Standard für die jährlichen Qualitätsentwicklungsberichte der Träger im Wetteraukreis entwickelt werden.

Ein Großteil der Planungsaktivitäten vollzieht sich in Erörterungen von Gremien, Projekt-, Steuerungs-, Planungs- und Arbeitsgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung oder in Zusammenarbeit mit Fachteams innerhalb der Fachdienste und Fachstellen, der Kreisverwaltung sowie mit Kooperationspartnern und Institutionen im Wetteraukreis (Schulen, Städte, Gemeinden, Träger, Fachkräfte) oder im Land Hessen.

### 3. Haushalt und Finanzen

#### Systematische Aufgabenkritik

Im Wetteraukreis war, wie in vielen anderen hessischen Landkreisen auch, über Jahre hinweg ein strukturelles Haushaltsdefizit entstanden. Die laufenden Ausgaben konnten dauerhaft nicht von den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund setzte der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 1. Juni 2010 ein Konsolidierungsziel in Höhe von 17,5 Mio. Euro fest. Die Konsolidierung konnte entweder durch verringerte Ausgaben oder über erhöhte Einnahmen erzielt werden. Der Anteil des Fachbereichs 3 daran: 5.667.000 Euro.

Zur Unterstützung des Konsolidierungszieles wurde eine systematische Aufgabenkritik für alle Leistungsbereiche der Kreisverwaltung durchgeführt, begleitet von einer externen Beratung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

Der Abschlussbericht wurde im Mai 2011 vorgelegt mit einem Katalog von als realisierbar eingeschätzten Maßnahmen. Die Sozial- und Jugendhilfe wird in hohem Maße von Gesetzen und sozialen Rahmenbedingungen bestimmt. Im Maßnahmenkatalog sind beeinflussbare Faktoren des kommunalen Trägers herausgearbeitet. Sie werden von einer laufenden Evaluation ihrer Wirksamkeit begleitet.

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2014			bis 2015
		Entlastung lt. Abschlussbericht	HH-Plan	Beitrag =vorläufiges Ist	Entlastung lt. Abschlussbericht
3.2/01	Neuausrichtung der Hilfen nach § 31 SGB VIII	1.112.200	800.500	874.800	1.171.700
3.2/02	Reduzierung der Laufzeiten der Hilfen nach § 32 SGB VIII	186.000	79.000	0	186.000
3.2/03	Stärkung des Systems der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	1.321.700	0	1.174.700	1.417.400
3.2/04	Optimierung der Hilfen nach § 34 SGB VIII	607.034	308.300	559.100	623.304
3.2/05	Spezialisierung der Mitarbeiter im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII	273.600	keine Fallzahlensteigerung ambulante Hilfen	473.100	273.600
3.2/08	Individuelle Begutachtung bei der Integration von Kindern mit Behinderung in KiTas	208.400	240.000	56.100	208.400
3.4/01	Implementierung einer medizinischen Fachkraft im Sozialamt	207.000	ambulante Quote 22%	198.400	207.000
3.4/03	Entlastung durch sukzessive Kostenübernahme Grundsicherung		17.014.340	14.481.300	
<b>Summe alle Maßnahmen Fachbereich 3 Jugend und Soziales</b>		<b>3.915.934</b>	<b>18.442.140</b>	<b>17.817.500</b>	<b>4.087.404</b>

Die Maßnahmen der systematischen Aufgabenkritik für den Fachbereich 3 bewirkten bis Jahresende 2014 eine jährliche strukturelle Haushaltskonsolidierung von rd. 3.336.200 Euro.

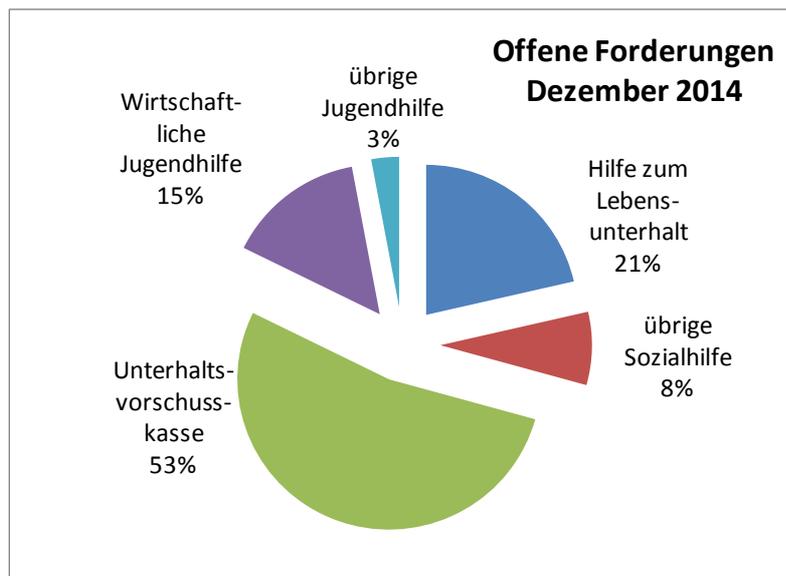
Die ab 2014 vollständige Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund geht ebenfalls in die Haushaltskonsolidierung ein. In 2014 waren dies rd. 14.481.300 Euro.

## Forderungsmanagement

In der Sozial- und Jugendhilfe entstehen Forderungen vor allem aus folgenden Gründen: Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten bei der Unterhaltsvorschusskasse, Rückzahlungen gewährter Darlehen und zu Unrecht gewährter Leistungen, Kostenbeiträge der Hilfeempfänger/innen und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern.

Der Fachbereich 3 hat hierzu in den einzelnen Sachgebieten effektive Verfahren entwickelt, darunter die Spezialisierung der Rückholung von Altforderungen gemäß Bundessozialhilfegesetz (BSHG; siehe anschließend) und die Spezialisierung der Rückholung bei der Unterhaltsvorschusskasse (s. S. 84).

Ein wichtiges Ziel der Einführung der Doppik ist es, die Veränderungen der Vermögensverhältnisse einer Gebietskörperschaft transparent darzustellen. Neben Investitionsgütern wie Straßen und Gebäuden gehören dazu auch die Forderungen. Im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse im Fachdienst Finanzen war es daher nötig, die gebuchten Forderungen hinsichtlich der voraussichtlichen Geldeingänge zu bewerten und dies in der Buchhaltung zum Beispiel in der Form einer Wertberichtigung zu berücksichtigen. Das wurde in 2014 zusammen mit dem Fachdienst Finanzen in einer beispielhaften Aktion bewerkstelligt.



	Tsd. Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.880
übrige Sozialhilfe	692
Unterhaltsvorschusskasse	4.652
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1.295
übrige Jugendhilfe	259
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>8.778</b>

## Zentraler Forderungseinzug

Durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II und XII zum 01.01.2005 wurden die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) außer Kraft gesetzt. Der Bereich Zentraler Forderungseinzug (ZFE) ist seit dem 01.01.2006 mit der Rückholung der BSHG-Forderungen, der Realisierung offener Forderungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ab 01.07.2012 auch für die Einziehung der ausstehenden Forderungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch für den gesamten Wetteraukreis zuständig.

Zu den Forderungen zählen u.a.

- offene Forderungen wegen zu Unrecht erbrachten Leistungen nach BSHG, AsylbLG,
- darlehensweise erbrachte Leistungen BSHG, AsylbLG , SGB XII (z.B. Kauti-  
onen),
- Gebührenforderungen nach dem AsylbLG,
- Abwicklung von Sicherungshypotheken.

Die Realisierung der Forderungen ist in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen nicht einfach. Ein Großteil erhält weiterhin öffentliche Leistungen nach dem SGB II oder XII und ist daher nur zur Tilgung in sehr geringen Raten in der Lage.

Darüber hinaus wird zunehmend die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz in Anspruch genommen. Die Restschuldbefreiung ermöglicht diesen Personen nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu werden.

Die Entwicklung der Einnahmen in Euro ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

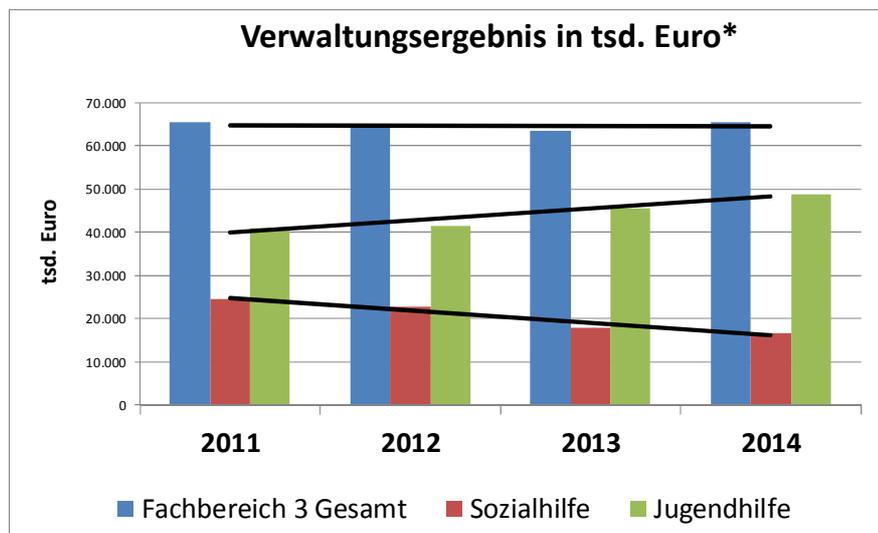
	2006 - 2010	2011	2012	2013	2014
Forderungen zum Jahresbeginn		3.061.170	2.609.669	2.401.766	2.391.822
Sollberichtigungen		247.944	29.697	24.893	26.880
Niederschlagung unbefristet		183.042	53.289	68.726	260.368
Niederschlagung befristet		163.840	105.950	137.739	283.066
Realisierte Einnahmen im Jahr		210.384	210.824	168.441	173.980
Einnahmen kumuliert	1.840.530	2.050.914	2.261.738	2.430.179	2.604.159

Seit Bestehen des ZFE wurden ca. 5000 offene Forderungen ausgeglichen. Die Summe der Einnahmen belief sich von 2006 bis 2014 auf rund 2,6 Millionen Euro.

## Entwicklung des Verwaltungsergebnisses

Das Verwaltungsergebnis für den Fachbereich Jugend und Soziales ist in den Jahren 2011 bis 2014 mit rund 65 Millionen Euro stabil geblieben. Zwei unterschiedliche Entwicklungen haben dies bewirkt und sich sozusagen in ihrer Wirkung ausgeglichen: Die zusätzliche Erstattung der benötigten Kreismittel in der Sozialhilfe in Höhe von

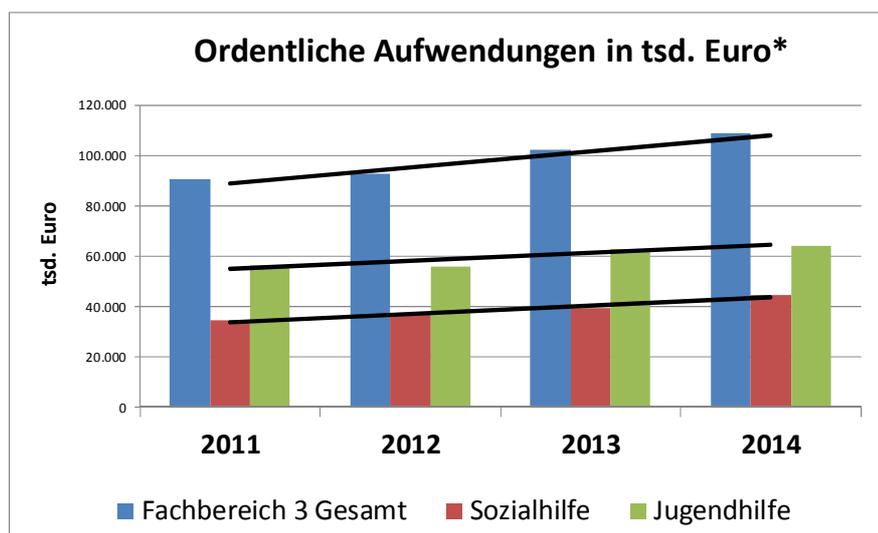
rund 8 Millionen Euro und ein höherer Bedarf in der Jugendhilfe in etwa der gleichen Höhe.



Angaben in tsd. Euro	2011	2012	2013	2014
Fachbereich 3 Gesamt	65.495	64.197	63.455	65.409
Sozialhilfe	24.602	22.806	17.874	16.675
Jugendhilfe	40.893	41.391	45.581	48.734

\* lt. (vorl.) Rechnungsergebnis; ohne Jugendgästehaus Hubertus

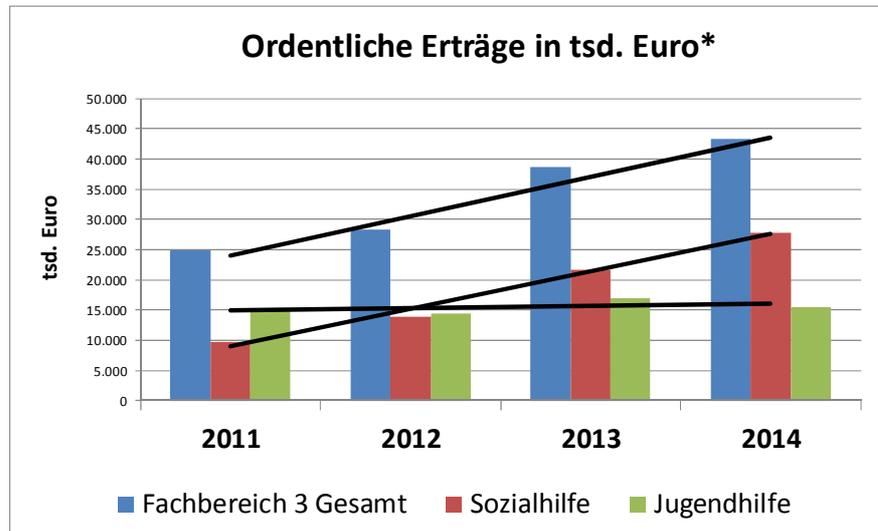
Betrachtet man nur die Aufwendungen, die zum Verwaltungsergebnis führen, so zeigen die Entwicklungen in der Sozial- und Jugendhilfe in die gleiche Richtung: wachsende gesellschaftliche Bedarfe mit recht ähnlichen Maßen der Steigerung.



Angaben in tsd. Euro	2011	2012	2013	2014
Fachbereich 3 Gesamt	90.477	92.511	102.113	108.641
Sozialhilfe	34.400	36.728	39.541	44.446
Jugendhilfe	56.077	55.783	62.572	64.195

\* lt. (vorl.) Rechnungsergebnis; ohne Jugendgästehaus Hubertus

Der Unterschied liegt bei den Erträgen: In der Sozialhilfe gibt es im Jahr 2014 zum ersten Mal eine vollständige Deckung der Ausgaben für die Grundsicherung SGB XII aus Bundesmitteln, sieht man von den zugehörigen Personal- und Sachkosten ab. Im Bereich Asyl wurde eine Erhöhung der Landeserstattung erreicht.



Angaben in tsd. Euro	2011	2012	2013	2014
Fachbereich 3 Gesamt	24.982	28.314	38.658	43.232
Sozialhilfe	9.798	13.922	21.667	27.771
Jugendhilfe	15.184	14.392	16.991	15.461

\* lt. (vorl.) Rechnungsergebnis; ohne Jugendgästehaus Hubertus

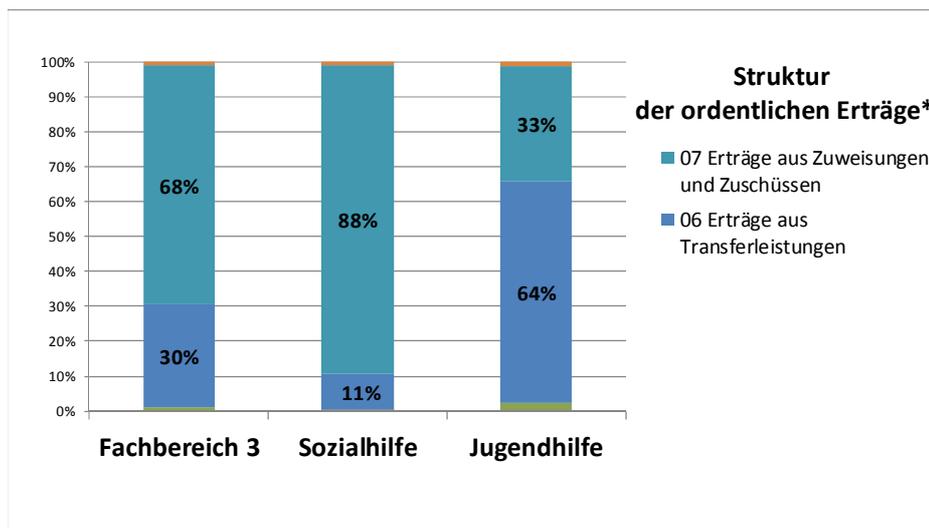
In der Jugendhilfe hingegen blieben die Einnahmen mit rund 15 Millionen Euro in etwa konstant. In dieser Zahl mit enthalten sind die Zuweisungen zum U3-Ausbau aufgrund von Anträgen aus den Kommunen. Die abgerufenen Gelder sind von rund 3,1 Millionen Euro in 2011 auf rund 1,9 Millionen Euro in 2014 gesunken. Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf eine Kinderbetreuung in 2013 können die Kindertageseinrichtungen ihre Investitionen zunehmend an der tatsächlichen Inanspruchnahme orientieren. Gleichbleibende Einnahmen in Höhe von rund 15 Millionen Euro bedeutet: Die Jugendhilfe hat an anderen Stellen im Vergleich zu 2011 rund 1,2 Millionen zusätzliche Erträge erwirtschaftet.

### Struktur der Aufwendungen und Erträge

Erträge aus Transferleistungen, das sind Leistungen anderer Sozialleistungsträger und Kostenbeteiligungen der Leistungsempfänger/innen, sowie Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land sind die beiden großen Einnahmequellen in der Sozial- und Jugendhilfe. Einen bedeutsamen Unterschied gibt es zwischen den beiden Bereichen: In der Sozialhilfe machen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 88 Prozent aller Erträge aus, in der Jugendhilfe sind dies nur ein Drittel aller Erträge. Die Bundeserstattung für die Leistungen der Grundsicherung SGB XII ist für diesen Unterschied hauptverantwortlich.

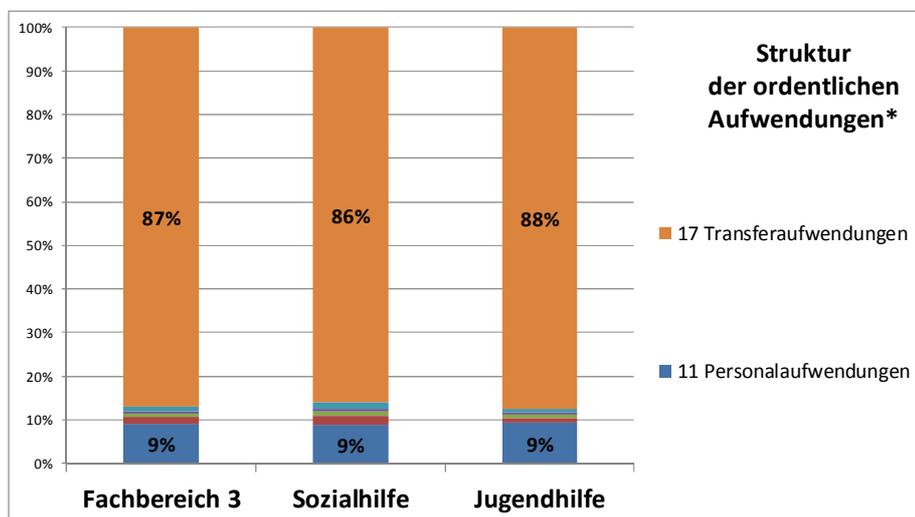
Die Zusammensetzung der Aufwendungen ist in der Sozial- und in der Jugendhilfe sehr ähnlich: 86 bzw. 88 Prozent sind Transferaufwendungen, 9 Prozent Personalaufwendungen. Diese Relation besagt, dass Sachbearbeitungen und Führungskräfte

in der Sozial- und Jugendhilfe eine hohe Verantwortung für Ausgaben haben. Für die Einnahmen gilt entsprechendes.



Angaben in tsd. Euro	Fachbereich 3	Sozialhilfe	Jugendhilfe
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23	0	23
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65	46	19
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	340	29	310
06 Erträge aus Transferleistungen	12.784	2.932	9.852
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.585	24.493	5.092
09 Sonstige ordentlichen Erträge	435	270	166
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.231</b>	<b>27.770</b>	<b>15.461</b>

\* lt. vorl. Rechnungsergebnis für 2014



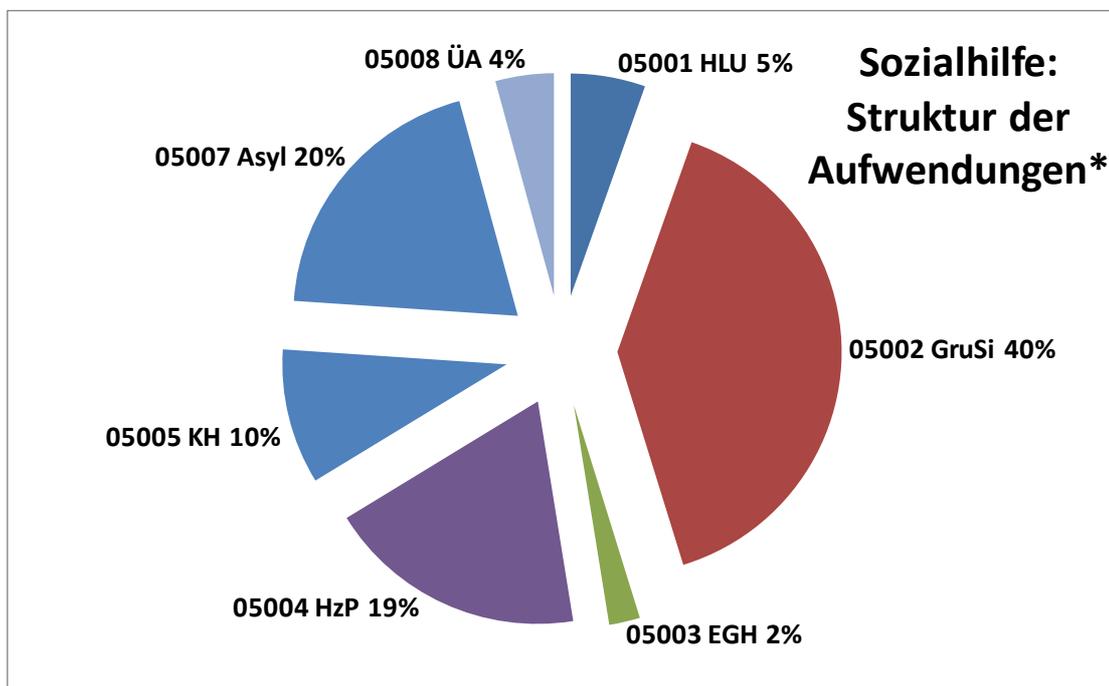
Angaben in tsd. Euro	Fachbereich 3	Sozialhilfe	Jugendhilfe
11 Personalaufwendungen	9.802	3.870	5.932
12 Versorgungsaufwendungen	1.700	988	712
13 Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	997	476	521
14 Abschreibungen	458	181	277
15 Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse	1.214	687	527
17 Transferaufwendungen	94.469	38.243	56.226
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>108.641</b>	<b>44.446</b>	<b>64.195</b>

\* lt. vorl. Rechnungsergebnis für 2014

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat mit 40 Prozent den mit Abstand größten Anteil an den Aufwendungen für soziale Hilfen, gefolgt von den Bereichen Asyl (20%) und Hilfe zur Pflege (19%).

Bei der Krankenhilfe (Teilhaushalt 05005) ist zu beachten, dass hier nur die Krankenhilfe für Sozialhilfeempfänger/innen zu Buche steht. Die Krankenhilfe für Asylbewerber/innen ist im Teilhaushalt 05007 mit enthalten.

Bei den Eingliederungshilfen nach SGB XII ist die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Sozial- und Jugendamt zu beachten: Das Sozialamt ist zuständig für die Allgemeinen Eingliederungshilfen. Für die heilpädagogische Frühförderung, die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergärten und für die Inklusion von Schüler/innen mit Behinderung im Schulalltag ist die Jugendhilfe verantwortlich.

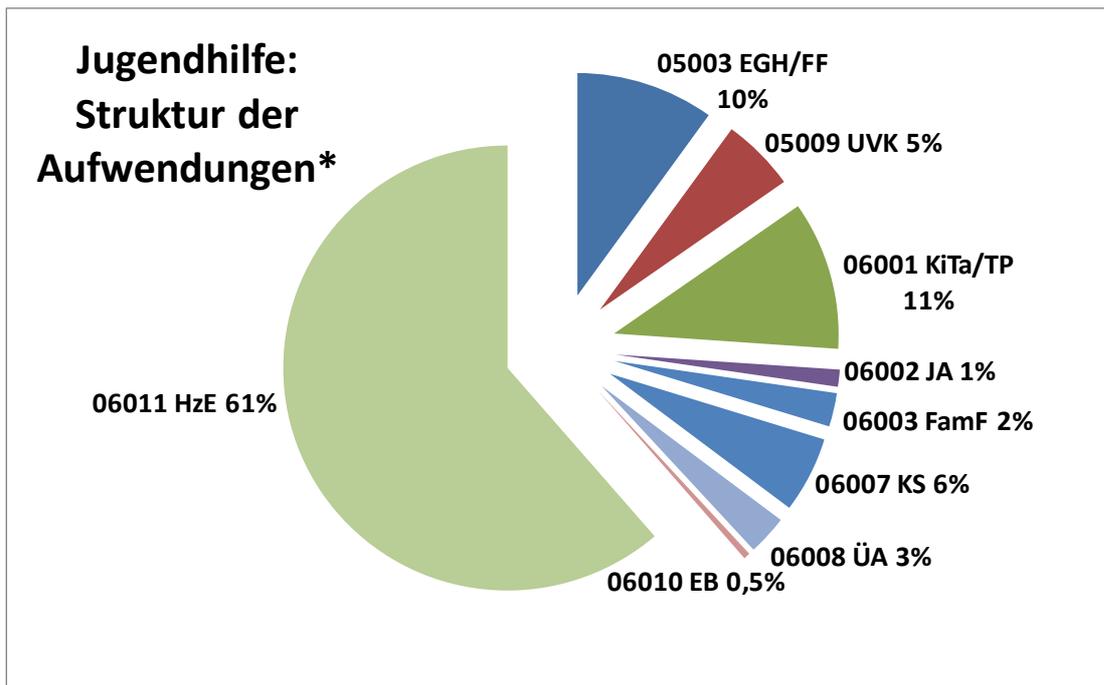


Teilhaushalt	tsd. Euro	Prozent
05001 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII (HLU)	2.390	5%
05002 Grundsicherung SGB XII (GruSi)	17.722	40%
05003 Eingliederungshilfe SGB XII Produkt 03 (EGH)	987	2%
05004 Hilfe z. Pflege/in anderen Lebenslagen SGB XII (HzP)	8.342	19%
05005 Hilfen z. Gesundheit /Überw. bes. soz. Schwierig. SGB XII (KH)	4.368	10%
05007 Hilfen für Migranten/innen (Asyl)	8.768	20%
05008 Förd. Träger Wohlfahrtspf./ übertr. gesetzl. Aufgaben (ÜA)	1.870	4%
<b>Sozialhilfe gesamt</b>	<b>44.446</b>	<b>100%</b>

\* ordentliche Aufwendungen lt. vorl. Rechnungsergebnis für 2014

Die Hilfen zur Erziehung (Teilhaushalt 06011) bilden in der Jugendhilfe mit Abstand den Schwerpunkt bei den Aufwendungen mit 61 Prozent. Aber auch 60 Prozent der Einnahmen werden in diesem Bereich erzielt. Es folgen die Kindertagesbetreuung mit 11 Prozent und die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit Behinderung nach SGB XII zur gesellschaftlichen Teilhabe im Kindergarten und in der Schule mit 10 Prozent.

Niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (Teilhaushalt 06002) oder die Erziehungsberatung (Teilhaushalt 06010) beanspruchen ein bzw. ein halbes Prozent der Gesamtausgaben.



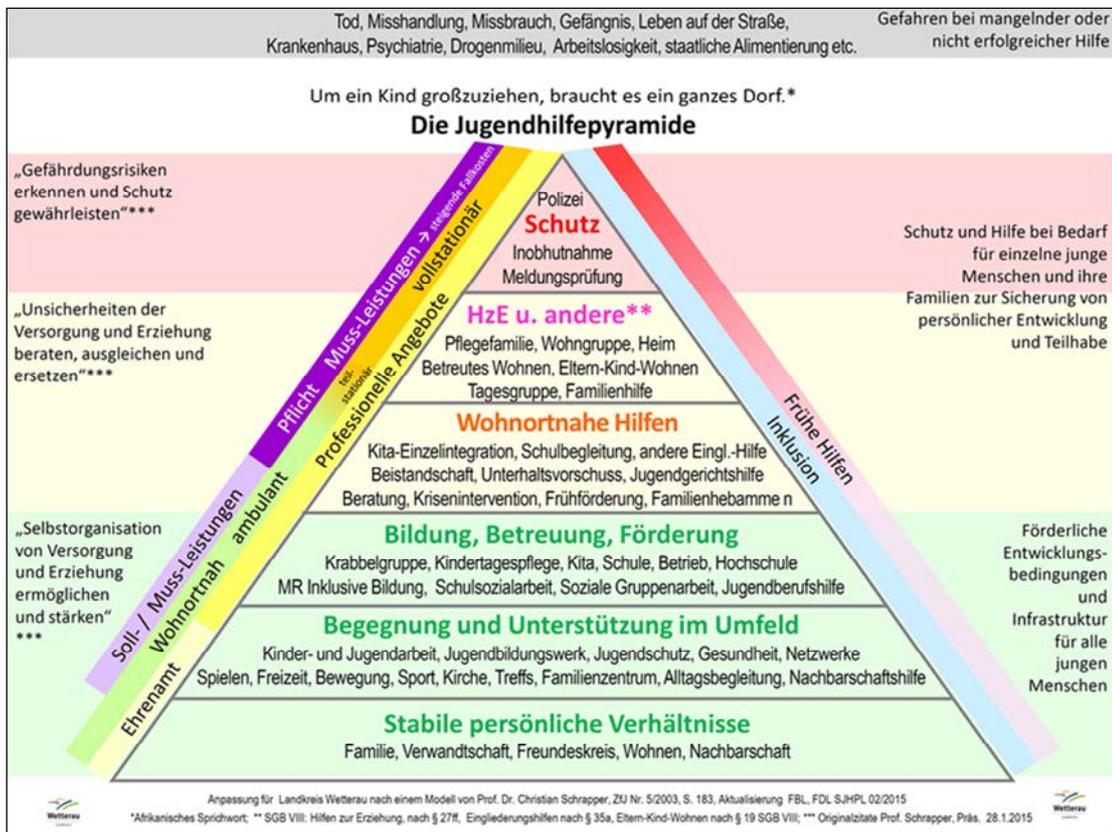
Teilhaushalt	tsd. Euro	Prozent
05003 Eingliederungshilfe SGB XII Produkt 04 (EGH/FF)	6.392	10%
05009 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVK)	3.422	5%
06001 Förd. v. Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege (KiTa/TP)	6.928	11%
06002 Jugendarbeit, -sozialarbeit, -schutz (JA)	803	1%
06003 Förderung der Erziehung in der Familie (FamF)	1.562	2%
06007 Andere Aufg. D. Jugendh. (Kinderschutz §§ 8a, 42 u.a.) (KS)	3.544	6%
06008 Förd. v. Trägern d. Jugendhilfe u. übertr. gesetzl. Aufgaben (ÜA)	1.848	3%
06010 Erziehungsberatungsstelle (EB)	299	0,5%
06011 Hilfe z. Erziehung, Engl.hilfe §35a, Hilfe f. j. Vollj. (HzE)	39.397	61%
<b>Jugendhilfe gesamt</b>	<b>64.195</b>	<b>100%</b>

\* ordentliche Aufwendungen lt. vorl. Rechnungsergebnis für 2014

## Jugendhilfepyramide

Die Jugendhilfepyramide ist ein Präventionsmodell, das Prof. Dr. Schrapper in 2003 entwickelt hatte und das ab 2004 in angepasster Form handlungsleitend für die Jugendhilfe im Wetteraukreis wurde. Kürzlich erfolgte eine Weiterentwicklung durch die Sozial- und Jugendhilfeplanung. Das Modell wird an dieser Stelle beispielhaft erläutert. Im Grundsatz ist es auf weitere Systeme der sozialen Sicherung übertragbar, für die der Fachbereich Jugend und Soziales zuständig ist.

Die Jugendhilfepyramide basiert auf der Hypothese, dass unterstützende Angebote zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf lange Sicht eskalierende Familien- und Erziehungssituationen, und damit kostenintensive Jugendhilfen, soziale Hilfen und Transferleistungen verringern können. Dies gilt zum einen für das System Jugendhilfe als Ganzes, das mit der Vielfalt seiner Angebote die Eskalation problematischer Kindheitsverläufe und die Exklusion junger Menschen aus der Gesellschaft weitgehend verhindern soll. Es gilt aber auch für die Angebotsstruktur innerhalb der Jugendhilfe. Ihre Stufung reicht von Alltagsinstitutionen wie Kindergarten und Jugendtreff über professionelle Hilfen zur Erziehung bis hin zum Kinder- und Jugendschutz.

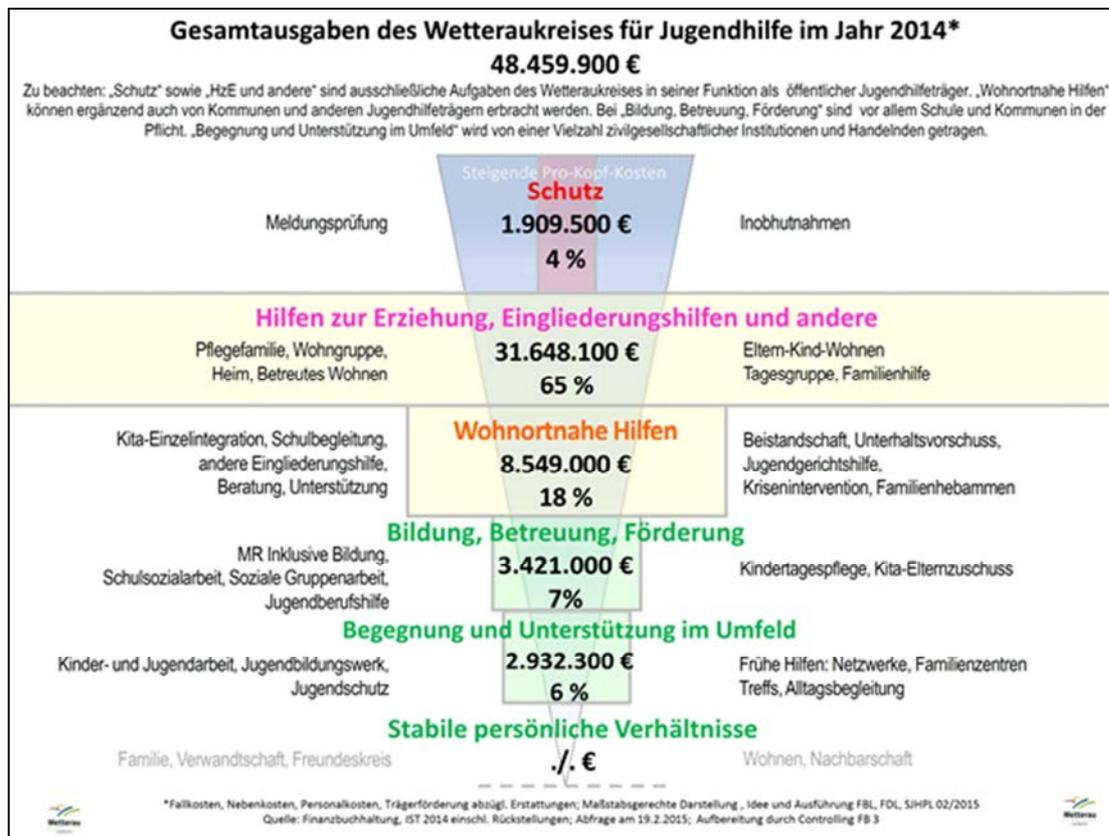


Öffentliche Mittel, die in Begegnungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote der (unteren) Lebensweltstufen investiert werden, fördern demnach die „Selbstorganisation“ von Familien und die Entwicklung junger Menschen an der Wurzel und in der Breite bei vergleichsweise geringen Pro-Kopf-Kosten. Ein so gestärktes Gemeinwesen verfügt über ausreichend private, ehrenamtliche und professionelle Ressourcen, um im Zusammenwirken die meisten, teils unausweichlichen Krisen und Probleme im Familien-, Kita- und Schul-Alltag konstruktiv bewältigen zu können.

Weist die Infrastruktur dieser Alltagsebene jedoch erhebliche Defizite auf, kommt es gehäuft zu Verunsicherungen und unlösbaren Konflikten, die spezialisierter, professi-

oneller Einzelfallhilfen bedürfen, die von möglichst wohnortnahen, ambulanten und teilstationären Hilfen bis zur dauerhaften Herausnahme aus der Familie mit Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einer Wohngruppe oder in einem Heim reichen. Die Spitze der Pyramide bilden Interventionen des Jugendamtes bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung. Die Pro-Kopf-Kosten steigen mit jeder Stufe.

Am Beispiel der Gesamtausgaben des Wetteraukreises für Jugendhilfen im Jahr 2014 wird deutlich, dass der ganz überwiegende Teil der Jugendhilfekosten im Bereich der kostenintensiven Einzelfallhilfen entsteht, die zu den Pflichtleistungen zählen. Vergleichsweise wenig Jugendhilfe-Ressourcen fließen in die unteren Lebensweltstufen, die einen hohen Anteil an Soll-Aufgaben aufweisen. Damit steht die Jugendhilfe-Kostenpyramide des Wetteraukreises auf dem Kopf. Dieser Eindruck ist jedoch zu relativieren. So sind Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ausschließliche Leistungen des Wetteraukreises als öffentlicher Jugendhilfeträger. Wohnortnahe Hilfen werden ergänzend auch von Kommunen und gemeinnützigen Jugendhilfeträgern erbracht. Auf der Lebensweltstufe „Bildung, Betreuung, Förderung“ sind in erster Linie Schulen sowie Städte und Gemeinden in der Pflicht. „Begegnung und Unterstützung im Umfeld“ wird, oft ehrenamtlich, von einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure getragen.



Dennoch fordert die kopfstehende Kostenpyramide zum Nachdenken auf. Schon eine geringfügige Kostenverschiebung auf die unteren Lebensweltstufen kann den Einsatz ehrenamtlich Tätiger sowie finanziell und strukturell nicht abgesicherter Leistungen wie Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Familienzentren, Familienhebammen und Frühe Hilfen so weit erhalten, dass sie ihre Wirkung nachhaltig und verlässlich entfalten können. Dies wäre im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso wie im Sinne der öffentlichen Hand und einer funktionsfähigen Gesellschaft.

## 4. Interkommunale Kennzahlenvergleiche

### HLT Kennzahlenvergleich Jugendhilfe

In der Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) befinden sich Ausgaben und Fallzahlen in Hessen wie auch bundesweit in stetiger Aufwärtsentwicklung. Die Folgen der Kinderschutzdebatte und zusätzliche gesetzliche Aufgaben führen entgegen dem Trend der langsamen, aber stetigen Abnahme der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung zu vermehrten Bedarfen in der Jugendhilfe. Die Haushaltslage vieler Landkreise ist angespannt. Die Jugendhilfe steht vor der Aufgabe, gewachsenen Ansprüchen bei begrenzten Budgets gerecht zu werden.

Aus diesem Grund haben sich 15 hessische Landkreise im Dezember 2013 zu einem Kennzahlenvergleich Jugendhilfe zusammengeschlossen und die Beratungsfirma *con\_sens* GmbH mit Sitz in Hamburg mit der Durchführung beauftragt. Die hessischen Landkreise haben mit diesem Unternehmen seit 2009 bereits positive Erfahrungen in der Sozialhilfe gesammelt (s. nachfolgend: Benchmarking SGB XII). In 2015 ist der Lahn-Dill-Kreis als 16. Landkreis dem Kennzahlenvergleich beigetreten. Gegenstand des Kennzahlenvergleichs Jugendhilfe sind:

- Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII,
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII,
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Hilfen für junge Volljährige und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind mit einbezogen. Neben Fallzahlen und Finanzdaten werden gesellschaftliche Kontextdaten wie zum Beispiel Jugendarbeitslosigkeit, Leistungsbezug der Eltern nach dem SGB II, Kindertagesbetreuung und Ganztagsangebote in Schulen erhoben und ausgewertet.

Ziel ist es, auf der Grundlage vergleichbarer Daten einen Erfahrungsaustausch der Landkreise zu organisieren und dadurch den einzelnen Landkreisen Möglichkeiten zu schaffen, die eigene Praxis zu reflektieren und die Erfahrungen bzw. best practises anderer Landkreise zu nutzen.

Die Vorarbeiten für den Vergleich sind umfangreich und vollziehen sich analog zum Benchmarking SGB XII:

- eine einheitliche, auf Vergleichbarkeit ausgerichtete Datenerhebung,
- ständige Bezugnahme zu den Erfordernissen der amtlichen Statistik,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines aussagekräftigen Kennzahlen-Sets,
- Bildung von Jahreszeitreihen,
- laufende Analyse von Veränderungen.

Die ersten Vergleichsergebnisse zeigen, dass der Wetteraukreis nicht mehr Hilfen gewährt als andere Landkreise im Durchschnitt. Der Anteil der stationären Hilfen ist dabei aber vergleichsweise hoch. Hieran wird die künftige Arbeit im Kennzahlenvergleich ansetzen. Der Kennzahlenvergleich ist Bestandteil des regelmäßigen Monitorings der Jugendhilfe im Wetteraukreis.

## Benchmarking SGB XII Hessische Landkreise

Der hessische Landkreistag beauftragte bereits Ende 2009 das gleiche Beratungsunternehmen con\_sens mit der Durchführung eines Benchmarkings zur Gewährung Sozialer Hilfen nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den hessischen Landkreisen. Im Mai 2013 beschlossen die hessischen Sozialamtsleitungen, die Gewährung von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in das Benchmarking mit einzubeziehen.

19 von 21 hessischen Landkreisen beteiligen sich an dem interkommunalen Vergleich. Das Benchmarking hat die Aufgabe, die Leistungsgewährungen der Landkreise untereinander vergleichbar zu machen, Unterschiede festzustellen und nach den Gründen dieser Unterschiede zu fragen. Das ebnet den Weg, das eigene Vorgehen zu reflektieren und bei Bedarf aus den Erfahrungen anderer Landkreise zu lernen.

Die vollständige Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat die Schwerpunkte des Benchmarkings verändert. Aktuell sind das:

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII),
- Frühförderung für Kinder mit Behinderung
- Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten
- Teilhabeassistenzen für Schüler/innen mit Behinderung

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden die vorhandenen Zeitreihen fortgeführt.

Kennzahlen SGB XII 2014												
		Dichte pro 1.000 Einwohner/innen		Auszahlungen pro Leistungsberechtigten/er in Euro		Auszahlungen pro Einwohner/in in Euro		Anteil der Auszahlungen an den Gesamtausgaben in Prozent				
		WK = Wetteraukreis; MW = Mittelwert hessische Landkreise										
		WK	MW	WK	MW	WK	MW	WK	MW	WK	MW	
Hilfe zum Lebensunterhalt	2014	1,0	1,6	5.204	5.484	5,11	8,95	6,2	9,6			
	2013	0,8	1,5	5.533	5.809	4,65	8,88	6,0	10,1			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2014	9,1	9,4	5.793	5.435	52,91	50,30	64,7	54,8			
	2013	9,1	8,8	5.390	5.295	49,03	46,45	62,9	54,3			
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	2014	0,6	0,7	6.741	8.780	3,77	6,02	4,6	6,3			
	2013	0,6	0,6	6.656	8.899	3,90	5,64	5,0	6,3			
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	2014	1,9	2,6	10.345	10.760	19,96	26,98	24,4	29,4			
	2013	2,0	2,4	10.003	10.567	20,35	25,24	26,1	29,3			

Das Profil des Wetteraukreises im Vergleich mit den anderen hessischen Landkreisen sieht so aus:

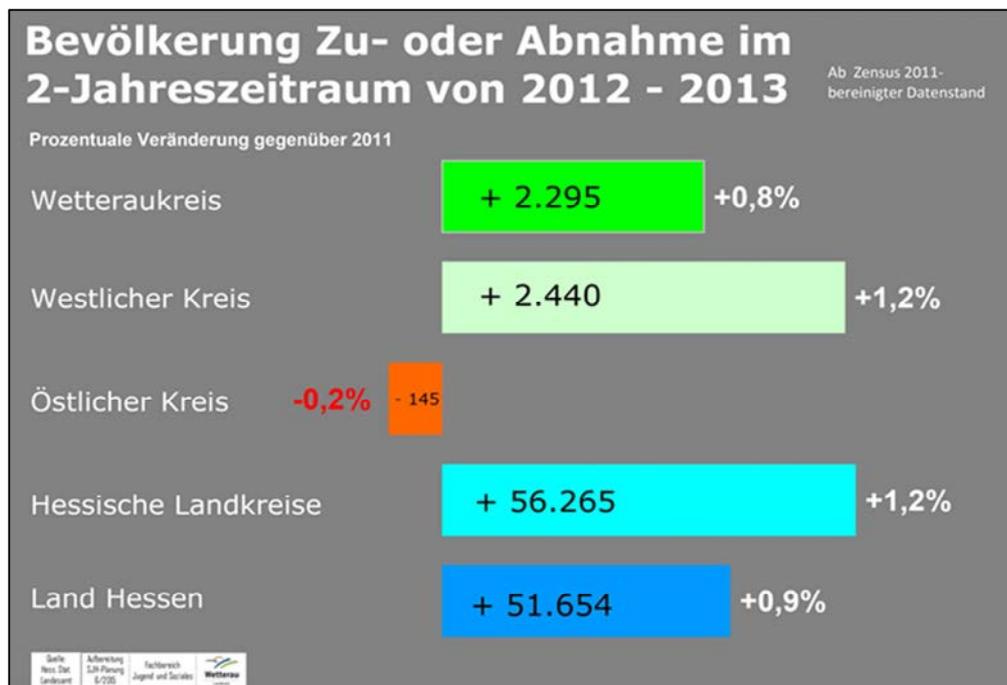
- Eine geringe Dichte bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wegen einer geregelten Fallübergabe zwischen Jobcenter und Fachdienst Soziale Hilfen. Andere Landkreise orientieren sich an dieser „best practise“.
- Höhere Auszahlungen pro Leistungsempfänger/in bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Wetteraukreis ist hier vergleichbar mit anderen Landkreisen in Nähe zum Ballungsgebiet Rhein-Main.

- Niedrigere Auszahlungen pro Leistungsempfänger/in bei der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Fallmanagement und Kostensteuerung spielen hierbei eine Rolle (s. S. 64ff).

Die Berichte des Benchmarkings sind im Internet veröffentlicht unter:  
[https://www.consens-info.de/index.php?cccpage=sgbXII\\_veroeffentl](https://www.consens-info.de/index.php?cccpage=sgbXII_veroeffentl)

## 5. Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche und soziale Lage

Mit 1100 km<sup>2</sup> Fläche ist der Wetteraukreis der drittgrößte von 21 hessischen Landkreisen. Am 30.12.2013 lebten hier rund 295.400 Einwohner/innen. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs von 0,8 % in den letzten beiden Jahren seit der Zensus-Erhebung von 2011 - mit weiter anhaltender Tendenz. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 268 je km<sup>2</sup> entspricht weniger als einem Zehntel der Bevölkerungsdichte von Frankfurt (2.824) und ist fast vier Mal höher als die des Vogelsbergkreises (73).

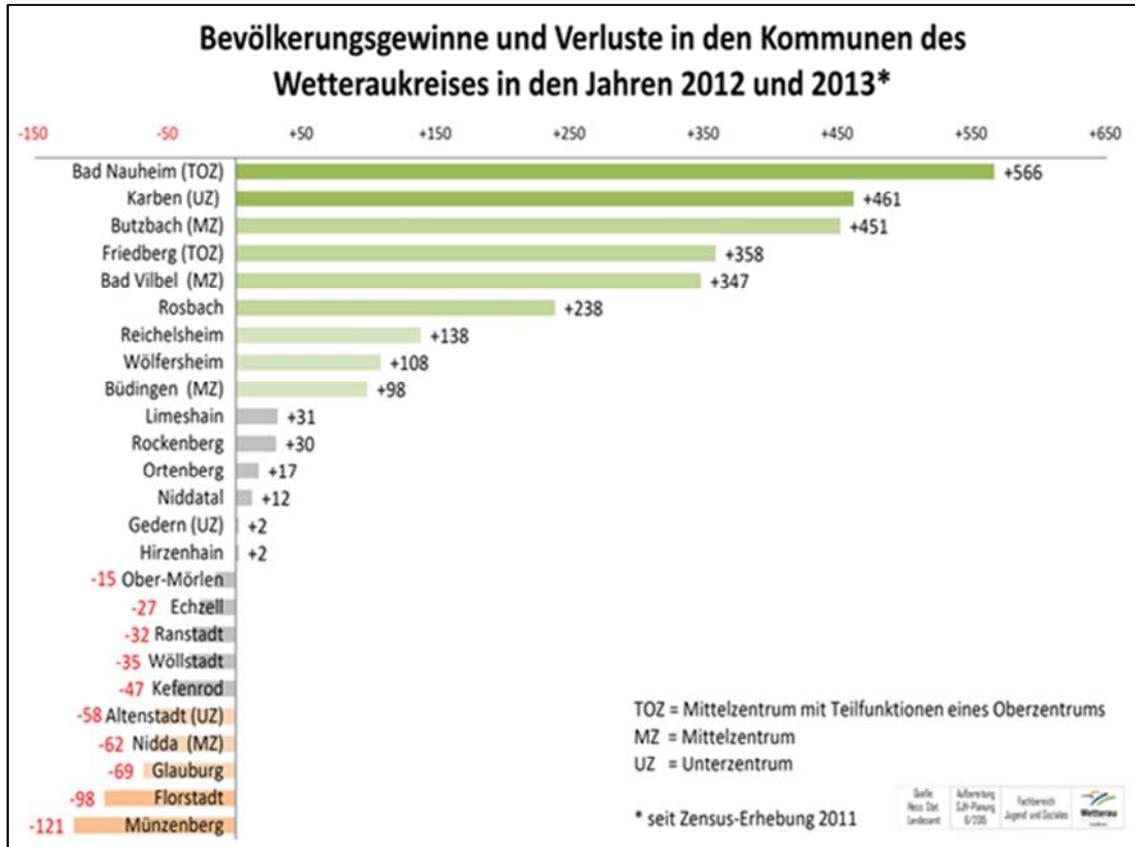


Die hohen Bevölkerungsgewinne konzentrieren sich auf größere Mittel- und Unterezentren vorwiegend im westlichen Kreis, die jeweils geringen Bevölkerungsverluste meist auf kleinere Gemeinden im gesamten Kreisgebiet.

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung liegt bei knapp 9 % und damit etwas höher als im Jahr 2011 (8 %). Dies entspricht fast dem Durchschnitt aller hessischen Landkreise (knapp 10 %) und ist weiterhin unter dem Hessendurchschnitt von gut 12 % sowie unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Darmstadt inklusive der Metropol-Region Rhein Main von etwa 16 %.

Die Wirtschaft der Wetterau zeichnet sich durch landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, touristische und kulturelle Angebote sowie die Ansiedlung von kleinen und mittelständischen Unternehmen aus. Es gibt nur wenige große Firmen mit mehr als

500 Arbeitsplätzen. Dabei zeigt sich ein breites Branchenspektrum mit Schwerpunkten in den Bereichen Maschinenbau, Medizinwirtschaft, Logistik und persönlichen Dienstleistungen. Mehr Menschen pendeln aus der Wetterau zur Arbeit in die umliegenden Kreise und Städte, als Einpendler von dort in die Wetterau zu verzeichnen sind. Eine Ausnahme bildet die Kreisstadt Friedberg mit einem positiven Pendlersaldo (mehr Ein- als Auspendler/innen).



Angrenzend an die wirtschaftsstarke Großstadt Frankfurt, den „reichen“ Hoch-Taunus-Kreis und die ländliche Region Mittelhessen gibt es im Wetteraukreis bekannter Weise unterschiedliche Teilräume hinsichtlich ihres Stadt-/Land-Charakters mit entsprechender regionaler und überregionaler Verkehrsanbindung sowie Arbeitsplatz- und Infrastrukturentwicklung. Je nach Perspektive überlagern sich diese auch. Die spezifischen Entwicklungen und Problemstellungen müssen in der planerischen und sozialen Arbeit des Fachbereichs stets beachtet werden, sie erfordern differenzierte Lösungen. Folgende Teilräume sind hervorzuheben:

- In der dichter besiedelten, strukturstarken westlichen Wetterau, vor allem entlang der S-Bahn und Autobahn-Achse Butzbach, Bad Nauheim, Friedberg, Bad Vilbel in Richtung Rhein-Main-Region, sind bei vorhandener Mobilität im Nahpendelbereich die industriellen Ansiedlungen im Raum Gießen sowie der vielfältige Arbeitsmarkt in Frankfurt und Umgebung gut erreichbar. Seitens des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes wie auch in Bezug auf Kindertagesbetreuung, Beratungsangebote zu sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Fragestellungen ist eine vielfältige Angebotslandschaft gegeben. Weniger Arbeitslosigkeit, weniger Sozial- und Jugendhilfebedarf, ein höheres Qualifikations- und Bildungsniveau aber auch höhere Wohnkosten sind für diese Kommunen kennzeichnend. Aufgrund positiver Standortfaktoren und Erschließung von Neubaugebieten verzeichnen viele Städte und Gemeinden weiterhin Zuzug und damit Bevölkerungswachstum.

- Im östlichen, strukturschwächeren Kreisgebiet am Rande des Vogelsberges entwickelt sich die Bevölkerung tendenziell rückläufig, die soziale und ökonomische Lage befindet sich allgemein unter dem Niveau des westlichen Kreisgebietes. Kennzeichnend hierfür sind ein erhöhter Bedarf an Jugend- und Sozialhilfe und an staatlichen Transferleistungen (insbesondere SGB II) bei geringeren Wohnkosten. Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden sukzessive geschwächt durch den Rückzug größerer Firmen aus der Region (Buderus, Pfeiderer etc.) und die Ausdünnung von Zweigstellennetzen von Banken, Lebensmittelketten etc. Bei vergleichsweise gut ausgebautem lokalem Busverkehr und Straßennetz sind die Entfernungen zu überregionalen Verkehrsachsen wie Schiene, Bundesstraßen und Autobahn oftmals groß und die Erreichbarkeit von Aus- und Arbeitsplätzen entsprechend umständlich. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die mittlerweile auch hier gut ausgebaute Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei langen Arbeitswegen ermöglicht. Von 2007 bis 2013 profitierte dieses Gebiet von EU-finanzierten Projekten im Rahmen des ersten LEADER-Programms zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Infrastruktur im ländlichen Raum.
- Ein alleiniger Ost-West-Vergleich ist jedoch zu kurz gegriffen. Im zweiten LEADER-Programm von 2014 bis 2020 wurde das Gebiet auf 17 der insgesamt 25 Wetterau-Kommunen ausgeweitet; nunmehr zählen sechs weitere Kommunen mit ländlicher Prägung, und zwar Butzbach (Ortsteile), Münzenberg, Rockenberg, Wölfersheim, Florstadt und Reichelsheim dazu.

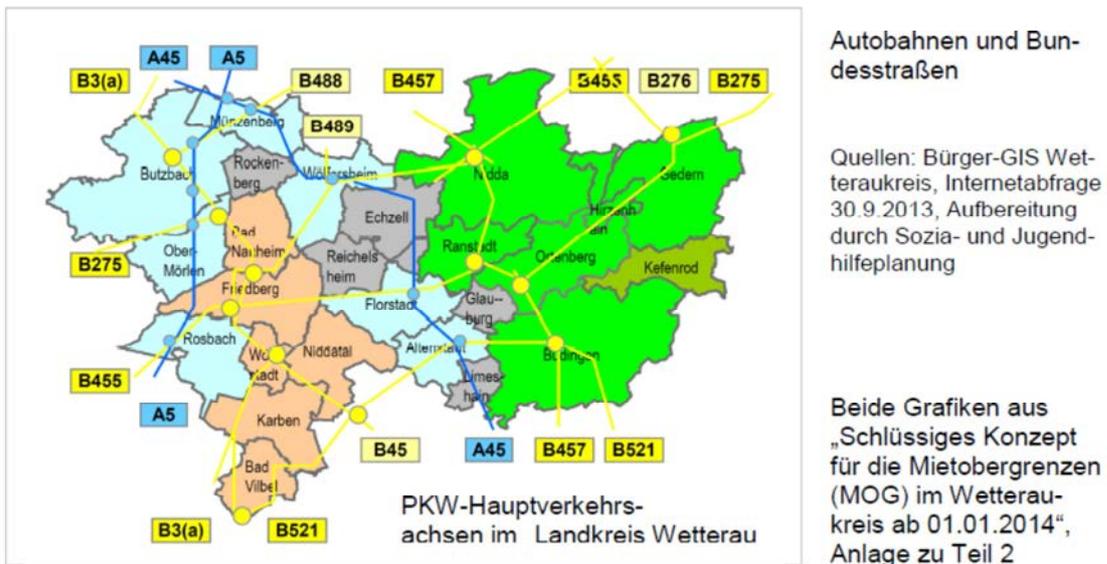
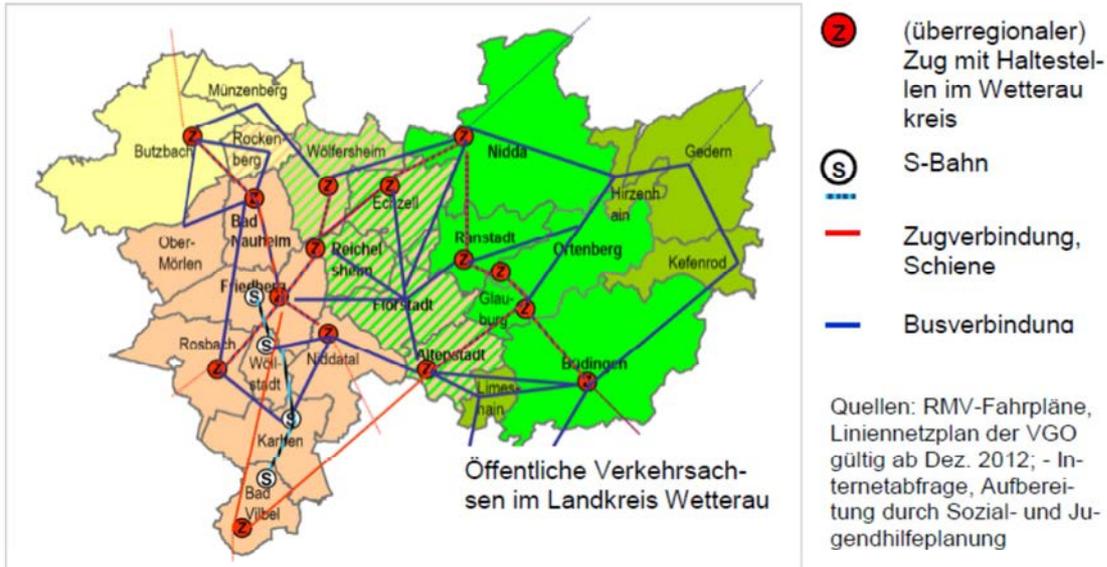


Quelle: <http://www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html>

- In allen sechs Mittelzentren (Friedberg, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Nidda, Büdingen) mit vergleichsweise gut ausgebauter Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Infrastruktur, zentralem Angebot an sozialen Dienstleistungen und einem größeren Bestand an Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau

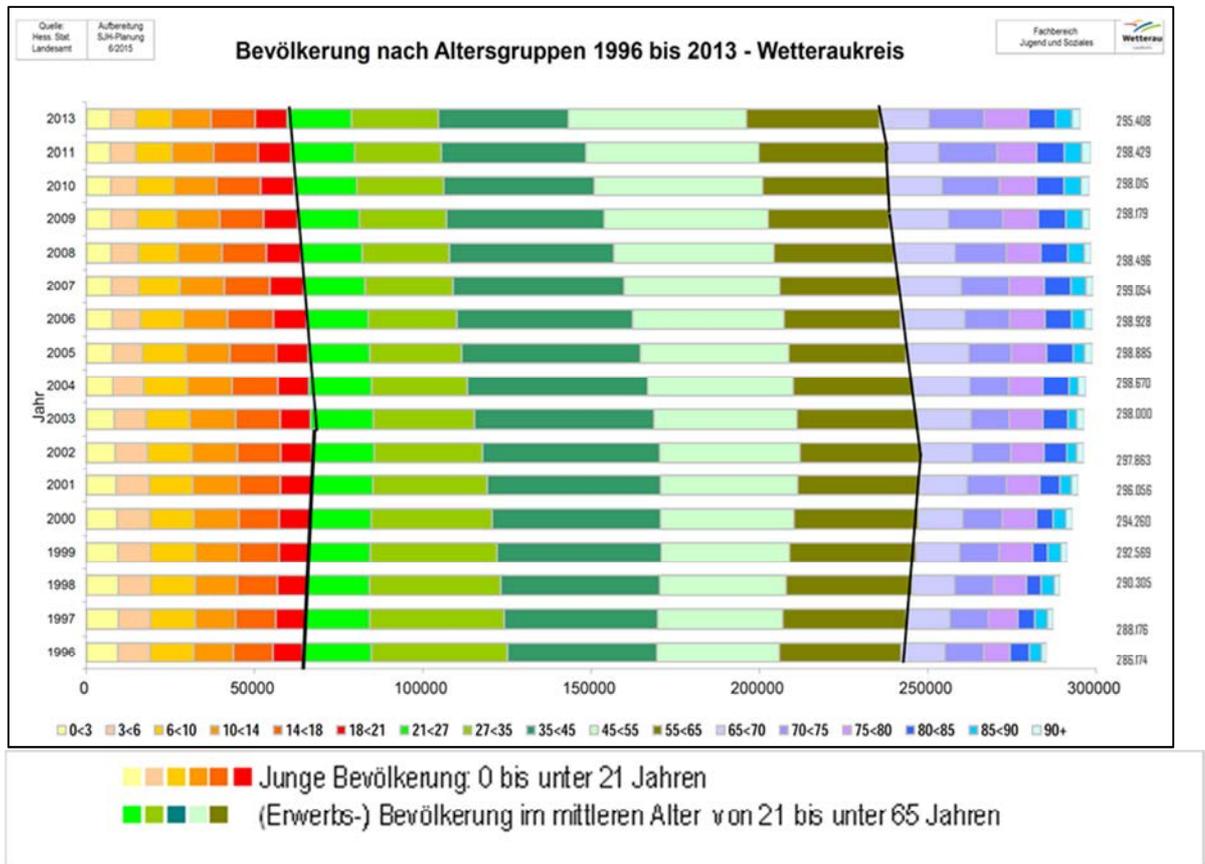
findet eine Konzentration von Menschen in prekären sozialen Lagen statt, die diese Infrastruktur benötigen und auch nutzen.

- Hinsichtlich der Verbundenheit der Kommunen durch öffentliche Verkehrsachsen (Schiene, Bus) und PKW-Hauptverkehrsachsen zeigt sich eine, insbesondere als Wohnstandort „attraktive Kreismitte“ mit Florstadt als Knotenpunkt sternförmiger Busanbindungen, die den Anschluss an das Schienennetz in West und Ost sichern. Zudem ist eine gute Anbindung an die Autobahn A 45 vorhanden.

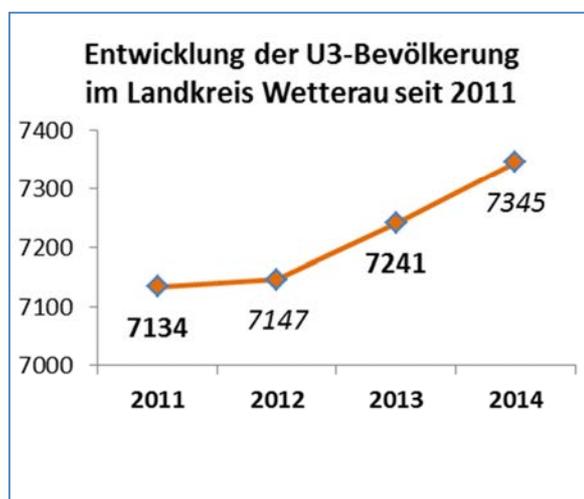


Auch im Wetteraukreis ist der bundesweite, demografische Trend zur älter werdenden Gesellschaft fortgesetzt erkennbar. Sowohl das Hessische Statistische Landesamt als auch die Hessenagentur gehen bis zum Jahr 2030 von einer Verringerung der jungen Bevölkerung unter 20 Jahren von aktuell 20 % auf 17 % und einem Anstieg der älteren Bevölkerung über 65 Jahren von ebenfalls aktuell 20 % auf dann 28 % aus. In 2013 ist also der erwartete Bevölkerungsgleichstand von junger und alter Bevölkerung erstmals eingetreten.

Wie die folgende Grafik verdeutlicht, ist die demografische „Trendwende“ ab 2003 deutlich erkennbar mit entsprechenden Auswirkungen auf die Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung, in Schulen, in der Jugendarbeit sowie bei alters- und behinderungsgerechten Wohnangeboten, haushaltsnahen Dienstleistungen bis hin zur ambulanten Pflege.



Gab es 1996 rund 10.900 über 80-Jährige, so ist deren Anzahl bis 2013 auf rund 15.500 gestiegen. Die Untergruppe der über 90-Jährigen ist im gleichen Zeitraum von ca. 1.500 auf 2.500 angewachsen. Die Anzahl der unter 6-Jährigen hingegen lag 1996 bei 19.000 und ist bis 2013 auf 14.800 gesunken.

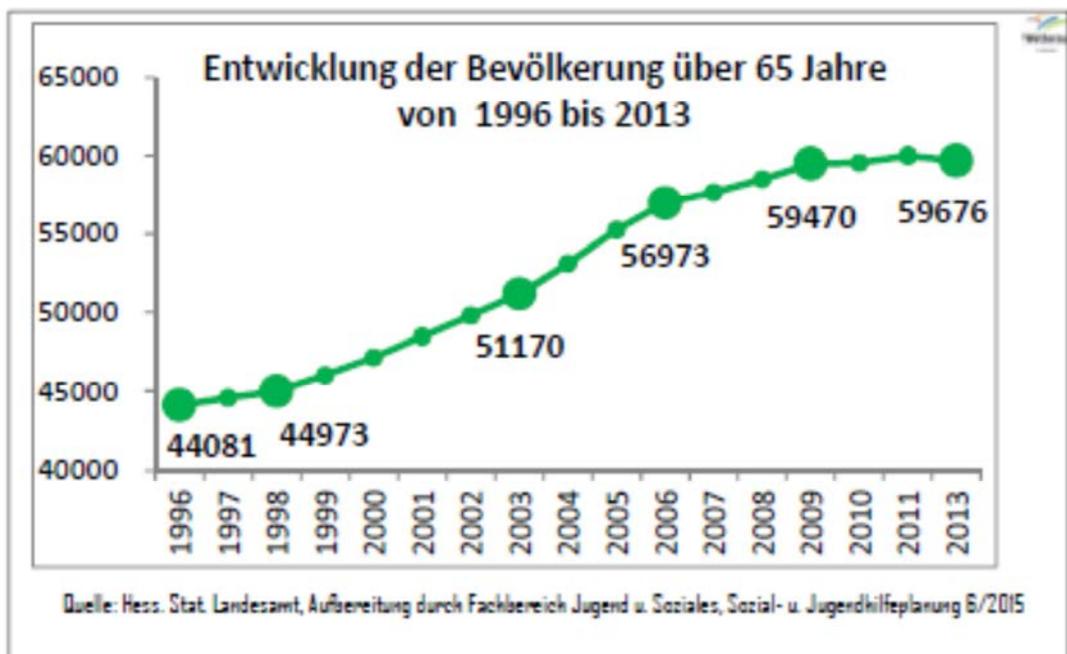


Allerdings zeichnet sich seit 2011 wieder ein Anstieg der U3-Bevölkerung ab, der sich in 2014 auf Basis kommunaler Daten fortzusetzen scheint. Ob dies bereits eine Trendwende darstellt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls sind Auswirkungen in der Kindertagesstätten - Bedarfsplanung spürbar, und die Entwicklung könnte die Schulentwicklungsplanung beeinflussen.

Quellen: HSL 2011 und 2013  
 Kommunen: 2012 und 2014

Die Erwerbsbevölkerung zwischen 21 und 65 Jahren, die im Rahmen des Generationenvertrages die junge und die ältere Bevölkerung finanziell und unterstützend trägt, ist seit 2006 leicht rückläufig und hat sich gegenüber 1996 bislang um 1 % verringert. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, so dass pro Kopf mehr Aufgaben zu schultern sind.

Untenstehende Grafik veranschaulicht, dass die Altersgruppe der über 65-Jährigen seit 1996 um fast 16.500 ältere Menschen gewachsen ist. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Sozialsysteme und die Arbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales. Allerdings flacht der Anstieg seit 2009 deutlich ab.



Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen ist diese Altersgruppe überwiegend weiblich. Dabei ist Alter vielfältig geworden. Viele Menschen bleiben bis ins hohe Alter rüstig und nehmen aktiv am Leben in der Gemeinschaft teil. Eine Teilgruppe verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um sich einen angenehmen Lebensabend zu gestalten. Eine andere, wachsende Gruppe ist von Altersarmut betroffen. Der Unterstützungsbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit, Mobilitätsunterstützung, haushaltsnaher Dienstleistungen und schließlich Pflegeleistungen steigt schleichend an. Die meisten Menschen wollen auch bei zunehmendem Hilfe- und Pflegebedarf weitgehend selbstbestimmt leben und in der gewohnten Umgebung bleiben. Insofern müssen ausreichend ambulante Unterstützung und Tageseinrichtungen vorgehalten werden, dies wird von gemeinnützigen und privaten Trägern geleistet. Beratungsangebote des Fachbereichs wie der Pflegestützpunkt und die Pflegefachberatung sind ebenfalls wichtige Anlaufstellen.

Auch im Wetteraukreis entstehen in den letzten Jahren in privater Initiative Projekte, die gemeinschaftliches Wohnen im Alter oder Mehrgenerationen-Wohnen erproben wollen. Dabei handelt es sich immer um individuelle, experimentelle Lösungen, die die Beteiligten gemeinsam entwickeln.

Alternativ wird der Umzug in eine betreute Wohnanlage mit weitgehender Selbständigkeit in Erwägung gezogen. Davon gibt es im Wetteraukreis noch zu wenige; in Büdingen existiert eine entsprechende Anlage, in Limeshain hat ein Kleinsteim mit Wohngruppen im Rahmen eines dezentralen Heimverbundes und in Ranstadt ebenfalls eine kleine Einrichtung den Betrieb aufgenommen. In Altenstadt befindet sich ein vergleichbares Angebot im Aufbau. Der Umzug in ein Seniorenheim ist für die wenigsten eine Perspektive. Dennoch nimmt mit steigender Lebenserwartung der Bedarf an intensiver Pflege bei Bettlägerigkeit oder Demenz für eine wachsende Teilgruppe älterer Menschen ab 80 Jahren zu; hierfür muss weiterhin eine ausreichende Infrastruktur aufgebaut werden, die den Menschen ein höchst mögliches Maß an Selbstbestimmung und Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung lässt.

## **6. Sozialpreis des Wetteraukreises**

Mit dem Sozialpreis soll als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes ehrenamtliches Handeln im sozialen Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird. Insbesondere sollen der herausragende Einsatz bzw. wegweisende Projekte auf dem Gebiet der Altenhilfe, der Behindertenarbeit, der Hospizarbeit, der Betreuung von Kranken/Behinderten und der Hilfe für die sozial Schwachen und Benachteiligten im Wetteraukreis geehrt werden.

In seiner Sitzung am 03.02.2010 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, einen Sozialpreis im Wetteraukreis erstmalig ab dem Jahr 2010 und zukünftig jährlich zu vergeben. Am 04.05.2010 hat der Kreisausschuss die Vergaberichtlinie des Sozialpreises beschlossen. Die Auszeichnung ist mit 2.000 EURO dotiert. Der Preis kann in begründeten Fällen auf mehrere Preisträger/innen verteilt werden. Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Harmonisierung der ausgelobten Preise wird das Preisgeld ab 2015 auf 2.500 Euro erhöht.

Die bisherigen Preisträger:

- 2010 Verein für soziales Engagement und Nachbarschaftshilfe e.V. Bad Vilbel
- 2011 Herr Hubertus Ellerhusen Nidda, und Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Bad Nauheim
- 2012 Eltern-Kind-Verein Wölfersheim
- 2013 Grüne Damen Wetterau
- 2014 AntiFaBI e.V. Friedberg

Die Verleihungen erfolgten jeweils in einer Festveranstaltung im Plenarsaal des Kreishauses.



**Verleihung des Sozialpreises 2013:** Landrat Joachim Arnold mit Erstem Kreisbeigeordneten und Sozialdezernenten Helmut Betschel zusammen mit den Grünen Damen Wetterau. Rechts von Landrat Arnold steht die Ehrenvorsitzende Ingeborg Stricker, links die Vorsitzende Dorothe Langsdorf.



**Verleihung des Sozialpreises 2014:** v.l. Landrat Joachim Arnold, Tobias Gniza, Nora Zado, Andreas Balser (alle Vorstand AntifaBI), Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent Helmut Betschel

## 7. Interkulturelle Wetterau

### Integrationskonzept

Das Integrationskonzept des Wetteraukreises wurde am 24.07.2014 im Kreistag verabschiedet.

Für das Jahr 2015 gibt es einen Umsetzungsplan, der in enger Abstimmung mit dem Integrationsbeirat erstellt worden ist, mit den Schwerpunkten Beteiligung, Verwaltung, Flüchtlinge und einem allgemeinen Teil.

Beteiligung war schon während der Erstellung des Konzeptes ein sehr wichtiger Teil der Arbeit. Ziel war und ist es, aus möglichst verschiedenen Bereichen Rückmeldungen, Ergänzungen, Kritik und Anregungen zu erhalten, die das Integrationskonzept vervollständigen können. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die Idee der Integration und die Vorteile der Vielfalt in die Organisationen, Verwaltungseinheiten, Gruppierungen, Verwaltungen, Vereine und Kommunen zu tragen. Diese Organisationen sollen das Thema sich zu Eigen machen, um eigene Vorgehensweisen und Lösungsansätze erarbeiten zu können.

Integrationsarbeit und die Öffnung für Vielfalt kann erfolgreich gestaltet werden, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit und der passgenaue Umsetzungsplan aus der Mitte der Organisation kommen und nicht als fremdbestimmt wahrgenommen werden.

Die Projekte:

- Willkommensbehörde,
- WIR-Projekt im FD Personal,
- Demografie Projekt des Wetteraukreises,
- Umgestaltung des Fortbildungsangebotes der VHS,
- Veränderung der Ausrichtung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsbetreuung,
- Fortbildungsausrichtung der Angebote für die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen

sind durch die Beteiligungs- und Vernetzungsarbeit im Hause beeinflusst und beziehen sich in weiten Teilen auf das Integrationskonzept.

Die Fachstelle Aufenthaltsrecht wurde als einzige Ausländerbehörde in Hessen für das Modellprojekt „Willkommensbehörde“ ausgewählt. Die Fachstelle Aufenthaltsrecht wird bei diesem Projekt 2 Jahre lang von einem externen Beratungsunternehmen beim Vorhaben begleitet, die Ausländerbehörde zu einer Willkommensbehörde weiterzuentwickeln. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist in der Steuerungsgruppe des Projektes vertreten.

Der Wetteraukreis hat sich zusätzlich erfolgreich an der Ausschreibung des Programms „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ der Landesregierung beteiligt (s. WIR – Programm).

Seit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 besteht im Wetteraukreis das Netzwerk Migration. Die handelnden Organisationen und Personen sollen auf kurzem Wege sich austauschen und ihre Handlungen koordinieren können. Die Steuerungsgruppe wird vom Fachbereich Jugend und Soziales koordiniert und geleitet. Folgende Organisationen sind vertreten:

Bundesamt für Migration, Fachstelle Aufenthaltsrecht, Fachstelle Migration, Deutsches Rotes Kreuz, der Kreisausländerbeauftragte, der Integrationsbeauftragte, Sportkreis Wetterau, Internationaler Bund – Jugendmigrationsdienst, Jobcenter Wetterau.

Bis 2013 bildeten die Integrationskursträger Volkshochschule Wetterau, Lernpoint, FAB – Frauen Arbeit Bildung und Memory einen eigenen Kreis. Seit 2013 sind beide Netzwerke zu einem zusammengeführt und werden durch eine Vertreterin des Fachdienstes Frauen und Chancengleichheit ergänzt.

Auch bei der Unterstützung und Begleitung verschiedener externer Projekte wurde der Ansatz des Integrationskonzeptes verfolgt. Beispielhaft seien hier das Integrationslotsenprojekt und die Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote für ehrenamtlich tätige Flüchtlingshelfer/-innen genannt.

### **Willkommensveranstaltung für Eingebürgerte**

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.01.2012 veranstaltete der Wetteraukreis im Jahre 2013 die zweite und 2014 die dritte Willkommensveranstaltung für alle neu eingebürgerten Personen, die ihre Einbürgerungsurkunde durch die Fachstelle Aufenthaltsrecht des Wetteraukreises erhalten haben.

Die Willkommensfeiern fanden im Rahmen der interkulturellen Wochen statt und hatten in Landrat Arnold und dem Ersten Kreisbeigeordneten Betschel ihre Gastgeber.

Sowohl der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete als auch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übergaben den Eingebürgerten ein kleines Präsent und hießen sie herzlich willkommen.

2013 fand die Willkommensfeier im Bürgerhaus in Ranstadt statt und als Gastredner war Herr Dr. Walter Kindermann, Leiter der Abteilung Integration im Hessischen Sozialministerium zu Gast. Er sprach zum Thema Willkommenskultur.

2014 empfingen Landrat Arnold und Erster Kreisbeigeordneter Betschel im Rahmen der interkulturellen Wochen drei Neubürger und Neubürgerinnen stellvertretend für alle, die im letzten Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft erlangten.

Die Fachstelle Aufenthaltsrecht wird als „Willkommensbehörde“ (siehe oben: Integrationskonzept) ab dem Jahr 2015 eine Willkommensveranstaltung planen, organisieren und durchführen.

### **Interkulturelle Wochen**

„Wer offen ist, kann mehr erleben“ lautete 2013 das bundesweite Motto der interkulturellen Wochen. 2014 war das Motto: „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“.

Eine Vorbereitungsgruppe plant und organisiert die Interkulturellen Wochen seit 2007 kreisweit. Ein Nachbereitungs- und drei Vorbereitungstreffen dienen dazu, wichtige gesellschaftliche Themenbereiche zu diskutieren und in die Planung einzubeziehen.

Nach Jahren der Aufbauarbeit sind die Interkulturellen Wochen zu fest etablierten Veranstaltungsreihen geworden. 2013 und 2014 gab es jeweils über 30 Veranstaltungen in einem Zeitraum von knapp 3 Wochen.



*Erster Kreisbeigeordneter Helmut Betschel mit Teilnehmer/inne/n von Sprachkursen, Sponsoren und Organisatoren der Interkulturellen Wochen 2014.*

Der Fachbereich Jugend und Soziales koordiniert und gestaltet die Öffentlichkeitsarbeit. Der Wetteraukreis stellt eine eigens eingerichtete Internetseite als Plattform für die erfolgreiche Kooperation von allen Beteiligten zur Verfügung ([www.interkulturelle.wetterau.de](http://www.interkulturelle.wetterau.de)) und hat 2013 sechs, in 2014 sieben eigene Veranstaltungen beigetragen.

Seit 2007 haben sich über 120 Organisationen, Vereine, Gruppierungen, Verwaltungen, Unternehmen und Verbände an den Interkulturellen Wochen beteiligt. Die Unterstützung durch verschiedene Unternehmen ist in den Jahren immer selbstverständlicher geworden.

Die Interkulturellen Wochen bieten Veranstaltern und Besucher/innen niedrigschwellige Möglichkeiten sich den Themen Migration, Vielfalt und Integration zu nähern. Ein offenes Netzwerk ist entstanden und bildet die Basis verschiedener Initiativen und Projekte.

## **WIR - Programm**

"WIR" steht für "Wegweisende Integrationsansätze Realisieren". Der Wetteraukreis nutzt das "WIR"-Programm für die interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung, um die Strukturen und Prozesse an die Bedürfnisse einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft anzupassen.

"WIR" ist ein hessisches Landesprogramm, das 2014 ins Leben gerufen wurde. Über das Programm wird seit März 2014 eine Koordinationskraft im Wetteraukreis beschäftigt.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung startete im Fachdienst Personal mit dem Ziel, das Thema Vielfalt in der Personalgewinnung und -entwicklung fest zu etablieren. Die interkulturelle Öffnung ist ein wichtiger Prozess für die Kreisverwaltung hinsichtlich der zunehmend vielfältigen Bevölkerung, der Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber und der steigenden Konkurrenz um Arbeitskräfte. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet der Prozess mehr Kundenorientierung und ist zudem ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung von Vielfalt.

In der ersten Phase führten die Projektbeteiligten eine Bestandsaufnahme durch. Unter den Mitarbeiter/innen der Personalentwicklung fand eine Fortbildung statt, in der darauf aufbauend eine umfangreiche Maßnahmenliste erarbeitet wurde. Erste Maßnahmen zur besseren Ansprache und Anwerbung von Zielgruppen wurden bereits umgesetzt.

Ein Monitoring zur Integration für den Wetteraukreis begleitet den Prozess. Es soll zu einem festen Bestandteil der statistischen Arbeit des Wetteraukreises werden. Mit seiner Hilfe sollen Unterschiede in der Lebenssituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufgedeckt werden, um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Das Monitoring soll, sofern möglich, Daten auf Kreis-, Stadt- bzw. Gemeindeebene umfassen, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

## **XENOS Verbund Hessen**

Zum 31.12.2014 endete das Projekt "XENOS-Verbund Hessen" mit Ablauf der EU - Förderperiode. Es wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Das Projekt unterstützte Schülerinnen und Schüler der 8., 9. und 10. Klassen durch besondere Unterrichtsangebote bei dem Übergang von der Schule in den Beruf. Ziel war die Stärkung der Persönlichkeit, das Erkennen der eigenen Kompetenzen und eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl. Weitere Inhalte des Projektes waren die Stärkung des Demokratiebewusstseins und der Toleranz.

Der XENOS-Verbund Hessen wurde vom Wetteraukreis, dem Landkreis Gießen und dem Landesschulamt durchgeführt. Im Wetteraukreis nahmen folgende allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an dem Projekt teil:

- J.-F.-Kennedy Schule Bad Vilbel,
- Singbergschule Wölfersheim,
- Schule am Dohlberg Büdingen,
- Limesschule Altenstadt,
- Schrenzerschule Butzbach,
- Geschwister-Scholl-Schule Niddatal,
- Henry-Benrath-Schule Friedberg,
- Gesamtschule Gedern,
- Berufliche Schule Butzbach,
- Berufliche Schule Nidda / Büdingen

Das Projekt richtete sich zum einen direkt an Schülerinnen und Schüler, die durch bildungsgerechte Angebote ihre Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf deutlich verbessern konnten. Zum anderen wurden in Kooperation mit dem Landesschulamt Hessen Lehrkräfte in den Bereichen Kommunikation, interkulturelle Sensibilisierung und handlungsorientierter Unterricht weitergebildet.

Das Projekt "XENOS-Verbund Hessen" erreichte von 2012 bis 2014 mit 4.888 deutlich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer als geplant. Der Projektverlauf gestaltete sich insgesamt außerordentlich positiv.

Zwischen den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entstanden über das Projekt hinausgehende aktive Kooperationen. Ein Beispiel sind die Praxistage an den beruflichen Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler in verschiedene Berufsbereiche Einblick bekommen. Dadurch steigerte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung über das erwartete Maß hinaus.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Rahmen der neuen EU-Förderperiode von 2014 - 2020 ein Folgeprogramm für "XENOS - Integration und Vielfalt" aufgelegt. Eine Bewerbung des Wetteraukreises gemeinsam mit dem Jobcenter Wetterau und der Agentur für Arbeit für den Handlungsschwerpunkt "Integration statt Ausgrenzung" (IsA) kommt gemäß Bescheid 2015 nicht zum Zuge.

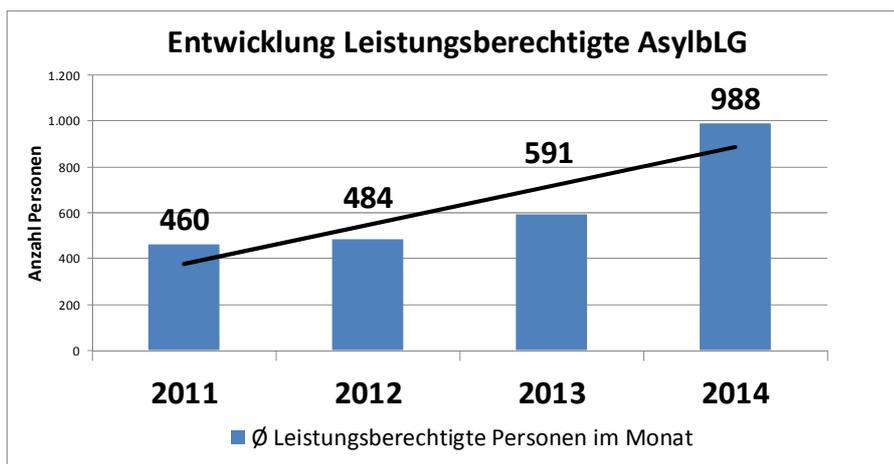
### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Mehr als 51,2 Millionen Menschen weltweit befanden sich Ende 2013 lt. UNHCR auf der Flucht oder leben in einer flüchtlingsähnlichen Situation. Fluchtgründe sind vielfältig: Krieg und Bürgerkrieg, Verfolgung, Folter, drohende Todesstrafen, fehlende Existenzgrundlagen.

Nach den Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben sich die Asylerstanträge im Jahr 2013 gegenüber 2012 annähernd verdoppelt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 beim BAMF 108.580 Asylerstanträge entgegen genommen. Im Jahr 2014 waren es 173.072. Auch die Asylfolgeanträge haben sich stark erhöht von 17.443 im Jahr 2013 auf 29.762 im Jahr 2014.

Die hohen Flüchtlingszahlen haben auch im Wetteraukreis Auswirkungen auf die Unterbringungssituation, die Betreuung und leistungsrechtliche Sachbearbeitung. Nach den Quotenberechnungen des Regierungspräsidiums Darmstadt hatte der Wetteraukreis für 2013 ein Jahresaufnahmesoll von 583 Personen, für 2014 von 718 Personen. 533 Personen wurden dann im Jahr 2013 und 898 Personen im Jahr 2014 tatsächlich aufgenommen. Die Herausforderung war und ist eine menschenwürdige und sichere Unterbringung der Menschen, welche dem Wetteraukreis zugewiesen werden. Die Grafik auf der nächsten Seite hat mit dem hier genannten Aufnahmesoll und den tatsächlich aufgenommenen Personen nur indirekt zu tun: Sie gibt an, wie viele Asylbewerber/innen im monatlichen Durchschnitt im Wetteraukreis leistungsberechtigt waren und verdeutlicht den exponentiellen Zuwachs.

Im Jahr 2013 schwanden trotz weiterem Ausbau zunehmend die Unterbringungskapazitäten des Kreises bei gleichzeitig stark steigenden Zuweisungsquoten. Deshalb beschloss der Kreisausschuss im Oktober 2013, dass die Kreisverwaltung ab Jahresbeginn 2014 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wetteraukreis unterzubringende Flüchtlinge anteilmäßig gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz zuweist. Die Verteilung erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, ähnlich dem Zuweisungsschlüssels des Regierungspräsidiums Darmstadt gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben AsylbLG	2.813.463 €	3.414.025 €	4.564.155 €	7.734.169 €
Landeserstattung für Personen im aktuellen Leistungsbezug*	1.149.251 €	1.395.844 €	2.808.956 €	5.549.111 €
Höhe der Pauschale pro Person und Monat	541 €	548 €	555 €	562 €

\* ohne Erstattung der Krankenhilfe für 2013 und 2014 (zeitversetzte Abrechnung)

Den kreisangehörigen Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Wetteraukreis abzuschließen, u.a. mit folgenden Inhalten:

- Belegungsgarantie,
- Ausstattung der bereitgestellten Unterkünfte.
- Pauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde,
- Aufgabenverteilung bei der Betreuung der zugewiesenen Personen,
- Auf Wunsch Übernahme der sozialarbeiterischen Betreuung der Flüchtlinge durch die Gemeinde.

Folgende Kommunen haben die Verwaltungsvereinbarung mit dem Wetteraukreis unterzeichnet:

- |                |               |                |
|----------------|---------------|----------------|
| • Bad Nauheim, | • Kefenrod,   | • Ober-Mörlen, |
| • Butzbach,    | • Limeshain,  | • Rockenberg,  |
| • Florstadt,   | • Münzenberg, | • Wölfersheim, |
| • Hirzenhain,  | • Nidda.      |                |

Die Kommunen Butzbach, Ober-Mörlen und Florstadt haben die sozialarbeiterische Betreuung selbst übernommen. Die restlichen Kommunen, ob mit Verwaltungsvereinbarung oder ohne, wurden zunächst weiter von Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes der Fachstelle Migration betreut.

Die Zuweisung an die kreisangehörigen Kommunen hat auch zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe in der Fachstelle Migration geführt, die eine Neuausrichtung erforderlich machte. Im Rahmen eines Arbeitsauftrages wurden drei wesentliche Punkte herausgearbeitet und umgesetzt:

1. Sicherstellung einer geordneten Zuweisungspraxis der Flüchtlinge an die kreisangehörigen Kommunen und dadurch

2. Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für den Wetteraukreis am Standort Pfingstweide, Friedberg (Wohnanlage in Containerbauweise, 62 Plätze, eröffnet im März 2013)
3. Anpassung aller Strukturen und Prozesse in der Fachstelle Migration.

Im Zuge der zunehmenden Arbeitsverdichtung in der Fachstelle Migration wurden die Leistungen für die sozialarbeiterische Betreuung in Teilen des Kreisgebietes ausgeschrieben und zum 01.09.2014 an die Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes Friedberg und Büdingen für folgende Kommunen vergeben:

- |               |               |                |
|---------------|---------------|----------------|
| • Bad Vilbel, | • Hirzenhain, | • Ortenberg,   |
| • Echzell,    | • Karben,     | • Ranstadt,    |
| • Gedern,     | • Kefenrod,   | • Wölfersheim. |
| • Glauburg,   | • Nidda,      |                |

Weitere Entwicklung:

Im Laufe des Frühjahres 2015 haben die Stadt Reichelsheim und die Gemeinde Echzell ebenfalls die Verwaltungsvereinbarung für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach § 1 LAG mit dem Kreis abgeschlossen.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und zur Sicherstellung eines möglichst gleichbleibenden Betreuungsschlüssels wurde dem Deutschen Roten Kreuz zum 01.07.2015 zusätzlich die Sozialarbeit für den Bereich der Stadt Bad Nauheim übertragen.

In personeller Hinsicht wurde die Fachstelle Migration im Bereich Krankenhilfe- und Leistungssachbearbeitung weiter verstärkt.

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) werden junge Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind, ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland hier einreisen und im Regelfall um Asyl nachsuchen.

Die Hauptherkunftsländer sind zurzeit Afghanistan, Eritrea und Somalia.

UmF sollen gemäß der Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union besonders geschützt werden. Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund bis zu ihrer Volljährigkeit lt. Bestimmungen ihrer Herkunftsländer und werden zumeist in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

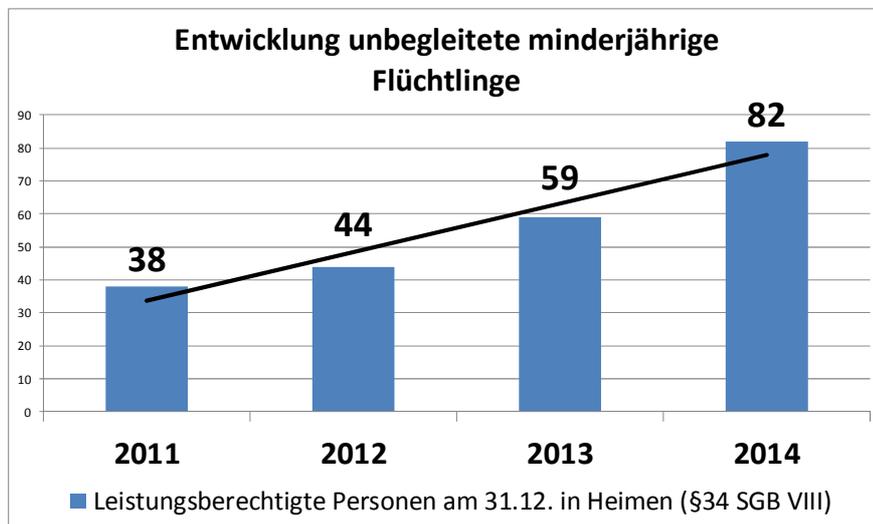
Der Wetteraukreis handelt im Auftrag des Landes Hessen. Gesetzliche Grundlage ist der Erlass vom 17.06.2008 für die Unterbringung, Verteilung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hessen in Verbindung mit einschlägigen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und anderer Gesetze.

Die Zahlen der UmF steigen stetig an.

- Nach Statistiken des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) gab es von 2012 zu 2013 einen Anstieg von ca. 38 %.
- Nach statistischen Angaben der beiden Clearingstellen in Hessen (Frankfurt und Gießen) wurden von Jahresbeginn bis Ende August 2014 1.212 junge

Menschen als UmF registriert; im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung von 78 %.

- Als Konsequenz dieser drastischen Einreisezahlen erhöht das Land Hessen stetig das Aufnahmesoll der Landkreise. Das jährliche Aufnahmesoll im Wetteraukreis stieg von 29 im Jahr 2013 auf 54 Personen im Jahr 2014.



Bruttoausgaben im Jahr für Heimunterbringungen UmF (werden vom Land Hessen vollständig erstattet)			
1.345.713 €	1.967.856 €	2.145.494 €	3.087.180 €

Für eine adäquate Versorgung bedurfte es zusätzlicher Unterbringungskapazitäten. Hierzu wurden intensive Gespräche mit etablierten und neu interessierten Trägern geführt.

- Im April 2014 eröffnete eine neue stationäre Jugendhilfeeinrichtung für UmF in Nidda / Bad Salzhausen.
- Im Dezember 2014 konnte die Platzzahl in einer bestehenden Einrichtung in Karben nach Umbaumaßnahmen aufgestockt werden.

Für die pädagogische Betreuung der UmF wurde eine weitere Vollzeitstelle im Fachbereich Jugend und Soziales geschaffen. Zwei Sozialarbeiter/innen in Vollzeit sind aktuell für die Betreuung der UmF zuständig.

Da UmF auch Anspruch auf einen persönlichen Vormund haben, führt ihr Zustrom auch zu steigenden Fallzahlen bei den Amtsvormundschaften (s. S. 85).

Angesichts des erwarteten wachsenden Bedarfes hat der Fachbereich 3 ein Netzwerk geschaffen und führt weitere Gespräche mit Trägern zur Unterbringung und Verselbstständigung von UmF. Bestehende Hürden sind:

- Das Finden passender Objekte im Einklang mit baurechtlichen Vorschriften und Brandschutzaufgaben.
- Fehlende Fachkräfte für den ordnungsgemäßen Betrieb einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.
- Fehlende therapeutische Angebote in ländlichen Gebieten. UmF haben sehr häufig traumatische Fluchterlebnisse zu verarbeiten.

Erschwerend für eine ländliche Unterbringung kommt hinzu, dass viele UmF die Großstadtnähe suchen. Die Motive sind: Kontaktaufnahme zu Landsleuten, die Inanspruchnahme eines vielfältigen Freizeitangebotes und die dort vorhandenen Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Hessen rechnet aktuell für das Jahr 2015 mit der Aufnahme von über 2000 UmF. Für den Wetteraukreis bedeutet das Neuzuweisungen von voraussichtlich mehr als 80 UmF.

Ab 1.6.2015 wurden neue Unterkünfte in Zusammenarbeit mit der Caritas in Ilbenstadt geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem BBW entstehen weitere Unterkunftsplätze in Bad Vilbel (Juli 2015). Am 15.7.2015 beschloss der Kreistag, ab 2016 das Jugendgästehaus Hubertus als eine Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu nutzen. Hier musste kurzfristig eine Lösung gefunden werden im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber/innen in Büdingen. Das Gesetz schreibt vor, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Gründen der Fürsorge in einer Einrichtung der Jugendhilfe und nicht in den allgemeinen Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden dürfen.

Die gesellschaftliche Beteiligung der Wohnbevölkerung wird zu einem wichtigen Aufgabenfeld. Bei der Umsetzung von Bleiberechtsregelungen, Unterbringungen und der Versorgung stehen humanitäre Gesichtspunkte im Vordergrund.

## **8. Inklusion in der Wetterau**

### **Konzept inklusive Bildung in der Wetterau**

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben nach der UN – Behindertenrechtskonvention das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung, d.h. zu integrativem, hochwertigem und unentgeltlichem Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, hat der Wetteraukreis mit dem Land Hessen eine Kooperationsvereinbarung zur Steuerung und Durchführung einer Modellregion inklusive Bildung für die Jahre 2013 bis 2018 geschlossen. Mit dieser Entscheidung ist Schule zukünftig so zu gestalten, dass auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderungsbedarf an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden können.

In Kooperation von Hessischem Kultusministerium, dem Staatlichem Schulamt und dem Wetteraukreis als Schulträger sowie dem Fachbereich Jugend und Soziales als Jugend- und Sozialhilfeträger wurde zur Umsetzung der Modellregion ein gemeinsames Konzept erarbeitet.

Das Konzept sieht die Einrichtung interdisziplinärer Kooperationsstellen an allen regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) im Wetteraukreis vor. Ziel ist, dass Förderschullehrkräfte der BFZ und sozialpädagogische Fachkräfte im Auftrag der Jugendhilfe zwecks Situations-, Problemklärung und Erstintervention eng miteinander kooperieren und zusammenarbeiten. Der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen der Modellregion Inklusion hat das Ziel, durch enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule die inklusive Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher zu befördern und gleichzeitig den kostenintensiven Anstieg von Schulbegleitungen zu bremsen.



vorgesehene Standorte der regionalen Beratungs- und Förderzentren

Für die Kooperationsstellen am BFZ Nidda und am BFZ Friedberg sind seit Oktober 2014 bereits zwei Sozialpädagogische Fachkräfte eines freien Jugendhilfeträgers im Auftrag des Wetteraukreises tätig. Durch den Rückbau von Klassen für Erziehungshilfe sollen ab Schuljahr 2015/16 insgesamt vier sozialpädagogische Jugendhilfe-Fachkräfte in den Kooperationsstellen eingesetzt werden.

## Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund fehlender körperlicher, geistiger oder psychischer Gesundheit auf Dauer eingeschränkt ist, haben ein Recht auf Eingliederungshilfe. Gleichgestellt sind Personen, bei denen nach fachlicher Erkenntnis der Eintritt einer solchen Behinderung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Die Hilfgewährung der örtlichen Sozialhilfeträger ist eine Pflichtleistung nach §§ 53 ff SGB XII. § 35a SGB VIII regelt unter Bezugnahme auf die Bestimmungen im SGB XII Besonderheiten für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung im Rahmen der Jugendhilfe.

## Heilpädagogische Frühförderung

Frühförderung ist ein Angebot von Hilfen für alle Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, wie auch für ihre Eltern und andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes. Die Hilfen werden im Zusammenwirken mit den Eltern angeboten. Die Kinder sollen sich möglichst gut entwickeln, ihre Kompetenzen entfalten und sich in ihrer Lebenswelt orientieren können.

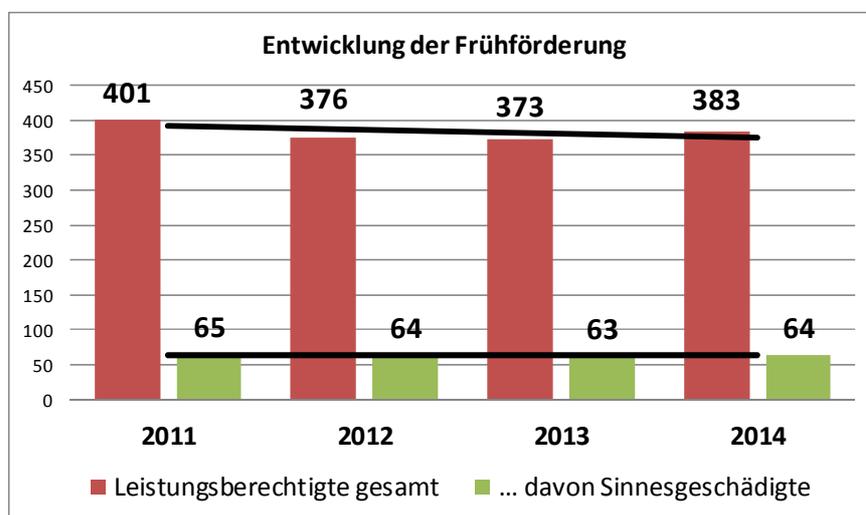
Frühförderung ist Teil eines Gesamtsystems flächendeckender Grundversorgung für Kinder mit Behinderung sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Sie ist ein familien- und wohnortnahes Angebot und richtet sich nach den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Früherkennung und Diagnostik
- am Kind orientierte Frühförderung und Frühbehandlung
- Beratung und Begleitung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen
- regionale Netzwerke.

Frühförder- und Frühberatungsstellen bieten lebensweltorientiert umfassende interdisziplinäre Hilfen an. Sie koordinieren und integrieren (heil-/sonder-)pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Ansätze. Folgende Fördermaßnahmen werden angeboten:

- mobile aufsuchende Frühförderung
- ambulante Frühförderung
- Gruppenförderung.

Im Wetteraukreis ist der Hauptakteur für diese Aufgabe die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Darüber hinaus befinden sich im Kreisgebiet zwei besondere Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder (Hör- und Sehbehinderung), die in der Trägerschaft des LWV liegen.



	2011	2012	2013	2014
Ausgaben gesamt	755.265 €	807.509 €	892.056 €	840.965 €
... davon für Sinnesgeschädigte	155.407 €	138.299 €	161.565 €	163.190 €

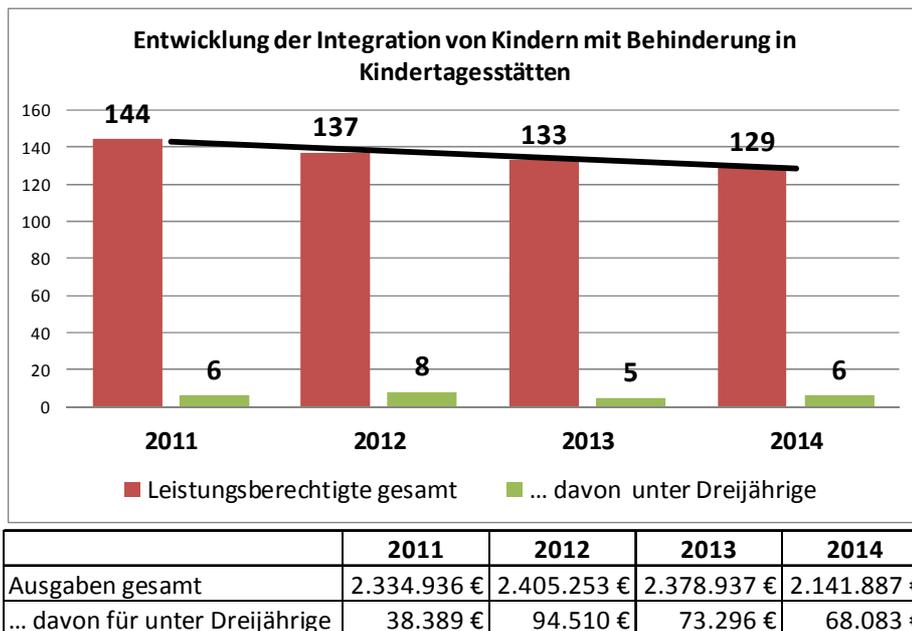
Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist leicht rückläufig. Das ist eine parallele Entwicklung zum Rückgang der unter 6-Jährigen in der Wohnbevölkerung des Wetteraukreises (s. S. 39).

## Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten

Die Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten sollen den Kindern mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern. Das Betreuungsangebot der Tageseinrichtung orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Ziel ist die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Der örtliche Sozialhilfeträger erbringt eine Pflichtleistung nach §§ 53/54 ff SGB XII.

Die am 01.08.2014 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung Integration löst die Vereinbarung von 1999 ab. Die neue Rahmenvereinbarung berücksichtigt, dass durch den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch in der Altersstufe der Ein- bis Zweijährigen vermehrt Kinder mit Behinderung betreut werden. Die Altersspanne der berechtigten Kinder wurde auf eins bis sechs Jahre erweitert. Die neue Rahmenvereinbarung ermöglicht eine flexiblere, am Bedarf orientierte Gestaltung des Stundenumfangs für eine Integrationsmaßnahme. Im Januar 2013 wurde die Stelle für eine Steuerungsfachkraft in diesem Bereich geschaffen.

Die praktische Umsetzung der Vereinbarung befindet sich landesweit noch in der Entwicklung. Wie die Neuerungen sowohl im Interesse der Betroffenen als auch des Leistungsträgers im Wetteraukreis umgesetzt werden können, erarbeitet zurzeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Fachbereich.



Durch die zunehmende Berufstätigkeit der Eltern und einen damit einhergehenden erhöhten Betreuungsbedarf in Kitas, der Öffnung des Rechtsanspruchs auf den U3-Bereich seit dem 01.08.2013 und der Flexibilisierung in der Bewilligung von Integrationsanträgen, ist mit weiteren Fall- und Kostensteigerungen zu rechnen.

## **Teilhabeassistenzen in Schulen nach SGB XII**

Kindern mit Behinderung ist der Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und einer angemessenen Schulbildung zu ermöglichen und zu erleichtern. Das ist Aufgabe des örtlichen Sozialhilfeträgers, sofern keine vorrangige Verpflichtungen anderer Träger (v.a. Schulamt, Schulträger) bestehen. Neben Teilhabeassistenzen im Unterricht sind auch Schulwegbegleitungen sowie Unterbringungen in Internaten möglich.

Es besteht zwar ein Anspruch auf einzelfallbezogene, bedarfsgerechte Förderung, jedoch nicht auf eine Einzel-Förderung. An Förder- und Regelschulen, in denen mindestens zwei Kinder mit Anspruch auf Teilhabeassistenz in einer Klasse sind, werden "Poolösungen" angestrebt, wenn diese den Erfordernissen der betroffenen Kinder und den Fähigkeiten der jeweiligen Schulbegleitung gerecht werden. Es sind entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen worden. In der Praxis kann eine Teilhabeassistenz so bis zu drei Kinder in einer Klasse betreuen. Rechtlich bleibt die Schulbegleitung den betroffenen Kinder fest zugeordnet; dies ist für ein gutes Vertrauensverhältnis auch unabdingbar. Im Rahmen des Klassengeschehens wendet sie sich auch den anderen Kindern zu, um eine unerwünschte Sonderstellung der Kinder mit Behinderung zu verhindern. Sie übernimmt dabei aber keine originären Aufgaben der Lehrkräfte wie Unterricht, Vertretung, Betreuung von Arbeitsgruppen, Pausenaufsicht etc.

In zwei Förderschulen für praktisch Bildbare kann die Poollösung aufgrund der Ausschließlichkeit des Personenkreises in größerem Umfang praktiziert werden. In den Regelschulen wird diese erst bei zunehmender Anzahl von Kindern mit Einschränkungen zum Tragen kommen.

Als klarer Mehrwert der Pool-Lösung wird die Klassensituation nicht mehr mit zu viel zusätzlichem Unterstützungspersonal belastet. Dies schätzen immer mehr Eltern und Lehrkräfte. Der positive Nebeneffekt dieses etwas geringeren Gesamtpersonaleinsatzes sind dazu niedrigere Kosten für den Sozialhilfeträger.

Einzelfall-Regelungen nach SGB XII sind unter dem Aspekt Inklusion ungünstig, da es sinnvoller wäre, die gesamte Gruppe, in der sich mindestens ein Kind mit Behinderung befindet, pädagogisch im Blick zu haben.

Der Bedarf an Teilhabeassistenzen in Regel- und Förderschulen ist tendenziell steigend. Für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und des Rechtsanspruches auf inklusive Beschulung ist eine gut vernetzte Zusammenarbeit der Schulen, des Schul-, Sozial- bzw. Jugendhilfeträgers (s. u.) ein Schlüsselfaktor für den Erfolg.

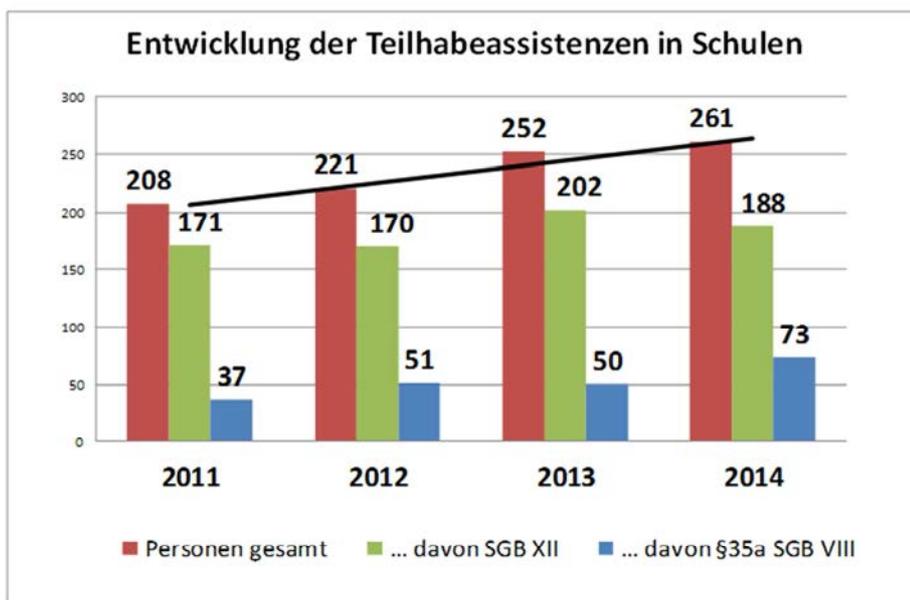
## **Hilfen bei drohender seelischer Behinderung junger Menschen nach SGB VIII**

Im schulischen Kontext gibt es zwei Hauptmaßnahmen:

Zum einen die Beschulung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Schule für Kranke). Hier übernimmt die Jugendhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe das Schulgeld. Diese Beschulung wird durch eine Privatschule (Martin-Luther-Schule Buseck) durchgeführt. 2013 hat die Martin-Luther-Schule in Butzbach eine Außenstelle eröffnet, die Ballhausschule. Hierdurch haben sich für die Kinder und Jugendlichen die Fahrtzeiten zur Schule erheblich verkürzt.

Die Beschulung ermöglicht seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an der schulischen Bildung.

Eine weitere Maßnahme ist die Unterstützung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher bei der inklusiven Beschulung an einer Regelschule durch die Bereitstellung einer Teilhabeassistenten. Diese begleitet das Kind zeitweise im Schulalltag und unterstützt bei dessen Bewältigung unter besonderer Beachtung der behinderungsspezifischen Beeinträchtigungen. Diese Form der Hilfe erhält zunehmende Bedeutung.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben gesamt	2.057.021 €	2.465.409 €	3.094.375 €	3.405.541 €
... davon im Bereich SGB XII	1.716.264 €	1.754.187 €	2.227.825 €	2.214.422 €
... davon im Bereich SGB VIII	340.757 €	711.222 €	866.550 €	1.191.119 €

Im Rahmen eines umfangreichen Überprüfungsverfahrens werden zunächst die Anspruchsvoraussetzungen des § 35a SGB VIII überprüft und anschließend die behinderungsspezifischen Bedarfe zur Bewältigung der schulischen Anforderungen gemeinsam mit den Lehrkräften der Schule bestimmt. In den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen wird die Eingliederungshilfe begleitet, weiterentwickelt und evaluiert mit dem Ziel, den jungen Menschen zu befähigen, auch ohne Unterstützung die Schule besuchen zu können.

### Weitere Eingliederungshilfen in jedem Lebensalter

Diese Eingliederungshilfen des örtlichen Sozialhilfeträgers konzentrieren sich im ambulanten Bereich. Zwischenzeitlich gibt es allerdings auch teilstationäre sowie wenige stationäre Fälle für Menschen über dem 65. Lebensjahr. Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen für Menschen zwischen dem 21. und dem 65. Lebensjahr werden vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) geleistet.

Das Spektrum der ambulanten Eingliederungshilfen ist breit gefächert. Dazu gehören:

- Familienentlastender Dienst
- Behindertenfahrdienst
- Hilfen bei Autismus
- Behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung über 65
- Heil- und Hilfsmittel (wenn kein anderer Träger zuständig ist)
- Kraftfahrzeughilfen
- Hochschulhilfen.

Für regelmäßig wiederkehrende Bedarfe kann ein Persönliches Budget gewährt werden (§ 57 SGB XII). Nach Abschluss einer Zielvereinbarung erhält der Leistungsberechtigte zum Monatsanfang einen vereinbarten Festbetrag. Mit diesem organisiert sich der Leistungsberechtigte seine Hilfe selbständig. Eine Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

Die Nachkriegsgeneration, die im Hilfesystem des Landeswohlfahrtsverbandes große Teile ihres Lebens betreut wurde, kommt in ein Alter, in dem sie dieses Hilfesystem verlässt. Hinzu kommen mehr Menschen über dem 65. Lebensjahr die erstmals der Eingliederungshilfe bedürfen. Überwiegend sind dies Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Die Leistungserbringer entwickeln ihre Angebote weiter, um passgenaue Hilfen anbieten zu können. So sind Tagesstätten für ältere Menschen mit seelischer Behinderung entstanden. Im stationären Bereich gibt es inzwischen Angebote für Menschen über 65, die eine optimierte Versorgung bei Abhängigkeitserkrankungen und Anfallsleiden ermöglichen.

### **Ausblick 2015 / 2016 Inklusion im Wetteraukreis**

Schule und Jugendhilfe entwickeln die modellhafte Konzeption prozessbegleitend weiter. Ab Schuljahr 2015 werden sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe an allen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) tätig sein. Sie werden regelhaft in Antragsverfahren für Schulbegleitungen und andere Jugendhilfemaßnahmen eingebunden. Neben den BFZ-Förderlehrkräften können auch Eltern und Regelschul-Lehrkräfte das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Aufgrund des starken Fallzahlen-Anstiegs bei Integrationsmaßnahmen in Kitas sowie bei Schulbegleitungen wird die Zugangssteuerung zu diesen Maßnahmen, aber auch die konzeptionelle Angleichung der Verfahren unter inklusiven Gesichtspunkten im Mittelpunkt stehen.

Das staatliche Schulamt wird Korridorklassen für vorübergehende Auszeiten von der Regelschule auf den Weg bringen.

Während die Jugendhilfe die Inklusion für den Bereich Bildung weiterentwickelt, legen die sozialen Hilfen ihren Fokus auf die Bereiche Mobilität, Versorgung, Kommunikation und Wohnen. Am 26.3.2015 wurde eine Zielvereinbarung mit dem hessischen Sozialministerium geschlossen. In einem zweijährigen Projekt von 2015 bis 2017 werden mit externer Projektleitung.

- ehrenamtliche Wohnraum- und Mobilitätsberater/innen geschult,
- Netzwerke mit Einschluss der städtebaulichen Planung aufgebaut,

- kommerzielle und nicht kommerzielle Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung identifiziert,
- ein inklusiver digitaler Stadtplan erstellt,
- Vorstellungen für barrierefreies Wohnen und für barrierefreie Quartiere von Wohnungsbaugesellschaften definiert und erfasst.

Die Kommunen Bad Nauheim, Limeshain und Nidda sind beteiligt. Das Land Hessen fördert dieses Projekt mit insgesamt 80.000 Euro.

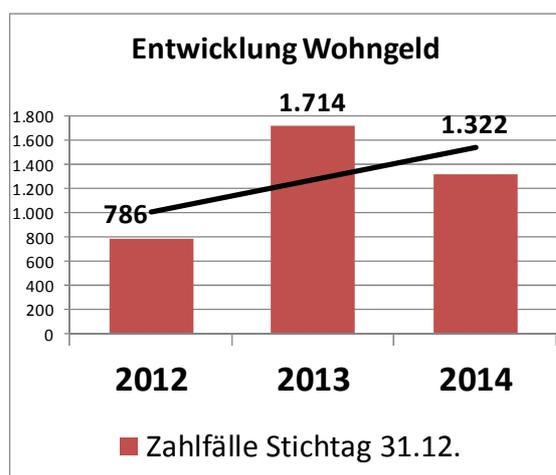
## 9. Existenzsichernde Soziale Hilfen

### Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deshalb leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Es wird als Zuschuss gezahlt.

Ein Wohngeldanspruch hängt von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung ab. Es wird als Mietzuschuss für Personen, die Mieter einer Wohnung sind oder als Lastenschuss für Personen, die Eigentum haben, gewährt.

Der Wetteraukreis ist seit 01.07.2013 für alle Städte und Gemeinden im Wetteraukreis für die Wohngeldsachbearbeitung zuständig. Die Städte Büdingen, Friedberg, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Karben und Butzbach haben ihre Wohngeldakten zu diesem Zeitpunkt an den Wetteraukreis übergeben. Es wurde neues Personal eingesetzt, um den Anforderungen gerecht zu werden.



Die Wohngeldmittel tragen der Bund und das Land, dem Wetteraukreis verbleiben die Personal- und Sachkosten.

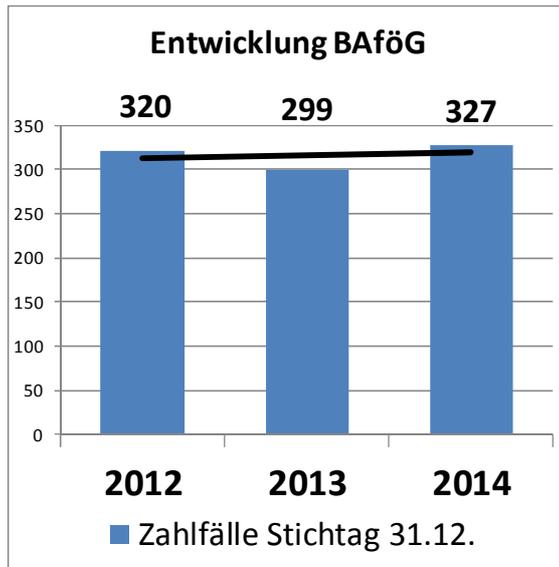
Im Januar 2014 wurde der 1. Datenabgleich übermittelt. Dieser offenbart der Wohngeldstelle nicht bekannte Arbeitsverhältnisse und Kapitaleinkünfte. Ein Bußgeldkatalog wurde auf den Weg gebracht und entsprechende Verfahren eingeleitet. Die Einnahmen aus dem Bußgeldverfahren verbleiben beim Wetteraukreis. In 2014 waren dies 11.647 Euro.

Für 2016 ist eine Wohngeldreform geplant. Angesichts der zunehmenden regionalen Wohnungsmarktengpässe und der steigenden Wohnkosten wird es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes generell anzuheben. Damit können einkommensschwache Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden.

Die wesentlichen Änderungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Anpassung der Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise
- Regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge
- Neufestlegung der Mietstufen
- Novellierung und Vereinfachung des Wohngeldrechts.

### Ausbildungsförderung nach dem BAföG



Der Wetteraukreis ist für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung für Schüler/innen zuständig. Die Mittel für die Ausbildungsförderung tragen das Land und der Bund, die Personalkosten und die Sachmittel trägt der Wetteraukreis.

Ausbildungsförderung ist abhängig von der Schulform, vom Wohnort (eigene Wohnung oder bei den Eltern wohnend) vom Einkommen des Schülers / der Schülerin und dessen Eltern sowie vom Vermögen der Jugendlichen.

Eine Gesetzesänderung ist für 2016 zu erwarten. Die Einkommensfreibeträge der Eltern sowie der BAföG-Satz sollen um 7 % steigen, Migranten werden bereits nach 15 Monaten ein BAföG – Anspruch erwerben, der Vermögensfreibetrag soll künftig 7.500 Euro betragen. Der Fachdienst erwartet in diesem Zusammenhang einen Anstieg der Leistungsberechtigten.

### Das „Schlüssige Konzept für die Mietobergrenzen (MOG) im Wetteraukreis“

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises hat im November 2013 das schlüssige Konzept zur Festsetzung der angemessenen Mietobergrenzen im Wetteraukreis beschlossen. Das Konzept stellt die fundierte und solide Basis für abstrakt abgeleitete Mietobergrenzen dar. Ein angemessenes Verwaltungshandeln wird dadurch gewährleistet, insbesondere das Recht des Einzelnen auf menschenwürdiges Wohnen wird gewahrt.

Die aktuellen Mietobergrenzen gelten ab dem 01.01.2014. Sie sind im Internet zu finden unter:

<http://www.wetteraukreis.de/service/soziales/dienstleistungen/mietobergrenzen-im-wetteraukreis/>

Ein erstes Konzept wurde im Wetteraukreis mit Wirkung zum 01.06.2011 beschlossen. Aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen wurde eine Optimierung notwendig. Hierfür wurde im Herbst 2012 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, um

das bestehende Konzept unter Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung zu modifizieren und die Datenbasis zu aktualisieren.

Für jede Kommune im Wetteraukreis wurden umfangreiche Wohnungsmarktdaten aus SGB II und XII, öffentlichem Wohnungsbau und freiem Wohnungsmarkt erhoben, ausgewertet und – nach Haushaltsgrößen geordnet – zusammengestellt.

Um den Verbleib im sozialen Umfeld zu ermöglichen, musste die verkehrstechnische Verbundenheit stärker berücksichtigt werden, was zu veränderten Vergleichsräumen führte. Da Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung in der Regel auf Bus und Schiene angewiesen sind, hat die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln Vorrang gegenüber der Erreichbarkeit mit PKW.



Das „Schlüssige Konzept“ wurde streng an den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept zu Kosten der Unterkunft nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 (B4 AS 18/09 R) ausgerichtet. Unter Beschluss des Landessozialgerichtes Darmstadt (L4 SO 19/14 B ER; L 4 SO 20/14 B) erachtet der Senat dieses aktuelle Konzept als schlüssig im Sinne der Vorgaben.

Das schlüssige Konzept findet Anwendung in den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter Wetterau) und SGB XII (Fachdienst Soziale Hilfen im Wetteraukreis), seine Wirkung erstreckt sich auf alle Kommunen im Wetteraukreis.

Regelmäßig wird das Konzept evaluiert hinsichtlich der inhaltlich-rechtlichen Verbindlichkeit sowie zur Frage der Datenaktualisierung (konkrete Verfügbarkeit von Wohnraum). Aktuell wird aufgrund der Änderungen der Angemessenheitsgrenze für Wohnraum (Wohnungsgröße) eine Modifizierung des Schlüssigen Konzepts vorbereitet.

### **Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit und zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Die bisher vom Wetteraukreis durchgeführte Beratung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen hat das Karl-Wagner-Haus in der Beratungsstelle „Wohnraumsicherung“ übernommen. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf Koordinierung der Hilfen, Verhandlungen zur Wohnraumsicherung und Abwendung drohender Wohnungslosigkeit, kurzfristige Vermittlung von Unterkunft, Gespräche mit Mietern und Vermietern, finanzielle Analyse, sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Seit Dezember 2013 trifft sich der Arbeitskreis Wohnungsnot. Teilnehmer sind die Ordnungsämter der Kommunen im Wetteraukreis, das Karl-Wagner-Haus, das Jobcenter Wetterau und die Fachstelle Soziale Hilfen West als Koordinator bei drohender Wohnungslosigkeit im Wetteraukreis. Ziele sind eine Vernetzung der Akteure, Behandlung von fachspezifischen Themenfeldern sowie der Erfahrungsaustausch um Wohnungslosigkeit abzuwenden.

2014 wurden 83 Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, zu denen Wohnungslosigkeit gehört, in verschiedenen Einrichtungen betreut. Bei fünf der Betreuten handelt es sich um Frauen. Die meisten Hilfebedürftigen sind im Wohnheim Karl-Wagner-Haus, Friedberg, untergebracht und werden dort von Fachkräften betreut. Es werden jedoch auch Personen in Einrichtungen in Gießen, Kassel, Wetzlar, Ober-Ramstadt und Frankfurt betreut. Dabei handelt es sich meist um Frauen und Haftentlassene.

Personen, die eine Wohnung gefunden haben und noch Schwierigkeiten bei der Erhaltung der Wohnung oder bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes haben, wird betreutes Wohnen zur Unterstützung angeboten. Im Jahre 2014 wurden 21 Personen u.a. vom Karl-Wagner-Haus betreut. Darunter befinden sich auch drei Frauen.

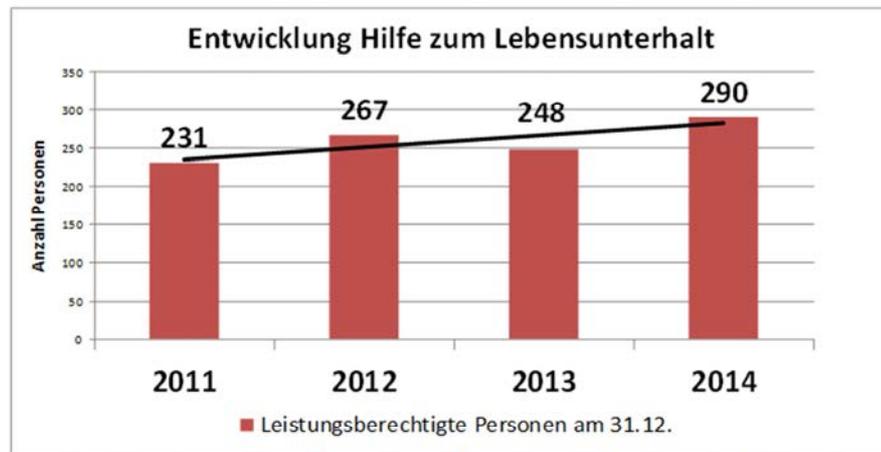
Träger der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), der die Ausführung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Wetteraukreis) übertragen hat. Die Leistungen werden mit dem LWV abgerechnet.

## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bildet neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ALG 2) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (GruSi) die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

HLU erhalten Personen, die von den beiden bedeutenden Leistungsarten ALG 2 sowie der GruSi nicht erfasst werden, z.B. Personen mit Bezug einer befristeten Rente oder auch Kinder unter 15 Jahren, die bei Verwandten leben oder bei Eltern, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

In der Praxis stellt die Inanspruchnahme von Leistungen der HLU vor allem eine Übergangssituation zwischen dem SGB II und der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII dar. Deutlich wird dies u.a. durch die hohe Fluktuation in diesem Leistungssegment.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben HLU	1.273.691 €	1.476.034 €	1.372.188 €	1.509.071 €
Leistungsberechtigte pro tsd. Einwohner/innen (Dichte)				
Wetteraukreis	0,8	0,9	0,8	1,0
hessische Landkreise	1,6	1,5	1,5	1,6

Ende 2014 erhielten im Wetteraukreis 290 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die gemeinsame Verfahrensregelung mit dem Jobcenter aus 2011 hat zu einer unterdurchschnittlichen Dichte im Vergleich zu den anderen hessischen Landkreisen geführt. Allerdings steigen auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt die Fallzahlen. Häufig handelt es sich um Übergänge aus dem SGB II.

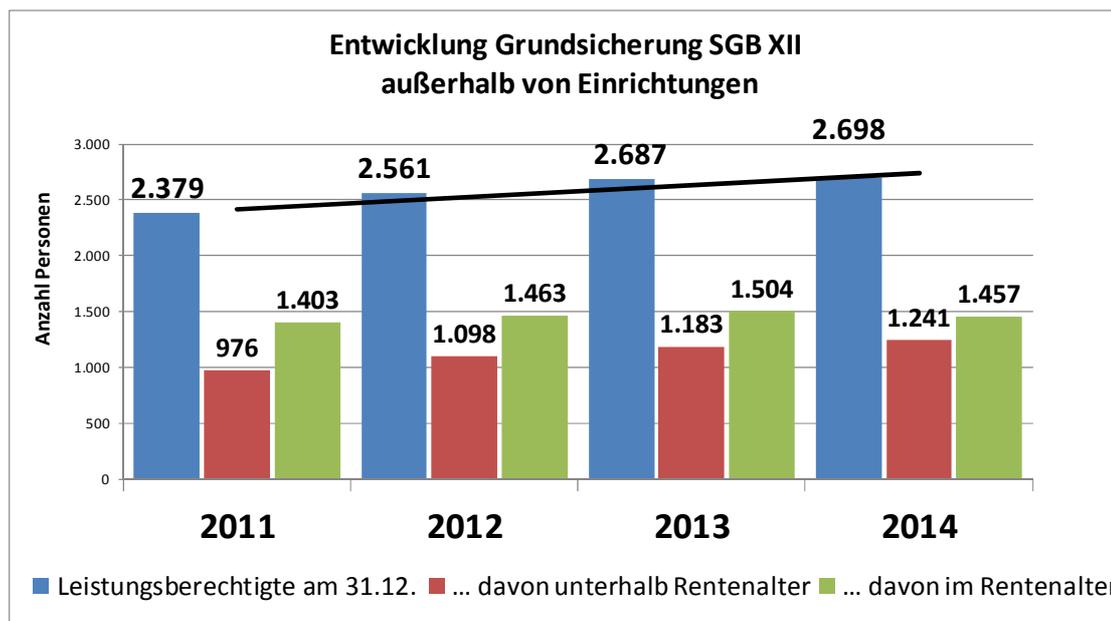
## Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wollte der Gesetzgeber verschämte Altersarmut bekämpfen. Sie ist ab dem 1.1.2005 als 4. Kapitel Bestandteil des 12. Sozialgesetzbuches.

Hilfe erhalten Personen, die aus Altersgründen oder wegen dauerhafter gesundheitlicher Einschränkungen ihre materielle Notlage nicht mehr durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden können.

Die Grundsicherung erbringt die gleichen Leistungen, wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, nämlich den maßgeblichen Regelsatz, die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Leistungen in Sonderfällen. Bei diesen Personen reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern.

Ende 2014 erhielten im Wetteraukreis 2.698 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsberechtigten betrugen 5.793 Euro im Jahr 2014. In 2013 waren es 5.390 Euro.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben GruSi a.v.E.	12.238.659 €	13.511.118 €	14.484.072 €	15.629.919 €
Bundeserstattung*	15%	45%	75%	100%
verbleibende Ausgaben*	10.402.860 €	7.431.115 €	3.621.018 €	0 €

\* vereinfachte Darstellung

Es ist weiterhin von einem Zuwachs der Leistungsberechtigten auszugehen, da die Rentenansprüche zunehmend nicht mehr den notwendigen Lebensunterhalt decken und vermehrt Personen aus vorgelagerten Sicherungssystemen (SGB II) aufgrund von Alter oder Erwerbsminderung zuwachsen.

Ab 2014 erstattet der Bund den Ländern alle Netto-Aufwendungen. Mit dieser Änderung wird die Leistungsart ab 2014 als Bundesauftragsverwaltung von den Kommunen durchgeführt. Dies bedeutet, dass die finanzielle Verantwortung beim Bund liegt. Bei den Kommunen verbleibt die Verantwortung für die vorschriftsgemäße Ausführung.

Aufgrund seiner Finanzverantwortung greift der Bund zunehmend in die Ausführungspraxis der Kommunen durch Weisungen ein. Hier zeigt sich, dass erforderliche Änderungen (z.B. aufgrund ständiger Rechtsprechung) oftmals erst zeitverzögert erfolgen. Die Umsetzung der Weisungslage in ein einheitliches Handeln aller Mitarbeiter/innen wird zunehmend aufwendiger, da die Häufigkeit von Änderungen zunimmt.

## 10. Hilfe zur Pflege

### Ambulante Hilfe zur Pflege

Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung bei den regelmäßigen Verrichtungen des täglichen Lebens Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, wenn sie diese Unterstützung nicht aus eigenen Mitteln oder aus Leistungen der Pflegekasse beschaffen können.

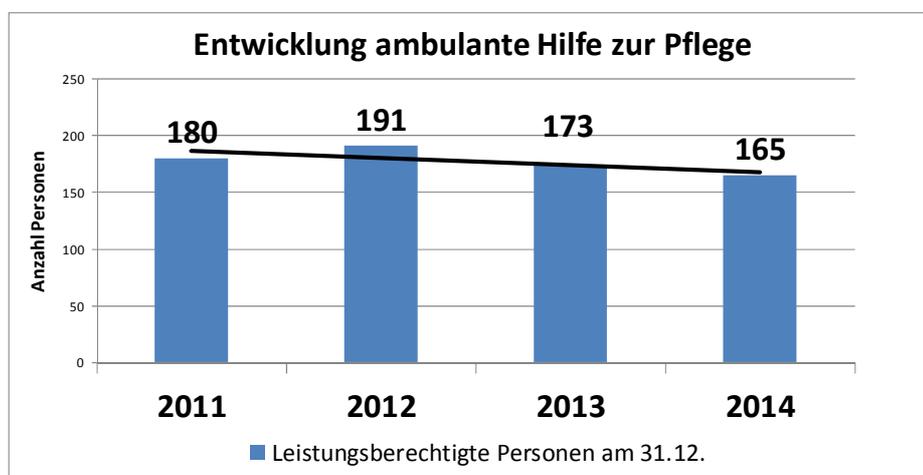
Der Pflegestützpunkt für den gesamten Wetteraukreis hat seinen Sitz in Büdingen und bietet umfassende Information rund um das Thema Pflege. Angesprochen sind unabhängig vom Alter Pflegebedürftige, Angehörige, pflegende Personen, Menschen mit Behinderung sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Bürger/innen. Seine Internetadresse lautet: <http://www.wetteraukreis.de/verwaltung/organigramm/fachbereich-jugend-und-soziales/soziale-hilfen/pflegestuetzpunkt/>

Das SGB XII regelt im 7. Kapitel die Leistungen der örtlichen Sozialhilfeträger.

Hilfe zur Pflege (HzP) kann ambulant außerhalb von Einrichtungen im häuslichen Bereich (avE) oder stationär in einer Pflegeeinrichtung (ivE) gewährt werden. Die ambulante Pflege soll die Versorgung in der häuslichen Umgebung durch Hilfskräfte oder Pflegedienste gewährleisten. Der Verbleib in den „eigenen vier Wänden“ ermöglicht ein weitgehend selbst bestimmtes Leben und vermeidet Krankenhaus- oder Pflegeheimaufnahmen.

Pro Jahr und Fall wurden in der ambulanten Pflege in 2014 durchschnittlich 6.741 Euro ausgegeben. In 2013 waren es 6.656 Euro. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen sank in den vergangenen vier Jahren leicht.

Seit dem 1. Januar 2013 prüft eine Pflegefachkraft die Neu- und Bestandsfälle in Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitungen. Mittels Aktenanalyse, Gespräch mit Angehörigen, Gespräch mit gesetzlichen Betreuern, Ärzten, anderen kommunalen Dienststellen und internen kollegialen Fallkonferenzen wird bei Neuanträgen die persönliche Situation des Antragstellers / der Antragstellerin und der konkrete Hilfebedarf im Einzelfall ermittelt. Immer gehört ein Hausbesuch zur Abrundung des Gesamtbildes dazu. Anschließend wird ein individueller Hilfeplan erstellt.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben HzP avE	1.229.716 €	1.220.692 €	1.151.404 €	1.112.243 €

Mit dem Hilfeplanverfahren und der Methode „Case Management zur Sicherstellung der häuslichen Pflege“ erhalten pflegebedürftige Menschen eine angemessene und erforderliche Hilfe zur Bewältigung ihrer Lebenssituation. Auch bei wachsendem Hilfebedarf soll nach vorhandenen Möglichkeiten die selbstständige Lebensführung in häuslicher Umgebung erhalten bleiben. Dazu gehört auch, den Hilfebedürftigen ihre Ressourcen bewusst zu machen und sie damit zu aktivieren.

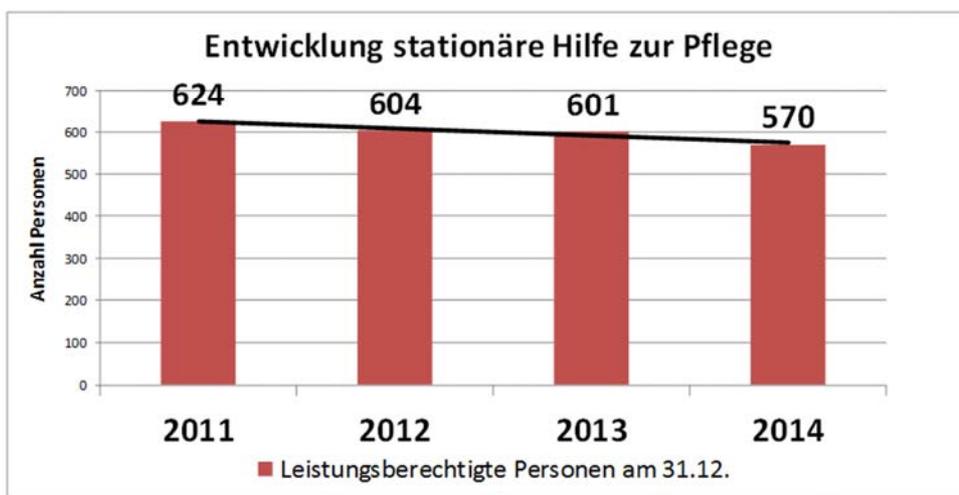
### Stationäre Hilfe zur Pflege

Wenn die Pflege in häuslicher Umgebung nur noch mit größter Mühe aufrecht zu erhalten ist, kann die Aufnahme des pflegebedürftigen Menschen in einer Einrichtung zu einer sinnvollen Alternative werden. Die häufigsten Gründe für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Vereinsamung in den eigenen vier Wänden und Erschöpfung der Pflegeperson. Ziel der Pflegeeinrichtungen ist es, die persönliche Situation der Betreuten zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Stationäre Hilfe zur Pflege wird in der Regel durch anerkannte Pflegeeinrichtungen (Alten- u. Pflegeheime) erbracht. Die Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze im Wetteraukreis hat sich von 3.093 im Jahr 2011 auf 3.199 im Jahr 2014 erhöht (Stichtag 31.12.).

Der örtliche Sozialhilfeträger übernimmt nachrangig zu eigenem Einkommen und Vermögen des / der Pflegebedürftigen und zu Leistungen der Pflegekassen die Finanzierung des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung. Das 7. Kapitel SGB XII bildet die gesetzliche Grundlage für die Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Eine Fachkraft des Zentralen Controllings verhandelt mit den Pflegekassen und den Heimen die Vergütungen für stationäre Pflegeeinrichtungen im Wetteraukreis. Gemäß interkommunalem Vergleich der Landkreise hat der Wetteraukreis vorbildliche Verhandlungsergebnisse erzielt.



	2011	2012	2013	2014
Bruttoausgaben HzP ivE	5.476.594 €	5.495.992 €	6.011.510 €	5.896.821 €

Die Nettoauszahlungen pro leistungsberechtigte Person und Jahr betragen in 2014 durchschnittlich 9.040 Euro. In 2013 waren es 8.985 Euro. Zum Vergleich die Mittelwerte aller hessischen Landkreise: 9.668 Euro in 2014 und 9.265 Euro in 2013.

Die Fallzahlen sind in den vergangenen vier Jahren leicht gesunken. Bedingt durch die demografische Entwicklung ist langfristig von einer leichten aber stetigen Steigerung auszugehen.

Kostensteigerungen im Bereich der ambulanten und der stationären Pflege sind in den Folgejahren aufgrund des Mindestlohngesetzes, insbesondere in der 24-Stunden-Pflege, unvermeidlich.

Um ambulante (häusliche) und stationäre Pflege lückenlos und optimal sicherzustellen, bedarf es einer gut funktionierenden, verlässlichen Kooperation aller am Pflegeprozess beteiligten Akteure. Aus diesem Grund wurde 2014 eine Arbeitsgruppe „Pflege im Wetteraukreis“ konzipiert. Federführend für die Kreisverwaltung sind die kommunale Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes und die Pflegefachberaterin tätig. Die AG hat sich im April 2015 konstituiert und Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Die Leitung der einzelnen Unterarbeitsgruppen haben die beiden Mitarbeiterinnen übernommen.

## **11. Frühe Hilfen und Kindertagesbetreuung**

### **Frühe Hilfen**

Im November 2013 wurde bei einer Auftaktveranstaltung in Altenstadt unter Federführung des Kreises das Netzwerk „Wohlbehaltens aufwachsen in der Wetterau“ gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, für alle (werdenden) Eltern Angebote bekannt zu machen und die Eltern und Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren zu unterstützen.

Im Sinne des Kinderschutzes sollen auch Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien in belasteten Lebenssituationen intensiver kooperieren. So soll gesundes und gewaltfreies Aufwachsen aller Kinder gefördert werden.

Grundlage ist das Bundeskinderschutzgesetz Artikel 1, § 3. Damit sind alle Einrichtungen, die mit werdenden Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren in Kontakt stehen, aufgefordert enger zusammen zu arbeiten und Eltern besser über ihre Angebote zu informieren.

Dazu müssen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überall verbindliche Netzwerke Frühe Hilfen aufbauen. Koordiniert wird dieses Netzwerk im Wetteraukreis von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in der Fachstelle Familienförderung.

Als zeitgemäßes Informationsmedium wurde u.a. die Internetplattform [www.fruehehilfen-wetterau.de](http://www.fruehehilfen-wetterau.de) eingerichtet, in der Interessierte mit wenigen Klicks Angebote vor Ort finden können. Organisationen und Träger können ihre Hilfen und Angebote dort selbst einstellen und laufend aktualisieren. Somit entsteht schrittweise ein gebündelter Überblick in den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe, Vereinstätigkeit, Betreuungseinrichtungen, Kursangeboten usw.

Eine wesentliche Säule der Frühen Hilfen ist die Unterstützung von Familien durch die Familienhebammen. Dieses Projekt ist in der Wetterau bereits sehr gut aufgebaut und konnte 56 Wetterauer Eltern 2014 vor der Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes helfen.

Fragen des Bindungsaufbaus, der Ernährung, der körperlichen Entwicklung, der Hygiene, der Partnerschaft, der sozialen Situation u.a.m. stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Familienhebammen empfehlen im Bedarfsfall wohnortnahe und ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten, wie Babykurse, Familienpaten oder Beratungsstellen. Wenn in besonderen Lebenssituationen der Eltern Hilfen zur Erziehung zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig erscheinen, raten Familienhebammen auch den Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen.

Internetseite [www.fruehehilfen-wetterau.de](http://www.fruehehilfen-wetterau.de)

Ende 2014 leisteten sechs freiberufliche Familienhebammen mit einer speziellen Zusatzqualifikation im Netzwerk Frühe Hilfen ihre Arbeit. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen steuert ihren Einsatz.

Im September 2014 fand eine große Fachtagung mit dem Titel „Wohlbehaltens aufwachsen“ statt. Über 100 Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Politik, freier Wirtschaft und anderen Einrichtungen befassten sich dort mit dem Thema „Was kleine Kinder für eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung in Familie und Tagesbetreuung brauchen“.

Für das gebildete Netzwerk erhielt der Wetteraukreis 103.000 Euro (2013) bzw. 119.000 Euro (2014) aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

## Kindertagesbetreuung

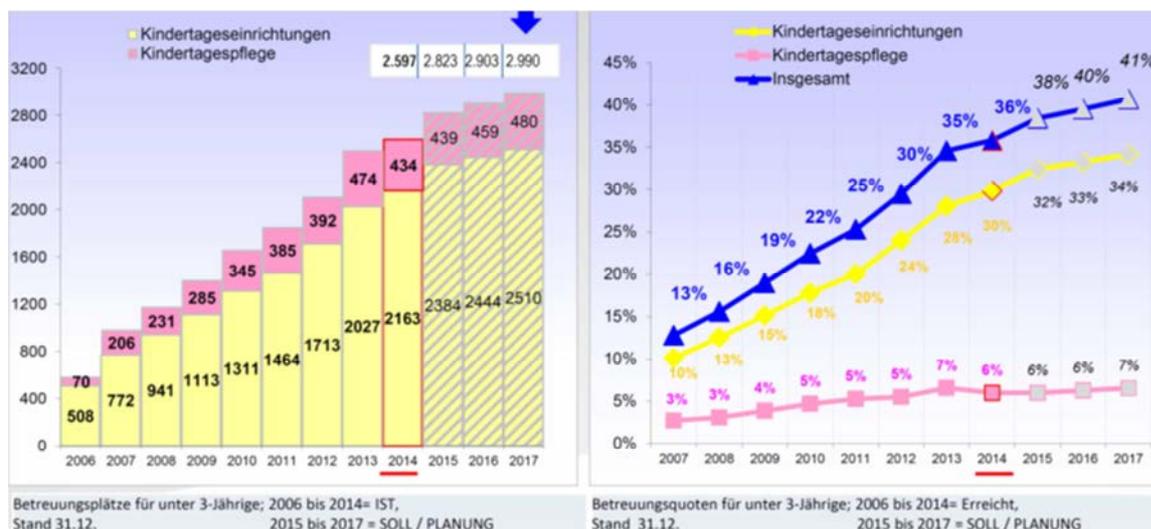
Jedes Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Die Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Gleichzeitig erhalten die Kinder eine gezielte Förderung. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde der Rechtsanspruch U3 zum 01.08.2013 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschrieben. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998 hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten des Nebeneinanders von Familien- und Erwerbstätigkeit verbessert.

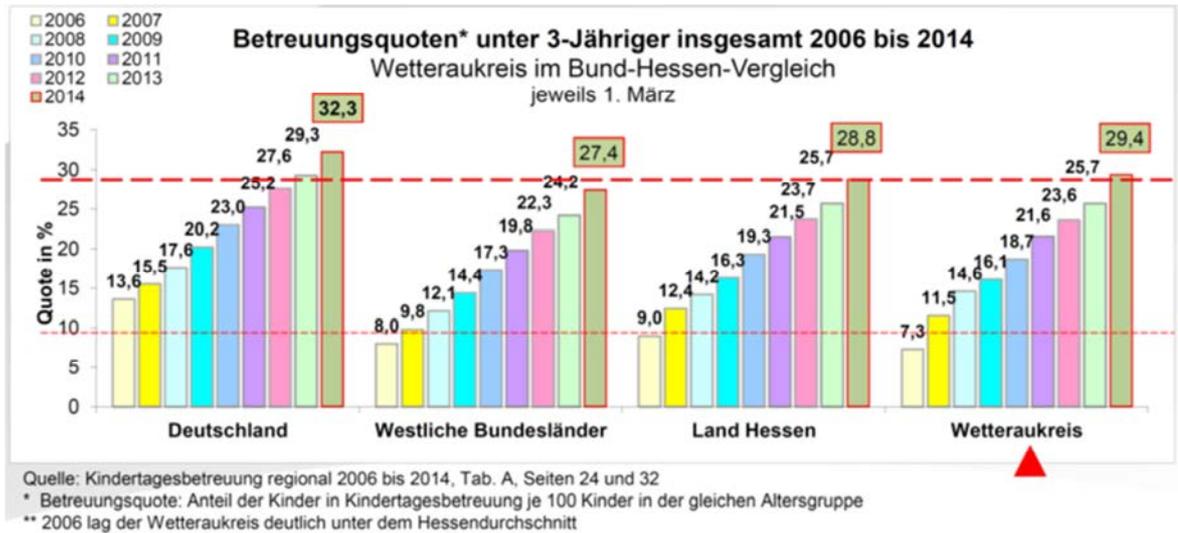
### Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Als Ergebnis einer kontinuierlichen Ausbautwicklung seit 2006 standen Ende 2014 knapp 2.600 Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung, davon rund 430 bzw. 17 % in Kindertagespflege und 2.160 bzw. 83 % in Kindertageseinrichtungen. 55 % der Plätze, darunter 37 Neu- oder Erweiterungsbauten wurden durch Bundes- oder Landesinvestitionsmittel gefördert, wobei die Träger jeweils erhebliche Eigenanteile schultern mussten. Damit war das einstmalige Bundesausbauziel von 35 Plätzen je 100 Kinder unter drei Jahren im Wetteraukreis erreicht. In allen Kommunen standen Plätze ab dem ersten Lebensjahr und Ganztagsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens 40 Wochenstunden zur Erfüllung des erweiterten Rechtsanspruchs zur Verfügung. Damit hat sich die U3-Betreuung kreisweit etabliert. Zwar kann jedes Kleinkind im Wetteraukreis einen Betreuungsplatz erhalten, in einzelnen Kommunen gibt es jedoch noch vorübergehende Engpässe. Bis Ende 2017 werden im Wetteraukreis weitere 400 U3-Plätze aufgebaut, so dass angrenzend an die wirtschafts- und arbeitsmarktstarke Rhein-Main-Region, 41 Plätze je 100 Kleinkinder zur Verfügung stehen werden.

In den Jahren 2013 und 2014 hat sich das Kindertagespflegeangebot um 11 %, das Angebot in Kindertageseinrichtungen um 26 % erhöht, der insgesamt größte Anstieg war im Jahr 2013 aufgrund des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs und Auslaufen des ersten Bundesinvestitionsprogramms zu beobachten.



Am 1.3.2014 lag die U3-Betreuungsquote im Wetteraukreis bei 29,4 % und damit erstmals leicht über dem Hessendurchschnitt. Der Wetteraukreis befindet sich damit an sechster Stelle aller hessischen Landkreise und schließt an die unteren Ausbaugoten der kreisfreien Städte an.



Ziel des Wetteraukreises ist jedoch nicht nur der quantitative Ausbau im U3-Bereich: In diesem frühen Alter werden entscheidende Grundlagen gelegt für ein gutes, gesundes Aufwachsen und positive Entwicklungen der Kinder. Daher ist auch die Qualität der Betreuung von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat der Wetteraukreis im März 2013 die Broschüre „Ein Platz zum Wachsen - Leitfaden zur Planung und Einrichtung von Kinderkrippen - Räumliche Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ – herausgegeben.



Auf der Homepage des Wetteraukreises steht diese Broschüre unter

[http://www.wetteraukreis.de/fileadmin/user\\_upload/media/imperia/md/content/service/soziales/brosch\\_re\\_u3.pdf](http://www.wetteraukreis.de/fileadmin/user_upload/media/imperia/md/content/service/soziales/brosch_re_u3.pdf)

zum Herunterladen bereit.

## Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege gab es zwei grundlegende Änderungen mit Auswirkungen im Berichtszeitraum:

- Die leistungsgerechte Vergütung der Tagespflegepersonen und der
- Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder auf eine Kindertagesbetreuung (U3).

Am 01.07.2012 trat die Kreisrichtlinie zur leistungsgerechten Vergütung der Tagespflegepersonen in Kraft. Die Vergütung wurde von pauschal 2,- Euro deutlich auf 4,20 bis 6,00 Euro je Kind und Stunde erhöht. Dabei wurde die Höhe der Vergütung an Kriterien wie Qualifizierung orientiert und nach Jahren der Erfahrung gestaffelt.

Gleichzeitig trat eine neue Satzung zum Kostenbeitrag der Eltern in der Tagespflege in Kraft. Hier wurde ein einkommensabhängiger Elternbeitrag festgelegt.

Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde der Rechtsanspruch U3 zum 01.08.2013 in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschrieben. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998 hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten des Nebeneinanders von Familien- und Erwerbstätigkeit verbessert.

In Fortführung der Kreisrichtlinie zur leistungsgerechten Vergütung der Tagespflegepersonen trat am 01.01.2014 die "Satzung zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen" in Kraft.

Die Ziele dieser Maßnahmen sind:

- Langfristige Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebotes (Rechtsanspruch)
- Ausbau der Plätze für Tageskinder,
- Weitere Stärkung der Attraktivität der Kindertagespflege für Eltern und Tagespflegepersonen,
- Weiterentwicklung der Qualität und Professionalität in der Kindertagespflege.

Die in 2015 nach einem Jahr „Laufzeit“ durchgeführte Evaluation zeigt erstaunliche Ergebnisse: Die Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder stieg im Zeitraum von 2011 bis 2014 um rund 40 Prozent. Dies steht in direktem Zusammenhang zur attraktiveren finanziellen Ausgestaltung.

	2011	2012	2013	2014
Tagespflegepersonen	120	103	118	110
Tageskinder (*)	333	365	387	461
Ø Kinderzahl je Tagespflegeperson (*)	2,8	3,5	3,3	4,2

(\*) hier sind **alle** im jeweiligen Jahr (zeitweise) in Tagespflege betreuten Kinder gezählt

Finanzielle Anreize spielen neben dem pädagogischen Interesse eine wichtige Rolle: Bei der Qualifikation mit dem Bundeszertifikat (Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten), mehrjähriger Erfahrung und entsprechender Belegung, ist mit der Tagespflege nun ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Die Anzahl der neu erworbenen

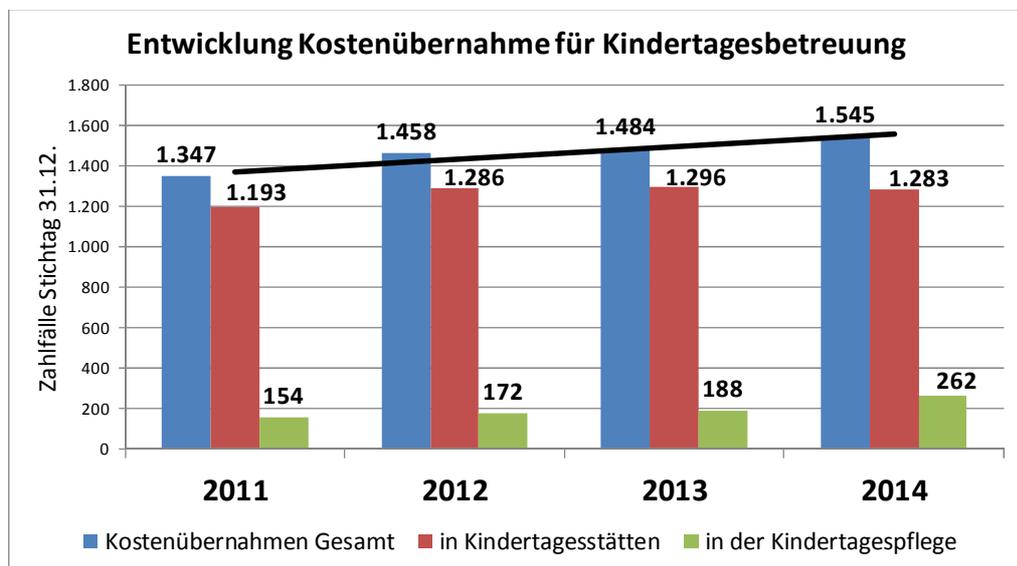
Bundeszertifikate stieg von 13 auf 45 nach Einführung der höheren Vergütung. Ende 2014 haben von den 110 öffentlich geförderten Tagespflegepersonen 72 Personen das Bundeszertifikat und/oder eine qualifizierte pädagogische Ausbildung.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen konsolidiert sich weitgehend auf dem erreichten Niveau. Dies zeigt einerseits, dass das Potential der interessierten und geeigneten Personen erreicht wurde, erfordert jedoch andererseits die Fortsetzung der laufenden Werbe- und Qualifizierungsmaßnahmen, um diesen Stand weiter abzusichern.

### Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung

Wenn Eltern und Kind den erhobenen Teilnahme- bzw. Kostenbeitrag aus eigenen Mitteln zumutbar nicht tragen können, besteht die Möglichkeit, eine Kostenübernahme bzw. den (teilweisen) Erlass des Kostenbeitrages für die Kindertagespflege im Jugendamt zu beantragen. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII), Sozialhilfe, entsprechend. Die Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung ist im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe, geregelt.

Durch Übernahme bzw. (teilweisen) Erlass des Beitrages soll kein Kind von der Tagesbetreuung ausgeschlossen werden. Jedes Kind wird nach den individuellen Bedürfnissen gefördert. In den Auszahlungen sind die leistungsgerechte Vergütung von Kindertagespflegepersonen und Gebührenerhöhungen der Städte und Gemeinden für Kindertagesbetreuung mit enthalten.



	2011	2012	2013	2014
Kostenübernahmen Gesamt, davon	2.183.848 €	2.492.863 €	3.155.274 €	4.080.845 €
... in Kindertagesstätten	1.689.332 €	1.783.307 €	2.032.586 €	2.537.002 €
... in der Kindertagespflege	494.515 €	709.556 €	1.122.688 €	1.543.843 €

## 12. Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht seit Jahresbeginn 2011. Es bietet Möglichkeiten zur Förderung von Kindern, deren Eltern Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten. Sie erhalten einen Zugang zu Lern- und Freizeitangeboten. Ziel ist es, ihnen bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Die Inanspruchnahme hat sich wie folgt entwickelt:

### Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket

	potenziell anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche:	Kinder und Jugendliche, für die mind. eine Leistung beantragt wurde:	
		2014	2013
SGB II (Hartz IV)	4.282	1.752	1.959
SGB XII (Grundsicherung)	63	23	28
AsylbLG (analog SGB XII)	29	17	12
Wohngeld oder Kinderzuschlag*	1.500	1.044	892
Gesamt	5.874	2.836	2.891
	100%	48%	49%

\* Schätzung der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird mit Ausnahme der Leistungsberechtigten nach SGB XII und dem AsylbLG aus Bundesmitteln finanziert. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

### Ausgaben für Bildung und Teilhabe

Leistung	Gesamt		SGB II		Andere Gesetze	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Ausflüge (Schule und Kita)	7.595 €	7.019 €	5.290 €	5.123 €	2.305 €	1.895 €
Mehrtägige Fahrten (Schule und Kita)	228.245 €	224.805 €	184.422 €	177.368 €	43.823 €	47.436 €
Schülerbeförderung	86.491 €	90.525 €	68.261 €	79.600 €	18.229 €	10.925 €
Schulbedarf (ab Schuljahr 2011/2012)	343.422 €	333.897 €	272.262 €	274.467 €	71.160 €	59.430 €
Lernförderung	27.011 €	33.949 €	22.450 €	28.850 €	4.561 €	5.099 €
Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Tagespflege	260.457 €	274.895 €	198.690 €	219.163 €	61.767 €	55.732 €
Mittagsverpflegung im Hort (nur bis 31.12.2013)	7.737 €		3.986 €		3.751 €	
Soziale und kulturelle Teilhabe	50.149 €	49.335 €	31.798 €	34.285 €	18.351 €	15.049 €
<b>Summe</b>	<b>1.011.107 €</b>	<b>1.014.425 €</b>	<b>787.160 €</b>	<b>818.858 €</b>	<b>223.947 €</b>	<b>195.567 €</b>

## 13. Jugendarbeit und Jugendförderung

### Jugendarbeit und –bildung

Aufgabe der Jugendarbeit/Jugendbildung ist es, sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen im Wetteraukreis die ihrer Entwicklung förderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Diese Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, die Teilnahme ist freiwillig. Sie bieten ein vielfältiges Experimentier- und Lernfeld in einem geschützten Raum. Vor allem Grenzen, Stärken und Schwächen können erfahren und bearbeitet werden. Alle Teilnehmenden sind gleich angesprochen. Insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen werden Zugänge, nicht zuletzt durch eine an den wirtschaftlichen Verhältnissen berechnete Teilnahmegebühr, eröffnet.

Um ein breit gefächertes und zielgerichtetes Angebotsspektrum vorhalten zu können, ist es in diesem Zusammenhang wichtig, mit allen Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu sein, Problemlagen zu erkennen, vernetzt zu arbeiten sowie Fortbildungen für Multiplikator/innen anzubieten.

Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit ist in den §§ 1 SGB VIII und §11 - Jugendarbeit - SGB VIII definiert. Dabei nimmt die außerschulische Jugendbildung einen besonderen Aufgabenschwerpunkt ein, der inhaltlich durch das in die Fachstelle Jugendarbeit integrierte Jugendbildungswerk (§§ 35-42 HKJGB) besetzt ist.

Die Jugendarbeit und das Jugendbildungswerk des Wetteraukreises

- halten eigene Angebote vor,
- unterstützen beratend und fördernd andere Träger der Jugendarbeit,
- stehen als Ansprechpartner/innen Schulen, Kindern, Jugendlichen und Eltern zur Verfügung,
- nehmen sich besonderer Problemfelder an (z. B. Essstörungen, geschlechtsspezifische Arbeitsansätze, Gender in der Jugendarbeit, sexueller Missbrauch, Extremismus, etc.)
- bilden Jugendleiter/innen aus (Juleica),
- bilden Multiplikator/innen weiter in der Jugendarbeit, in der Schulsozialarbeit und in Betreuungsschulen,
- kooperieren mit Schulklassen. Schwerpunkte hierbei sind u.a. Berufsorientierung und Lebenswegplanung, Stärkung sozialer Kompetenzen.

Das Projektangebot „Respekt“ zum Thema Antidiskriminierung ist im Rahmen der Kooperation mit Schulen ein verstärkt nachgefragtes Angebot des Jugendbildungswerkes. Vier verschiedene Themen – Geschlechteridentität, Antidiskriminierung, interreligiöser Dialog und Gespräche mit Zeitzeuginnen des Nationalsozialismus - stehen zur Auswahl. Lehrkräfte melden zurück, dass sich positive Auswirkungen im Klassenklima zeigen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte im Bereich Jugendarbeit bildeten die Vorbereitung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Erweitertes Führungszeugnis im Ehrenamt; Abschluss einer Vereinbarung gem. § 72a, Absatz 2,4 SGB VIII) und die Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis.

Die Erfahrungen belegen, dass die Angebote Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten erreichen. Durch die besonderen Unterstützungsmöglichkeiten im

Rahmen des Bildungspaketes und des Berechnungsverfahrens für Teilnahmebeiträge ist erfreulicherweise eine hohe Teilnahmezahl von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zu verzeichnen. Ebenso werden die Angebote des Fortbildungsprogramms gut frequentiert wahrgenommen.

## **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit holt Kinder und Jugendliche dort ab wo sie sind - am Lebensort Schule. Ihre Angebote sind entweder eine Intervention in bestimmten Situationen oder dienen der Prävention. Sie richtet sich an ganze Klassen oder an Gruppen und bietet Einzelfallberatungen an. Sie kooperiert im Bedarfsfall mit anderen außerschulischen Institutionen, z.B. mit Beratungsstellen oder mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Sie setzt dort an, wo Verhaltensweisen noch nicht verfestigt sind und verhindert ein Zuspitzen von Krisensituationen.

Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe der Jugendhilfe gemäß §13 SGB VIII.

Der Wetteraukreis stellt jährlich 150.000 Euro zur Förderung der Schulsozialarbeit in seinem Haushalt zur Verfügung. Im Schuljahr 2013/14 wurden aus diesen Mitteln 36 Schulen gefördert.

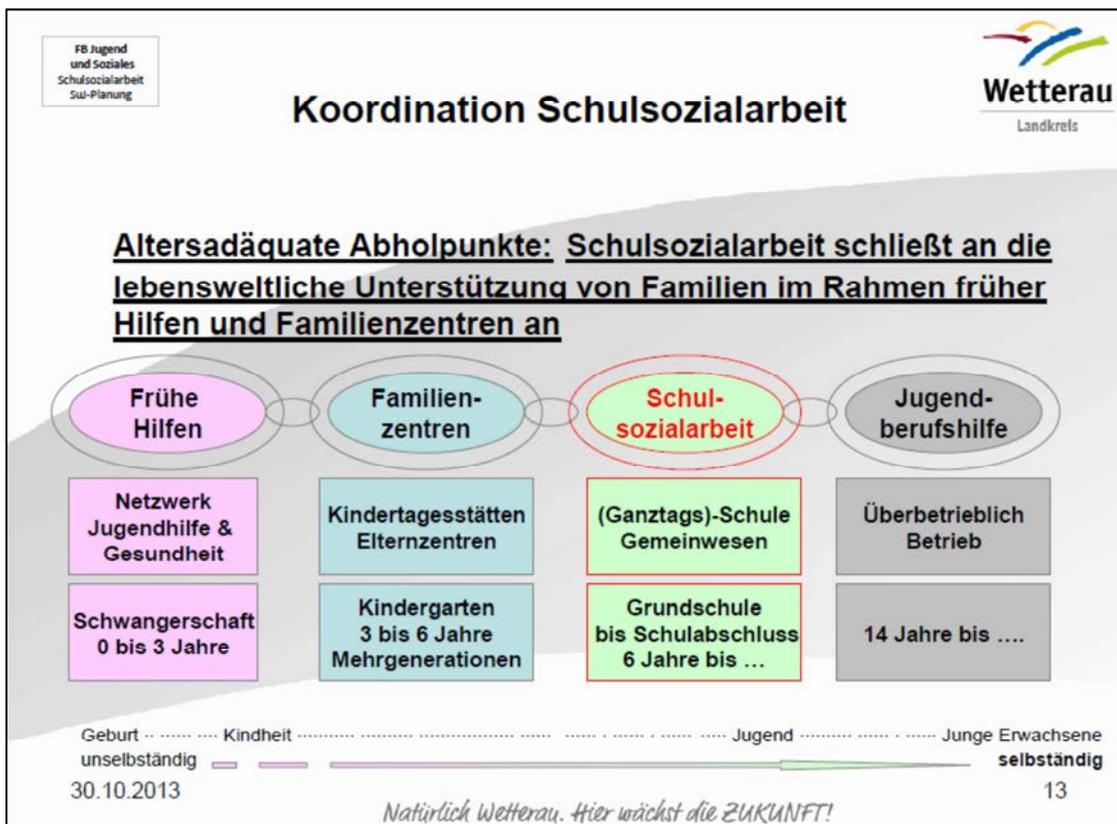
Vom 01.01.2012 bis zum 31.08.2014 fanden Modellprojekte zur Schulsozialarbeit an 3 regionalen Standorten und 7 beteiligten Schulen statt. 5 befristete Personalstellen konnten besetzt werden. Die Fachstelle Jugendarbeit übernahm mit einer Fachkraft die Koordination. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung unterstützte die Evaluation. Finanziert wurden die Modellprojekte aus Bundesmitteln. Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) stellte hierfür befristet Mittel zur Verfügung.

Die Evaluation zeigte folgende Ergebnisse der Modellprojekte:

- schnelle bzw. unmittelbare Reaktionsmöglichkeiten auf Problemlagen und Konflikte,
- Besserung des Schulhofklimas,
- deutliche Reduzierung von Schulfehlzeiten,
- besseres Verständnis aller Akteure für die Problemlagen von Schüler/innen und deren Familien.
- Bei den bearbeiteten Problemlagen dominierten die Themen: ungünstiges Sozialverhalten, familiäre Probleme, Defizite im Arbeits- und Lernverhalten sowie Streit unter Schüler/innen.

Vom 03.07.2013 datiert ein Kreistagsbeschluss zur Weiterführung und zum Ausbau der Schulsozialarbeit. Auf seiner Grundlage entstanden eine pädagogische Rahmenkonzeption, eine Umsetzungskonzeption sowie Muster für Vereinbarungen mit potenziellen Kooperationspartnern.

Die Schulsozialarbeit leistet eine wichtige und unverzichtbare Arbeit an den Schulen: Ein gesundes Schulklima, Verbesserung der sozialen Kompetenzen, schnelle Reaktionen auf familiäre Problemlagen. Der Ausbau von Ganztagschulen wird ihre Bedeutung noch vergrößern. Positive Effekte für die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung sind zu erwarten.



Mit dem Kreistagsbeschluss vom 03.07.2013, der eine Drittfinanzierung vorsieht, wurde die Grundlage für die Weiterführung der Modellprojekte und den Ausbau der Schulsozialarbeit geschaffen. Es wurden eine pädagogische Rahmenkonzeption, eine Umsetzungskonzeption sowie Muster für Vereinbarungen mit potenziellen Kooperationspartnern erarbeitet. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen vom 01.08.2014 schließt eine finanzielle Beteiligung an Schulsozialarbeit aus. Somit war eine Umsetzung des Beschlusses vorerst nicht realisierbar.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 25.03.2015, nach dem Schulen auch Drittmittel einbringen und Kommunen im ersten Förderjahr von der finanziellen Beteiligung entbunden werden können, bekräftigt der Wetteraukreis seine Absicht, die Weiterführung und den Ausbau der Schulsozialarbeit durch eine gemeinsame Finanzierung von Kreis, Kommunen und Land sicherzustellen.

### **Jugendberufshilfe, Regionale Koordination „OloV“, Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget**

Junge Menschen sind im Übergang zwischen dem Schulabgang und dem Einstieg in Ausbildung und Beruf mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Soziale Benachteiligungen und schlechte oder fehlende Schulabschlüsse erschweren den erfolgreichen Einstieg in Berufsausbildung. Hier werden durch die Jugendberufshilfe (JBH) ergänzende individuelle Hilfen angeboten, neue Hilfen angeregt und die Anbieter von Hilfen (z. B. Berufsberatung, Jobcenter, Schule, Berufsschule) vernetzt. Ziel ist, dass kein Jugendlicher arbeits- oder ausbildungslos bleibt.

Die Aufgaben der JBH beruhen auf § 13 SGB VIII. Die Vorgaben zur Nachrangigkeit sind zu beachten.

Jährlich werden bis zu 60 junge Menschen durch Einzelberatung unterstützt. Die JBH nimmt sozial benachteiligte Jugendliche als Menschen mit einem Recht zur Persönlichkeitsentfaltung ganzheitlich in den Blick und kann flexibel auf die sich laufend verändernde regionale Angebots-Situation reagieren.

Die JBH ist ein anerkannter, nachgefragter und inzwischen unverzichtbarer Bestandteil des regionalen Hilfe-Angebots im Übergang Schule-Beruf. Durch die Vernetzung konnte eine Kooperationskultur etabliert werden, die der Zielgruppe und den Akteuren zu Gute kommt.

Das Landesprogramm "Hessenweite Strategie OloV" gibt der Vernetzung eine überregional vergleichbare Struktur und ein Gesicht. Die Vernetzungsaufgabe wird in dieser Form durch keine andere Institution im Wetteraukreis ausgefüllt.

Durch die Umsetzung des Landesprogramms "Ausbildungsbudget" werden die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im Feld der Förderung von Benachteiligten durch Landes- und ESF-Mittel sinnvoll erweitert.

### Zuweisungen des Landes Hessen

	2013	2014
OloV	24.887 €	27.247 €
Arbeitsmarktbudget	328.100 €	329.400 €
Ausbildungsbudget	384.606 €	368.683 €

Es ist zu erwarten, dass die Gruppe der jungen Menschen mit Förderbedarf weiterhin hoch bleibt. Vermehrt haben junge Menschen mit psychischen Problemen zu kämpfen und erleben nach dem Schulabgang Zeiten ohne Perspektive. Die Hilfe-Angebote müssen solche Veränderungen berücksichtigen. Das Thema "Inklusion" und gleichberechtigte Bildungsteilhabe ist eine Herausforderung im Übergang in die Berufsausbildung und in die Erwerbsarbeit.

Die Förderung der regionalen Netzwerkarbeit aus der "hessenweiten Strategie OloV" wird ab 2015 reduziert. Neben der inhaltlichen Arbeit wird die nachhaltige Verankerung des Netzwerks Übergang Schule-Beruf einen Aufgabenschwerpunkt bilden. Damit dies gelingt, ist es erforderlich, Ressourcen aller Netzwerkakteure zu akquirieren und aufgebaute Strukturen zu pflegen.

### Erzieherischer Jugendschutz

Erzieherischer Jugendschutz soll junge Menschen in die Lage versetzen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Verantwortung für sich und andere Menschen zu übernehmen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen dazu befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Erzieherischer Jugendschutz ist ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich definiert in § 14 SGB VIII.

Der erzieherische Jugendschutz wird wahrgenommen durch:

- Beratung von Eltern und Fachkräften,
- Fortbildung für Multiplikatoren,
- Elternabende,
- Projekte mit Schulklassen,
- Netzwerkarbeit.

Themen im Berichtszeitraum waren:

- Alkoholkonsum,
- Ausgehzeiten,
- Medienkompetenz und -konsum,
- sexuelle Kontakte,
- Ferienjobs,
- Schulprobleme,
- Ess-Störungen,
- sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch,
- Mobbing (No blame approach),
- Gewaltprävention,
- Jugendschutz im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Veranstaltungen.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit war im Berichtszeitraum die Netzwerkarbeit. So war der erzieherische Jugendschutz des Wetteraukreises in der Lenkungsgruppe des Kreispräventionsrates vertreten, leitete dessen AG Jugend; war Mitglied im Ämternetzwerk des Lokalen Aktionsplans Mittlere Wetterau, wirkte im Facharbeitskreis Jugendarbeit mit und präsentierte die geleistete Arbeit bei Veranstaltungen. Es gelang der Aufbau von erfolgreichen Vernetzungsstrukturen mit Jugendpflegern, Polizei, Ordnungsämtern und Schulen.

Das Aufgabenfeld des erzieherischen Jugendschutzes wurde bis Sommer 2014 voll umfänglich wahrgenommen werden. Nach dem Weggang der bisherigen Fachkraft folgte die Einhaltung der einjährigen Stellenbesetzungssperre. Ein Schwerpunkt nach der Wiederbesetzung der Stelle wird die "Wiederbelebung" der Netzwerkstrukturen sein. Als größere Projekte stehen u. a. die Weiterentwicklung des Präventionsprojekts "Feiern mit Regeln" sowie Aktivitäten im Bereich des Medienschutzes und der Medienkompetenz und im Themenfeld Radikalisierung von Jugendlichen an.

## 14. Erziehungsberatung

In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises bieten qualifizierte psychologische und (sozial)pädagogische Fachkräfte mit beratungsspezifischen Zusatzausbildungen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Außer der Erziehungsberatungsstelle des Kreises bietet das Diakonische Werk eine „Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung“ in Nidda an und erhält dafür bis Ende 2015 einen Kreiszuschuss.

Hauptthemenschwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Erziehungsberatung sind der Umgang mit Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, Schulproblematiken, Umgang mit Suchtmitteln, Umgang mit neuen Medien sowie Beziehungs- und Kommunikationsproblematiken innerhalb der Familie.

Im Berichtszeitraum übernahm die Beratungsstelle die fachdienstlichen Aufgaben der Prüfung und Steuerung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII). Aufgrund der vielfältigen und interdisziplinären Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des großen Erfahrungsschatzes aus der Beratungsarbeit kann diese komplexe Aufgabe auf hohem fachlichem Niveau bearbeitet werden. Maßgeschneiderte, auf den individuellen Behinderungsbedarf abgestimmte Eingliederungshilfen werden entwickelt und umgesetzt.

Aufgrund der Übernahme dieser Aufgabe sowie weiter steigenden Beratungsanfragen im Bereich der Erziehungsberatung wurde das Beratungsangebot der Beratungsstelle verändert:

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche werden nicht mehr durchgeführt. Langfristige Beratungsprozesse sind nicht mehr möglich.

Weiterhin angeboten werden Beratung bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskonflikten im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens, die Beratung von Institutionen im Kontext von Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 8b SGB VIII) sowie die Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sich direkt an die Beratungsstelle wenden.

Um möglichst viele Ratsuchende Eltern und Familien aus dem Wetteraukreis zu erreichen, arbeitet die Beratungsstelle seit August 2014 mit dem Angebot einer „Offenen Sprechstunde“: Einmal wöchentlich stehen bis zu 3 Beraterinnen und Berater für ratsuchende Eltern/Familien aus dem Wetteraukreis für eine Erstberatung zur Verfügung. Zusätzlich kann noch ein weiteres Beratungsgespräch vereinbart werden. Die „Offene Sprechstunde“ wird gut angenommen. Eltern schätzen die Möglichkeit, ohne lange Wartezeit eine erste Beratung zu ihren Erziehungsfragen zu bekommen. 4 – 8 Familien nutzen im Schnitt die „Offene Sprechstunde“.

Aufgrund weiter steigender Fallzahlen in der Jugendhilfe kommt der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Jugendhilfe zu. Viele Eltern sind sich in ihrer Erziehungskompetenz nicht mehr sicher und suchen aus eigener Initiative vermehrt Unterstützung durch Beratung. Es ist davon auszugehen, dass Erziehungsberatung auch im Jahr 2015 von Kindern, Jugendlichen und Eltern zur Beratung von schulischen Problemen, zur Pubertät, zur Beratung von Eltern im Umgang mit Kleinkindern, usw. stark in Anspruch genommen wird.

Die Ressourcen der Erziehungsberatung als präventive Hilfeform sind – ganz im Sinne der Jugendhilfepyramide – auszubauen. Ebenso soll die Beteiligung der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfeplanung von Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen stärker als bisher eingebunden werden. Die Einbeziehung der Erziehungsberatungsstelle in die Prüfung von Anträgen auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII hat die Fachlichkeit der Entscheidung und die Kostenkontrolle des Jugendamtes verbessert. Der gezielte und effektive Einsatz von Erziehungsberatung in der Jugendhilfe trägt dazu bei, Hilfen passgenau vorzuhalten oder Fremdplatzierungen zu vermeiden. Die Verwaltung ist beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Erziehungsberatung im Kreis vorzulegen.

## **15. Hilfen zur Erziehung und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

### **Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung**

Die Berichtsjahre waren geprägt von steigenden Fallzahlen bei den stationären Hilfen (s. nächster Beitrag). Eine Untersuchung zu den Ursachen einer steigenden Anzahl von Heimunterbringungen hatte u. a. zum Ergebnis, dass eine sehr hohe Anzahl von Fällen pro ASD–Sachbearbeiter/in die Hauptsteuerungsinstrumente der Hilfen zur Erziehung maßgeblich beeinträchtigte.

Die Senkung der zu bearbeitenden Hilfen zur Erziehung durch die Mitarbeiter/innen des ASD wurde durch zwei organisatorische Veränderungen bewirkt:

- Die Sachbearbeitungen für alle Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII wurden ab Jahresbeginn 2013 schrittweise in der Erziehungsberatungsstelle zusammengefasst. Im Sozialbericht 2011/12, Seite 51f. ist ausführlich zur geplanten Spezialisierung berichtet.
- Ab 01.10.2014 baute der Fachdienst Jugendhilfe ein Kinderschutz-Team auf, das spezialisiert die Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII und von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII übernimmt (s. u. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

In einem weiteren Schritt werden seit Sommer 2014 die Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe noch enger in die Steuerungsprozesse der Hilfen zur Erziehung einbezogen. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe wurden insgesamt 3 neue Vollzeitstellen geschaffen. Das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (KJVVG) bedeutet für die wirtschaftliche Jugendhilfe ab dem 01.01.2014 ein wesentlich intensiveres und aufwendigeres Kostenbeitragsverfahren.

Die Neuausrichtung des ASD ermöglicht nunmehr eine adäquate Gestaltung notwendiger Hilfeinleitungs-, planungs- und Begleitungsprozesse und die konsequente Umsetzung von entwickelten Steuerungsansätzen wie z.B.

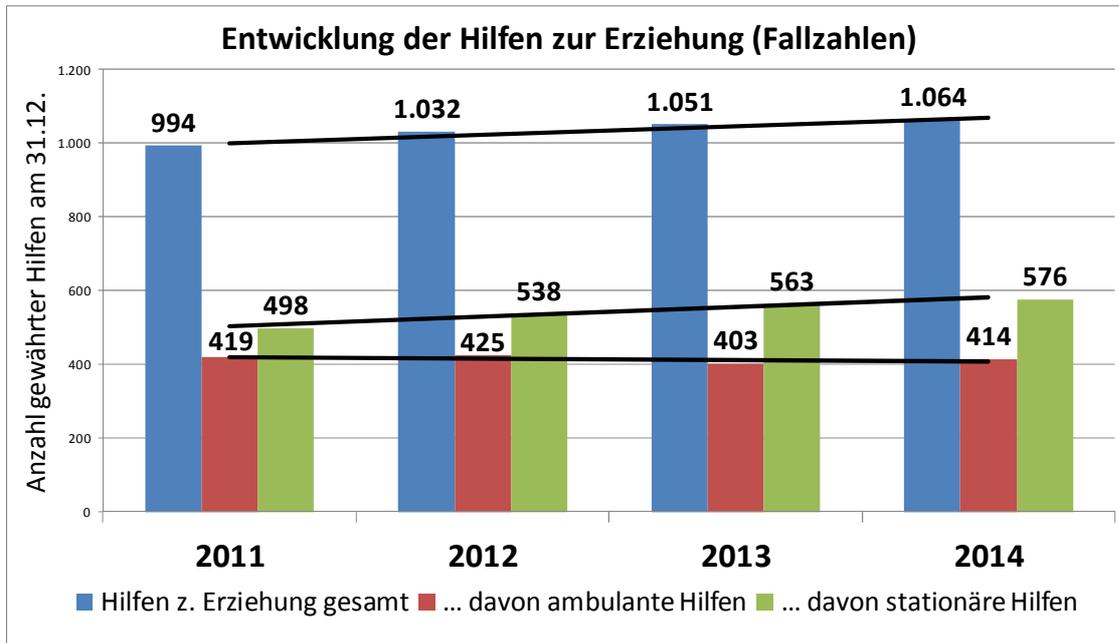
- die Stärkung der Vollzeitpflege,
- die frühzeitige Planung einer möglichen Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie bei einer Heimunterbringung oder
- die rechtzeitige Vorbereitung Heranwachsender für die Selbstständigkeit.

### **Entwicklung der Hilfen zur Erziehung**

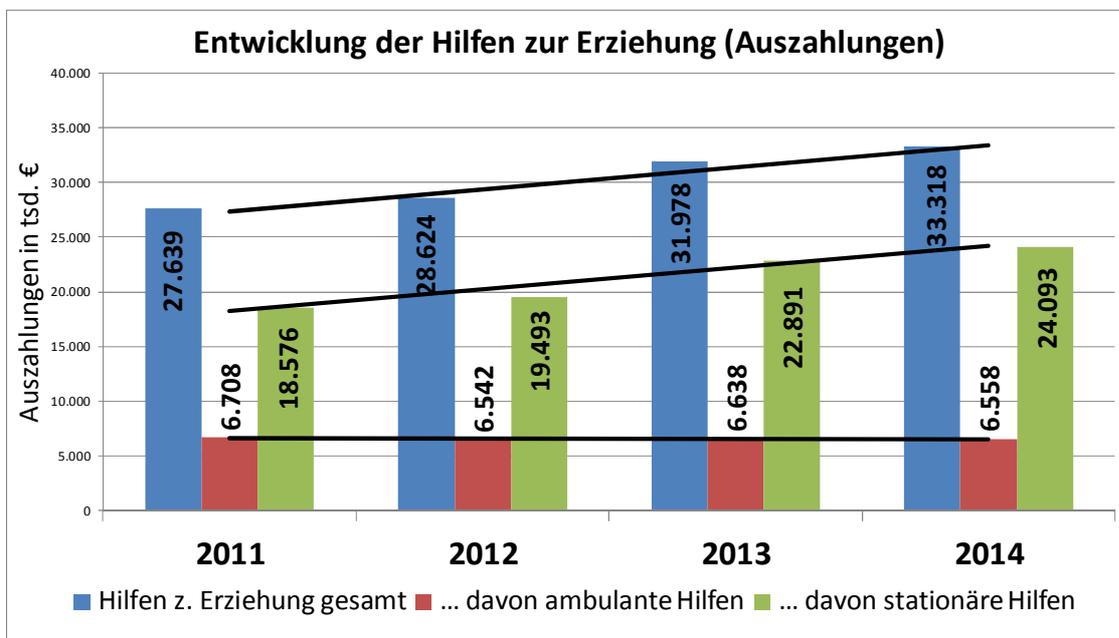
Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung sind in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich gestiegen. Entsprechendes gilt für die Auszahlungen. Die folgenden beiden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung. Weitere Details sind der unten aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Während die Anzahl der ambulanten Hilfen im genannten Zeitraum relativ stabil geblieben ist, steigt die Anzahl der stationären Hilfen. Das gilt für Heimunterbringungen / betreutes Wohnen nach §34 SGB VIII als auch für stationäre Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII. Die gesteuerte Stärkung der Vollzeitpflege (s. Sozialbericht

2011/2012, S. 50) ermöglichte es, Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie in höherer Zahl in Pflegefamilien zu gewähren.



Die Entwicklung bei den Fallzahlen spiegelt sich entsprechend bei den Auszahlungen wieder. Die Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung steigen insgesamt aufgrund steigender Auszahlungen für stationäre Hilfen. Die Auszahlungen für ambulante Hilfen bleiben hingegen relativ konstant.

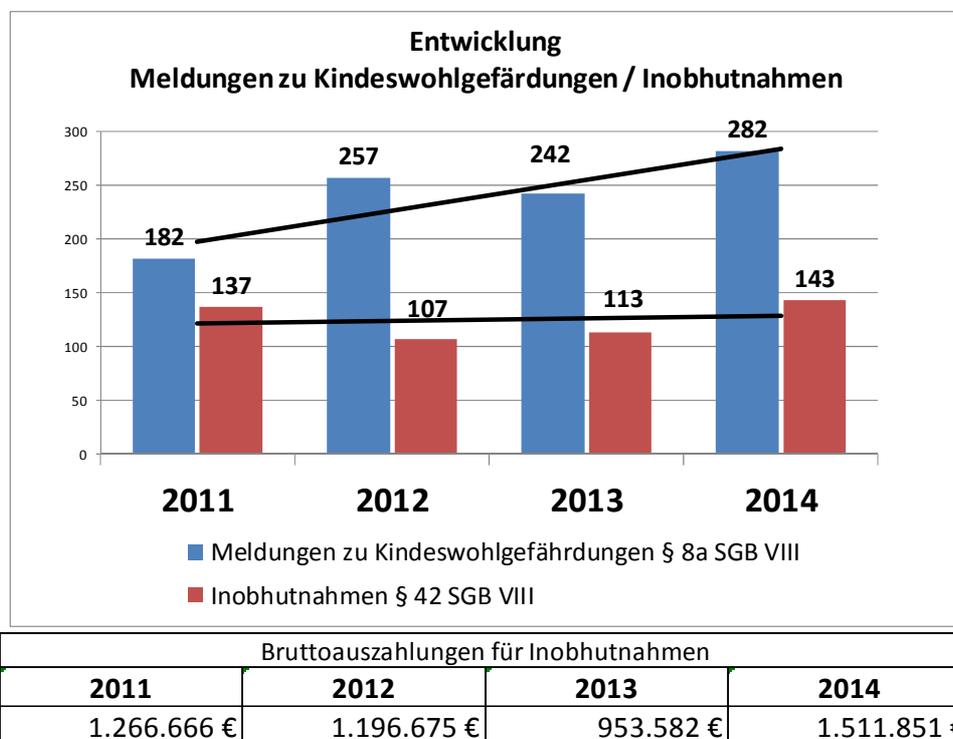


**Tabelle: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung**  
einschl. Eingliederungshilfen § 35a und junge Volljährige, ohne unbegl. minderj. Flüchtlinge  
gemäß Erhebung zum HLT - Kennzahlenvergleich Jugendhilfe

	Anzahl der Hilfen am 31.12.				Auszahlungen im Jahr an Externe (in tsd. €)			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
§27 flankierende Hilfen	10	14	11	6	123,6	88,8	27,6	35,8
§29 soziale Gruppenarbeit	60	55	50	40	1.449,4	1.407,2	1.439,9	1.386,7
§30 Einzelbetreuung	53	59	63	56	589,3	629,5	749,3	581,9
§31 soz.-päd. Familienhilfe	167	168	164	162	3.174,2	2.772,5	2.604,8	2.190,3
§35 int. soz.-päd. Einzelbetr.	7	4	4	6	478,4	323,8	275,3	529,8
§35a Eingliederungshilfe amb.	122	125	111	144	892,8	1.320,3	1.541,6	1.833,1
... darunter Teilhabeassistenzen §35a	*	51	50	73	*	711,2	866,6	1.191,1
<b>ambulante Hilfen</b>	<b>419</b>	<b>425</b>	<b>403</b>	<b>414</b>	<b>6.707,7</b>	<b>6.542,2</b>	<b>6.638,5</b>	<b>6.557,5</b>
§32 Tagesgruppe	53	49	54	51	1.596,4	1.648,1	1.616,0	1.638,7
§35a Eingliederungshilfe teilstat.	24	20	31	23	759,3	941,3	832,3	1.029,0
<b>teilstationäre Hilfen</b>	<b>77</b>	<b>69</b>	<b>85</b>	<b>74</b>	<b>2.355,7</b>	<b>2.589,4</b>	<b>2.448,3</b>	<b>2.667,8</b>
§33 Vollzeitpflege	172	192	199	210	2.706,1	2.794,2	3.242,4	3.430,1
§34 Heimerziehung/betreutes Wohnen	164	172	188	190	8.493,5	9.032,3	10.302,0	11.269,1
§35a Eingliederungshilfe stat.	162	174	176	176	7.376,0	7.666,3	9.346,7	9.393,8
<b>stationäre Hilfen</b>	<b>498</b>	<b>538</b>	<b>563</b>	<b>576</b>	<b>18.575,6</b>	<b>19.492,8</b>	<b>22.891,0</b>	<b>24.093,0</b>
<b>Summe HzE</b>	<b>994</b>	<b>1.032</b>	<b>1.051</b>	<b>1.064</b>	<b>27.639,0</b>	<b>28.624,5</b>	<b>31.977,8</b>	<b>33.318,3</b>

### Spezialisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Die Anzahl von Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen und die Anzahl der Inobhutnahmen auf Grundlage der §§ 8a und 42 SGB VIII nehmen seit Jahren zu.



Ein großer Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen des ASD war bisher für diese Fälle gebunden. Diese Zeit stand nicht zur ausführlichen Bedürfnisklärung bei der Einleitung neuer erzieherischer Hilfen zur Verfügung.

Ab 01.10.2014 baute der Fachdienst Jugendhilfe ein eigenständiges Kinderschutz-Team auf. Zuvor wurden die Schnittstellen zu den Sozialarbeiter/innen des ASD geklärt und festgelegt. Das neu geschaffene Team übernimmt folgende Aufgaben:

- Spezialisierte Bearbeitung eingehender Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII,
- Bearbeitung und Perspektivplanung von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII,
- regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltszeiten in den entsprechenden Einrichtungen und Bereitschaftspflegestellen
- Aufbau und Bündelung von Kompetenzen zur Bearbeitung von Verfahren nach §1666 BGB (gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

Das Kinderschutzteam verschafft den klassischen Bezirkssozialarbeiter/innen im ASD mehr Zeit zur Hebung vorhandener Potentiale in der Steuerung erzieherischer Hilfen. Dies erfordert fortlaufende Evaluation unter Beteiligung der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

### **Weiterentwicklung der Hilfeangebote im Wetteraukreis**

Eine wohnortnahe Versorgung und einen (teilweisen) Erhalt der sozialen Bezüge durch Hilfen zur Erziehung für junge Menschen, insbesondere im stationären Setting, ermöglicht einen reibungsloseren Übergang in die Rückführung zu den Sorgeberechtigten.

Die anerkannten Träger der Jugendhilfe im Wetteraukreis werden in der sogenannten AG 78 (= Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII) regelmäßig über wünschenswerte Weiterentwicklungen der Hilfeangebote informiert. In diesem Rahmen konnte 2014

- eine Mutter-Kind-Einrichtung der Schottener Sozialen Dienste in Altenstadt, sowie
- eine neue Wohngruppe des Berufsbildungswerkes (BBW) Südhessen für Jugendliche mit enger Anbindung an berufsfindende Maßnahmen

eröffnet werden.

### **Ausblick 2015 / 2016: Hilfen zur Erziehung und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Die Hilfen zur Erziehung stehen bundesweit unter wachsendem Kostendruck. Zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wurden in den vergangenen Jahren durch den Fachdienst Jugendhilfe kontinuierlich Steuerungsinstrumente entwickelt, eingesetzt und evaluiert.

Die Hilfen zur Erziehung werden vorwiegend von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. In diesem Zusammenhang wurden in Kooperation mit den freien Trägern neue Verfahren zur Leistungserbringung und zum Abrechnungsverfahren entwickelt. Jugendamt und Träger verständigen sich darauf, welche Ziele in welchem Zeitraum durch die entsprechende Hilfe erreicht werden sollen und überprüfen regelmäßig die weitere Notwendigkeit und Eignung der eingesetzten Hilfen.

Weiterhin sollen verstärkt niedrighschwellige, wirkungsorientierte Hilfen entwickelt und umgesetzt werden, um möglichst frühzeitig Bedarfe zu erkennen und massivere Hilfen zu verhindern. Hierzu sollen weiterhin Kooperationen mit Schulen, Gesundheitswesen, Arbeitsagentur intensiviert werden. Insbesondere im Bereich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung können hier perspektivisch - durch gelingende Kooperation und Vernetzung - Erziehungshilfemaßnahmen begrenzt werden.

Auch in 2015/16 ist die Budgetkontrolle ein wesentliches Instrument zur Planung des Jugendhilfebudgets. So werden über das eingesetzte Fachcontrolling kontinuierlich Budgetberichte für die ASD-Leitungen erstellt, die Auskunft über Fallzahl- und Kostenentwicklung geben. Diese Budgetberichte dienen zur internen Steuerung. Fortlaufend werden die Kennzahlen bewertet, um im engen Kontext Qualität und Wirkung der Leistung zu überprüfen und ggfls. zeitnah nachsteuern zu können.

## **16. Beistandschaft, Sorgerecht, Pflegschaft, Vormundschaft, Sicherung des Kindesunterhalts, Adoptionsvermittlung**

### **Elterliche Sorge und Sorgeerklärung**

Sind die Eltern bei Geburt eines Kindes nicht verheiratet, steht der Mutter zunächst das alleinige Sorgerecht zu. Allerdings besteht die Möglichkeit, durch eine sogenannte Sorgeerklärung, einvernehmlich das gemeinsame Sorgerecht einzurichten. Sollte keine Einigung diesbezüglich möglich sein, kann das gemeinsame Sorgerecht auch durch ein gerichtliches Verfahren eingerichtet werden.

Die gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch Achtes Buch und das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Nichtverheiratete Eltern sollen über die Möglichkeit und die Konsequenzen der gemeinsamen elterlichen Sorge beraten werden.

Durch die Reform des Sorgerechts wurde die Möglichkeit, auf gerichtlichem Weg die gemeinsame elterliche Sorge einzurichten, erleichtert. Es bleibt abzuwarten, ob diese Möglichkeit vermehrt genutzt werden wird. Bisher ist die gerichtliche Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge nur vereinzelt erfolgt.

### **Recht auf Umgang**

Unabhängig von der Frage, ob Eltern das Sorgerecht für ihr Kind zusteht, haben sie auf jeden Fall ein Umgangsrecht. Dies kann nur durch eine gerichtliche Entscheidung verändert werden. An die Voraussetzungen für eine solche Entscheidung werden hohe Ansprüche gestellt.

Die gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch Achtes Buch und das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern und das Recht der Eltern auf Umgang mit dem Kind muss unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse angemessen umgesetzt und gestaltet werden.

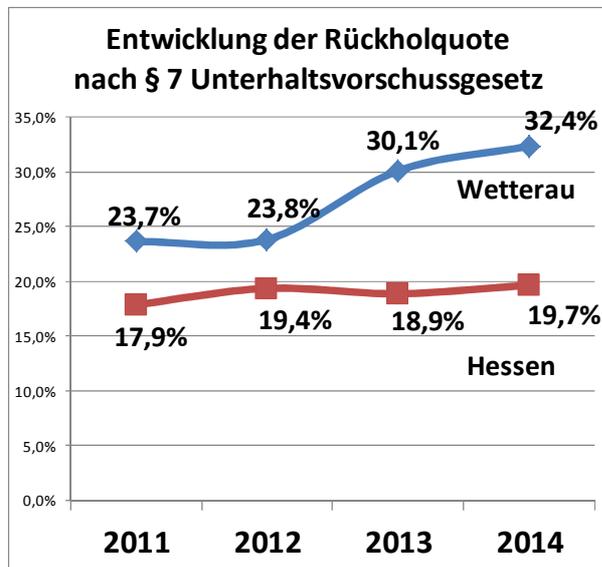
### Beistandschaft

Die Aufgabe der Beistandschaft besteht in der Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistände führen gerichtliche und außergerichtliche Verfahren bis hin zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch und beraten zu Fragen des Unterhaltsrechts und des gemeinsamen Sorgerechts. Außerdem werden Beurkundungen im Rahmen der Aufgaben durchgeführt.

Die gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch und das Sozialgesetzbuch Achter Teil. Außerdem spielt das Unterhaltsrecht eine große Rolle.

Alleinerziehende sollen durch das kostenfreie Angebot der Beistandschaft unterstützt werden. Die Beurkundungen unterstützen außerdem nichtverheiratete Eltern im besonderen Maß.

### Unterhaltsvorschuss



Ein Elternteil, das ein Kind unter 12 Jahren betreut, hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn der andere Elternteil keinen oder nur sehr geringen Unterhalt für das gemeinsame Kind zahlt.

Die gesetzliche Grundlage der Bewilligung ist das Unterhaltsvorschussgesetz. Außerdem spielt das Unterhaltsrecht eine große Rolle.

Nach der Bewilligung der Leistungen liegt ein wesentlicher Teil der Aufgabe darin, die bewilligten Gelder bei dem anderen Elternteil geltend zu machen. In der Unterhaltsrückholung wird seit einigen Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit gemacht

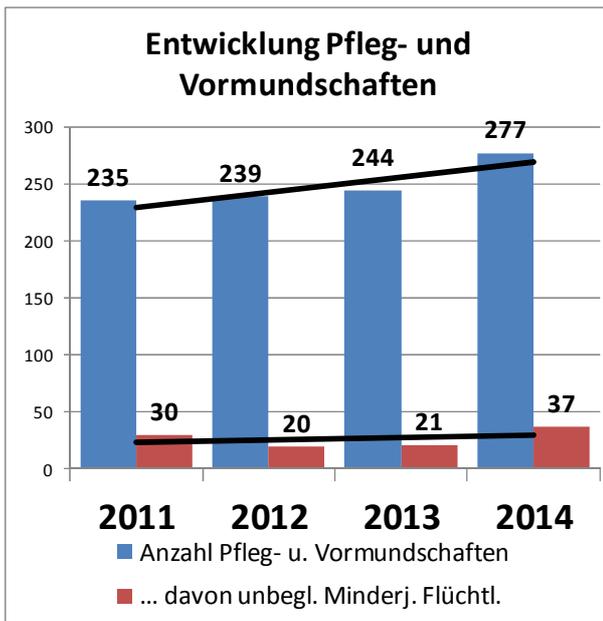
Rückholbeträge nach §7			
2011	2012	2013	2014
529.553 €	498.870 €	592.580 €	637.897 €

Durch eine Umorganisation im Sinne einer Spezialisierung im Jahr 2009 konnte die Rückholung deutlich verbessert werden. Zwischenzeitlich wurde in diesem Bereich das beste Ergebnis von allen hessischen Landkreisen und das zweitbeste von ganz Hessen überhaupt erreicht. Die hohe Rückholquote senkt die Kosten für den Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen. Sie soll auch in den Folgejahren erreicht werden.

## Vormundschaften und Pflegschaften

Können Eltern das Sorgerecht für ihr Kind nicht oder nicht im vollen Umfang ausüben, richtet das Familiengericht hierfür eine Vormundschaft oder eine Pflegschaft ein. In bestimmten Fällen entsteht eine Vormundschaft auch direkt aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Die gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch Achtes Buch und das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.



Im Rahmen einer Vormundschaft beziehungsweise Pflegschaft sollen die Rechte des Kindes vertreten werden. Das Wohl des Mündels ist der Maßstab für das Handeln im Bereich Vormundschaft / Pflegschaft. Die gesetzlichen Vorgaben wurden 2011 verändert. Seither ist der persönliche Kontakt zum Mündel deutlich wichtiger geworden. Außerdem wurde die Fallzahlbegrenzung von 50 Mündeln pro Vollzeitkraft eingeführt. Ein Teil der Fallzahlsteigerung ist auf den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Diese Vormundschaften sind, bedingt durch die vielfältigen Probleme, die die jungen Menschen durch ihre Erfahrungen im Herkunftsland

und auf der Flucht gemacht haben, oft sehr zeitintensiv und anspruchsvoll. Die steigenden Fallzahlen in diesem Bereich zu bewältigen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Inhaltlich verändert sich die Tätigkeit der Beschäftigten in der Vormundschaft aufgrund der neuen Anforderungen und der Flüchtlingszahlen. Ursprünglich war nur eine Mitarbeiterin aus dem Bereich der Vormundschaften mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasst. Zwischenzeitlich werden diese von drei Beschäftigten betreut. Aufgrund der Flüchtlingszahlen und der nunmehr vermehrt auch vorhandenen tatsächlichen Betreuungsmöglichkeiten im Wetteraukreis, ist mit einem gegebenenfalls auch sprunghaften Anstieg der Fallzahlen in der Vormundschaft zu rechnen. Die Auseinandersetzung mit den Flüchtlingsströmen, auch für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, stellt den Wetteraukreis daher in vielfacher Hinsicht vor eine große Herausforderung.

Derzeit wird im Bundestag über eine weitere Reform des Vormundschaftswesens diskutiert. Dies könnte weitreichende Folgen für die Ausübung dieser Tätigkeit haben. Es bleibt abzuwarten und zu beobachten, ob und inwieweit die derzeit diskutierten Änderungen tatsächlich per Gesetz eingeführt werden. Gegebenenfalls sind dann auch organisatorische Änderungen erforderlich. Auch die steigenden Flüchtlingszahlen werden es erfordern, gegebenenfalls organisatorisch neue Wege zu gehen. Es ist nach jetzigem Stand damit zu rechnen, dass auch auf personeller Ebene eine weitere Anpassung erfolgen muss, um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

## Adoptionsvermittlung in interkommunaler Zusammenarbeit

Das Adoptionsverfahren ist ein schwieriger Prozess, der interessierten Adoptionsbewerber/innen viel Zeit und Geduld abverlangt. Die Eignungsüberprüfung erfolgt nach § 7 Abs.3 Satz 1 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG).

Die örtlichen Jugendämter haben nach § 9a AdVermG den Auftrag zur Adoptionsvermittlung. Die Aufgabe kann an anerkannte Träger der Jugendhilfe delegiert werden.

Der Wetteraukreis und der Landkreis Gießen hatten gemeinsam einen kirchlichen Träger mit der Adoptionsvermittlung beauftragt. Die Zusammenarbeit wurde mit Ablauf des Jahre 2013 beendet. Der Wetteraukreis, der Landkreis Gießen und die kreisfreie Stadt Gießen unterhalten künftig eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle in eigener Regie. Dazu haben die beteiligten Gebietskörperschaften eine Konzeption zur Wahrnehmung der Adoptionsvermittlung gemeinsam erarbeitet, beschlossen und einen Kooperationsvertrag verfasst.

Diese neue fachlich begründete Vorgehensweise der interkommunalen Zusammenarbeit hatte einen erfreulichen Nebeneffekt. Die drei Kommunen erhielten eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 75.000 Euro. *„Ich komme, um Ihnen meinen Respekt für dieses Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit zu bezeugen“*, sagte Staatssekretär Werner Koch bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides. *„Im sozialen Bereich sei die Interkommunale Zusammenarbeit noch nicht sehr ausgeprägt. Das Modell der beiden Kreise Wetterau und Gießen zusammen mit der Stadt Gießen sei das erste seiner Art in Hessen“*, so Koch weiter.



*v.l. Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald, Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich, Margot Bernd, Leiterin des Fachbereichs Jugend und Soziales des Wetteraukreises, Staatssekretär Werner Koch, Landrat Joachim Arnold und Erster Kreisbeigeordneter Helmut Betschel.*

Nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch den Kreisausschuss des Wetteraukreises, den Kreisausschuss des Landkreises Gießen und den Magistrat der Stadt Gießen konnte die Adoptionsvermittlungsstelle am 01.08.2014 ihre Arbeit offizi-

ell aufnehmen. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist mit qualifizierten Fachkräften besetzt und hat ihren Sitz im Neuen Rathaus der Stadt Gießen, Berliner Platz 1.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist es, ein regional vernetztes Angebot zu unterbreiten. Die Unterstützung, Betreuung und Werbung adoptionswilliger Paare und Einzelpersonen ist nunmehr eine landkreis- bzw. stadtübergreifende Aufgabe geworden. Mit der Kooperation der Gebietskörperschaften und der engeren Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pflegekinderdiensten wird eine steigende Anzahl der Adoptionen erhofft.

## **17. Ausblick und Handlungsbedarfe**

Die größte Herausforderung für den Landkreis im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe wird unbestritten die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem SGB VIII sein. Neben der Forderung nach einer auskömmlichen finanziellen Beteiligung von Land und Bund geht es vor Ort um tatsächlich vorhandenen Wohnraum. Schon jetzt stehen Kreis, Kommunen und Jugendhilfeträger in Konkurrenz um Immobilien, aber auch um Fachkräfte.

Daneben wird es weitere neue Herausforderungen geben, wie die Eingliederung von Flüchtlingskindern in den U- und Ü3-Bereich, in Schule und Ausbildung sowie in den Arbeitsmarkt.

Wie lange der unter völlig anderen Voraussetzungen gesetzlich verankerte Jugendhilfestandard zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehalten werden kann, ist in der aktuellen Krisen- und Notsituation fraglich. Eine Fachdiskussion zur Güterabwägung scheint angebracht und sollte ergebnisoffen und vorurteilsfrei geführt werden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik wird sich zeigen, wie pragmatisch die Ansätze im Integrationskonzept des Wetteraukreises als ein Baustein zu einer Willkommenskultur sind, wo nachzusteuern ist oder ob neue Schwerpunkte ergänzt werden müssen. Die bereits begonnene interkulturelle Öffnung der Verwaltung verfolgt das Ziel, sich mit Maßnahmen und Angeboten auf eine durch Zuwanderung veränderte Umwelt einzustellen. Zur interkulturellen Kompetenz gehören Gespür für Kulturunterschiede sowie die Kenntnis über ganz unterschiedliche Werteverständnisse innerhalb der verschiedenen Kulturen.

Die sukzessive Umsetzung der Inklusion in unterschiedlichen Bereichen wird die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, prägen und Politik, Träger und Verwaltung fordern. Mit dem schrittweisen Umbau der Erziehungshilfeklassen zur „Modellregion inklusive Bildung“ ist für den Zeitraum 2013 – 18 ein viel versprechender und innovativer Anfang in der Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt und Wetteraukreis gemacht.

Das von 2015 bis 2017 vom Land Hessen neu geförderte Inklusionsprojekt legt den Focus auf soziale Hilfen. Mobilität, Versorgung, Kommunikation und Wohnen sind als Schlüsselfaktoren für einen inklusiven ländlichen Raum identifiziert. Das Projekt zeichnet sich durch eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen zwei Städten, einer Gemeinde und dem Kreis aus.

Wie sinnvoll es war, mit den zweckgebundenen Mitteln für Schulsozialarbeit aus dem BuT-Paket der Bundesregierung in die drei Modellprojekte zu investieren, hat die Evaluation nachhaltig bestätigt. In den nächsten Jahren gilt es, Schritt für Schritt den aktuellen Kreistagsbeschluss in engem Zusammenwirken von Schulgemeinde, Kommune und Landkreis umzusetzen. So wirkt dieses wichtige präventive Instrument der Jugendhilfe ganz im Sinne der Jugendhilfepyramide.

So wie Mitte Juli 2015 der politische Beschluss zur Umwidmung des Jugendgästehauses Hubertus in eine Erstaufnahmeeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge gefasst wurde, ist vorherzusehen, dass weitere organisatorische Anpassungen oder sog. „Neuaufstellungen“ nötig werden. Ein Team zur ganzheitlichen Bearbeitung der UmF incl. der zahlreichen Koordinationsaufgaben mit Ministerien, RP, Träger usw. ist aufzubauen. Die Fachstelle Migration wächst aufgrund der hohen Fallzahlen überdurchschnittlich schnell. Teile der sozialarbeiterischen Betreuung werden bereits von einzelnen Kommunen und einem freien Träger übernommen.

Neben dem laufenden Geschäft sind neue gesetzliche Änderungen angekündigt und zu gegebener Zeit umzusetzen. Hier geht es z. B. um eine Wohngeldreform mit weitreichenden Auswirkungen auf andere Bereiche wie BAföG- oder Grundsicherungsanspruch. Außerdem ist mit einer Erhöhung der Unterhaltsbeträge zu rechnen, was zu einem erheblichen Aufwand bei der Umsetzung in den Bereichen Unterhaltsvorschusskasse und Beistandschaft führen wird. Davon betroffen ist auch das Jobcenter. Hier ist dann entsprechend die Anrechnung des Unterhalts auf den Bedarf im Einzelfall anzupassen.

Daneben bestimmen diverse Fachthemen weiterhin die Agenda, z. B.:

- die operative Umsetzung des Integrationskonzeptes
- die Weiterentwicklung und Verstetigung des Konzeptes zu den „Frühen Hilfen“
- die Evaluation und Weiterentwicklung des schlüssigen Konzeptes zu den Mietobergrenzen im Wetteraukreis
- auszuschreibende Dienstleistungen unter Beachtung neuer Rechtsvorgaben, z. B. der Einpassung der neuen EU-Vergaberichtlinie bis April 2016 in nationales Recht
- die nachhaltige Umsetzung der Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung
- die Fortführung und begleitende Evaluation der Maßnahmen aus der systematischen Aufgabenkritik
- die Neuausrichtung der Erziehungsberatung
- die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft, insbesondere die Ausdifferenzierung der stationären Angebote
- die Umsetzung der Vorgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz
- die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit mit Eltern / Stärkung der Erziehungskompetenz/-verantwortung

Besondere Herausforderungen wie Wissenssicherung, Fachkräftegewinnung und -bindung treffen den Fachbereich Jugend und Soziales wie alle anderen auch. Eine interne fachbereichsübergreifende und zugleich systematische Bearbeitung ist bereits durch den Fachdienst Personal eingeleitet. Der oft zitierte demografische Wandel hat neben Personal auch Auswirkungen auf Kundenströme und Leistungsangebote, die sich – entsprechend der Bedarfslage – verändern werden.

Zu guter Letzt steht nach der Kommunalwahl im Frühjahr 2016 die Neukonstituierung sämtlicher Fachgremien an. Dann kann das Instrument Jugendhilfepyramide erneut Thema für einen fachpolitischen Diskurs in Zeiten „nach dem Schutzschirm“ sein.

## Teil B

# jobcenter

Wetterau



Jobcenter Friedberg  
Schultze-Delitzsch-Straße 1  
61169 Friedberg



Jobcenter Büdingen  
Gymnasiumstraße 2  
63654 Büdingen

[www.jobcenter-wetterau.de](http://www.jobcenter-wetterau.de)

# Inhaltsverzeichnis

## **Vorwort des Geschäftsführers**

### **1. Rechtsform und Organisationsstruktur des Jobcenters Wetterau**

- 1.1 Rechtsform
- 1.2 Regionalstruktur
- 1.3 Organisation

### **2. Sozialstrukturdaten SGB II**

- 2.1 Arbeitslosenzahlen im SGB II
- 2.2 Bedarfsgemeinschaften
- 2.3 Kundenstruktur nach ausgewählten Kriterien
- 2.4 Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden

### **3. Kommunale Kostenentwicklung im SGB II**

- 3.1 Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- 3.2 Ausgaben für Wohnungsbeschaffung und Erstausrüstung
- 3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
  - 3.3.1 Schuldnerberatung
  - 3.3.2 Übrige Eingliederungsleistungen

### **4. Bildungs- und Teilhabepaket**

### **5. Eingliederungsleistungen**

- 5.1 Eingliederungsleistungen nach Förderbereichen
- 5.2 Integration in den Arbeitsmarkt
- 5.3 Bürgerarbeit

### **6. Ausblick 2015**

## **Vorwort des Geschäftsführers des Jobcenters Wetterau**

Nach inzwischen 10 Jahren SGB II hat sich die Arbeit der Jobcenter weitgehend konsolidiert. Dennoch ist das System „Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen“ unter dem Begriff „Hartz IV“ regelmäßig Gegenstand öffentlicher und politischer Diskussion. Nach wie vor ist das Gesetz vielfältigen Veränderungen unterworfen, so dass auch die Jobcenter sich in einem permanenten Prozess der Anpassung und Weiterentwicklung befinden.

Kernaufgabe ist aber unverändert neben finanzieller Hilfeleistung die professionelle Beratung und intensive Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Vermittlung in Arbeit. Hierfür steht den leistungsberechtigten Menschen ein vielfältiges Angebot an allgemeinen und individuellen Förderinstrumenten zur Verfügung. Nach wie vor gilt das Prinzip des Förderns und Forderns.

Im Berichtszeitraum 2013 -2014 hat sich trotz relativ stabiler Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Zahl der Menschen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II insgesamt erhöht. Dies näher zu betrachten ist u.a. Gegenstand des Berichts.

Aktuell unterstützt das Jobcenter Wetterau finanziell ca. 15.000 Menschen und sichert somit deren Existenz. Die Leistung umfasst sowohl die Hilfe zum Lebensunterhalt (Bundesleistung) als auch die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (kommunale Leistung). Bei Bedarf wird Einzelfallhilfe gewährt für Umzug, bei Geburt oder für spezielle Mehrbedarfe.

Darüber hinaus steht den Leistungsberechtigten ein breit gefächertes und auf die individuellen Bedarfe abgestimmtes Spektrum an Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um mögliche Vermittlungshemmnisse abzubauen und Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Dieses komplexe System sozialstaatlicher Hilfe- und Förderleistungen stellt eine tägliche Herausforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, für die Kundinnen und Kunden nicht nur die materielle Existenz zu sichern, sondern sie gleichzeitig engagiert und zielführend in ihren Eigenbemühungen zu unterstützen, möglichst unabhängig von Transferleistungen zu werden.

Um diesen Weg erfolgreich zu beschreiten, sind wir auf breite Unterstützung aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung angewiesen, die die infrastrukturellen, arbeitsmarktlichen und nicht zuletzt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend mit gestalten.

Wir als Jobcenter verstehen uns als konstruktiver Akteure und Makler am Arbeitsmarkt, der gemeinsam mit seinen Kundinnen und Kunden Perspektiven entwickelt und so Mensch und Arbeit möglichst passgenau zusammen bringt.



Bernhard Wiedemann  
Geschäftsführer

# 1. Rechtsform und Organisationsstruktur des Jobcenters Wetterau

## 1.1 Rechtsform

Das Jobcenter Wetterau erbringt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Es ist nach § 44b SGB II als gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit Gießen und des Wetteraukreises organisiert.

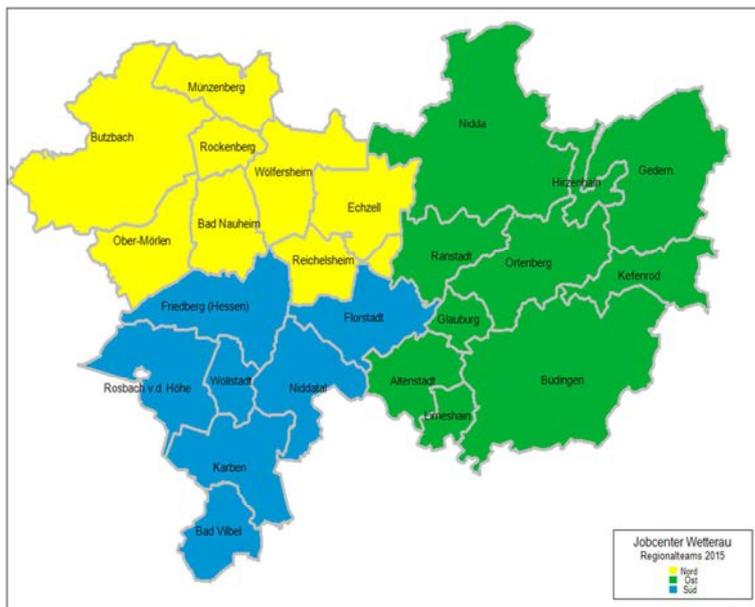
Das oberste Entscheidungsgremium ist die Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der beiden Träger besetzt ist (§ 44c SGB II). Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten der gE. Hierzu zählen unter anderem der Beschluss des Finanz- und Stellenplanes oder die Festlegung der Aufbauorganisation.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Jobcenters zählen die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Integration in Arbeit. Hierunter fallen insbesondere alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, etwa die Regelleistung oder Kosten für Unterkunft und Heizung. Zur Verbesserung der Integration in Arbeit können Eingliederungsleistungen, wie Arbeitsgelegenheiten, Weiterbildungen oder Eingliederungszuschüsse erbracht werden. Sie werden bei Bedarf ergänzt durch kommunale Leistungen wie Sucht- oder Schuldnerberatung.

Zur Unterstützung der gemeinsamen Einrichtung bei Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsleistungen ist ein Beirat eingerichtet (§ 18d SGB II). Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreis Ausschusses, der Städte und Gemeinden, des Integrationsbeirates des Wetteraukreises, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Wirtschaftsförderung und der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

## 1.2 Regionalstruktur

Das Jobcenter Wetterau ist an zwei Standorten im Wetteraukreis vertreten. Vom Standort Friedberg aus werden die Regionen "Nord" und "Süd" betreut. Dieser ist zugleich Sitz der Geschäftsführung. Am Standort Büdingen wird die Region "Ost" betreut.



### Zugehörige Orte Standort

#### Friedberg:

#### Region Nord:

Bad Nauheim, Butzbach, Echzell, Münzenberg, Ober-Mörlen, Reichelsheim, Rockenberg, Wölfersheim

#### Region Süd:

Bad Vilbel, Florstadt, Friedberg, Karben, Niddatal, Rosbach, Wöllstadt

### Zugehörige Orte Standort

#### Büdingen:

#### Region Ost:

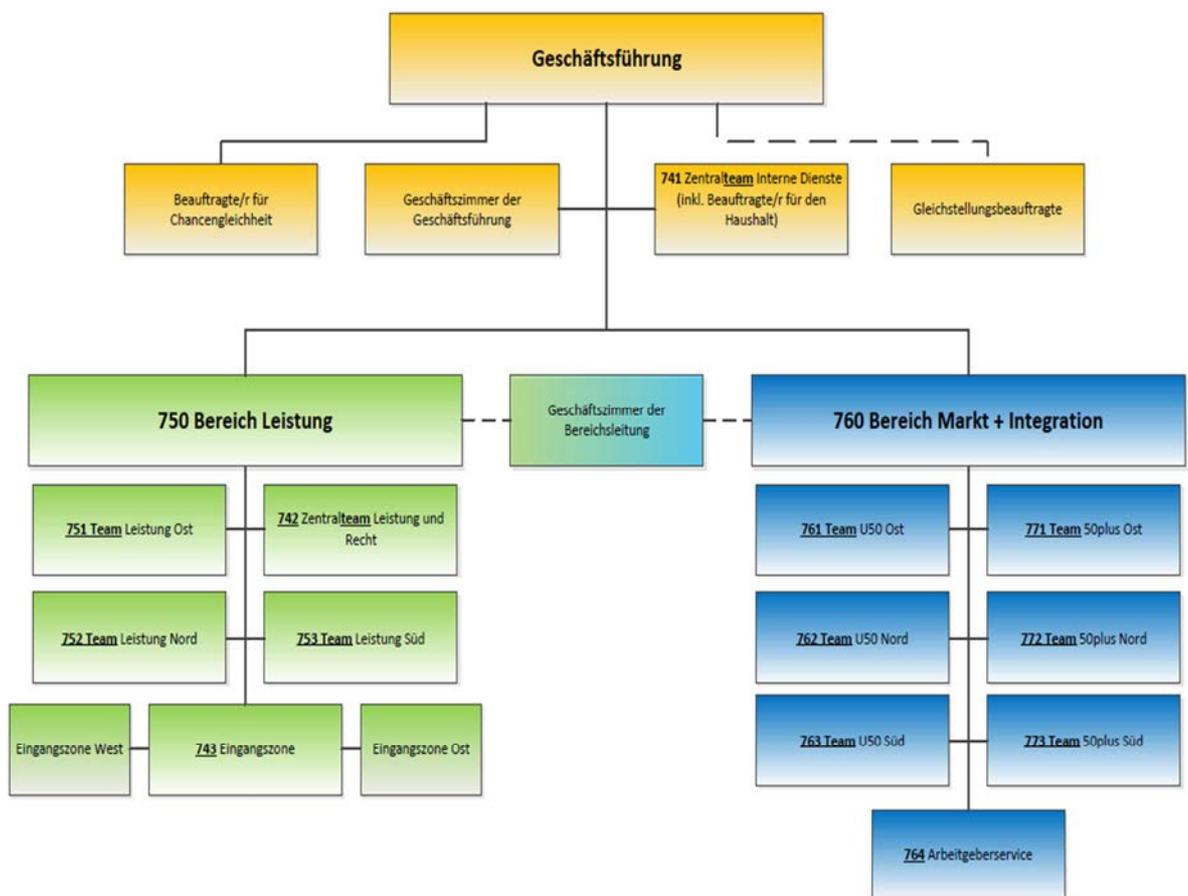
Altenstadt, Büdingen, Gern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Nidda, Ortenberg, Ranstadt

### 1.3 Organisation

Das Jobcenter Wetterau nimmt die Aufgaben der Leistungsgewährung im Bereich Leistung und der Vermittlung in Arbeit im Bereich Markt und Integration (M+I) als Spartenorganisation wahr.

Das Projekt "Chance 50plus" bildet als Bundesprojekt innerhalb der Regionalstrukturen eine eigene Organisationseinheit.

Der Arbeitgeberservice (AGS) operiert teamübergreifend für die regionalen Arbeitgeber, indem er Stellen akquiriert und Arbeitgeberkontakte mit dem Ziel der Vermittlung aufbaut und pflegt.

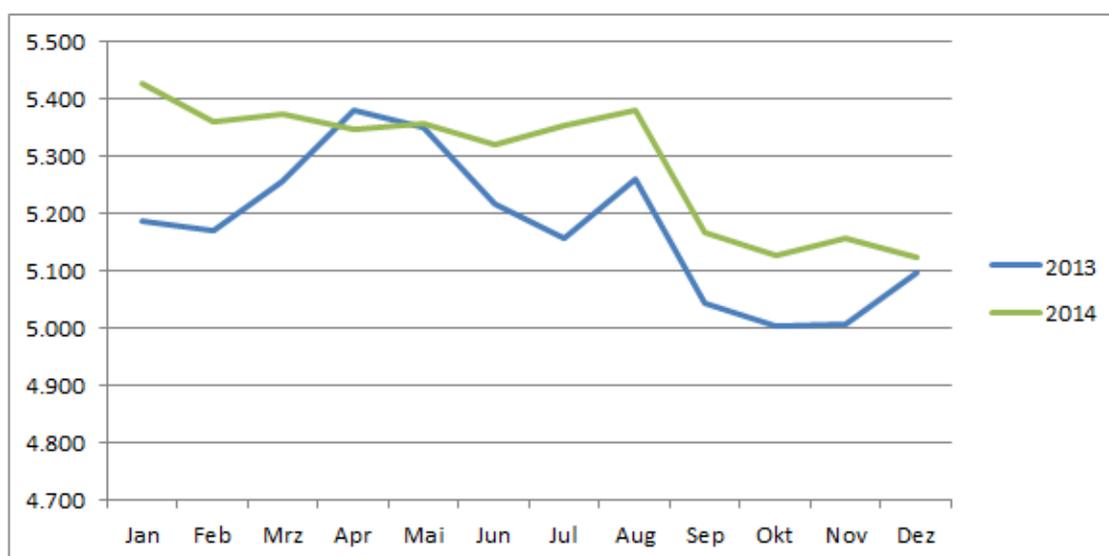


## 2. Sozialstrukturdaten SGB II

### 2.1 Arbeitslosenzahlen im SGB II

#### Arbeitslosenzahlen und -quoten als Zeitreihe

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2013	5.188	5.172	5.256	5.382	5.350	5.216	5.156	5.261	5.043	5.005	5.007	5.099
	3,4	3,4	3,4	3,5	3,4	3,4	3,3	3,4	3,2	3,2	3,2	3,3
2014	5.427	5.361	5.374	5.346	5.359	5.322	5.354	5.382	5.168	5.128	5.157	5.123
	3,5	3,4	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3	3,2	3,3	3,2



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport

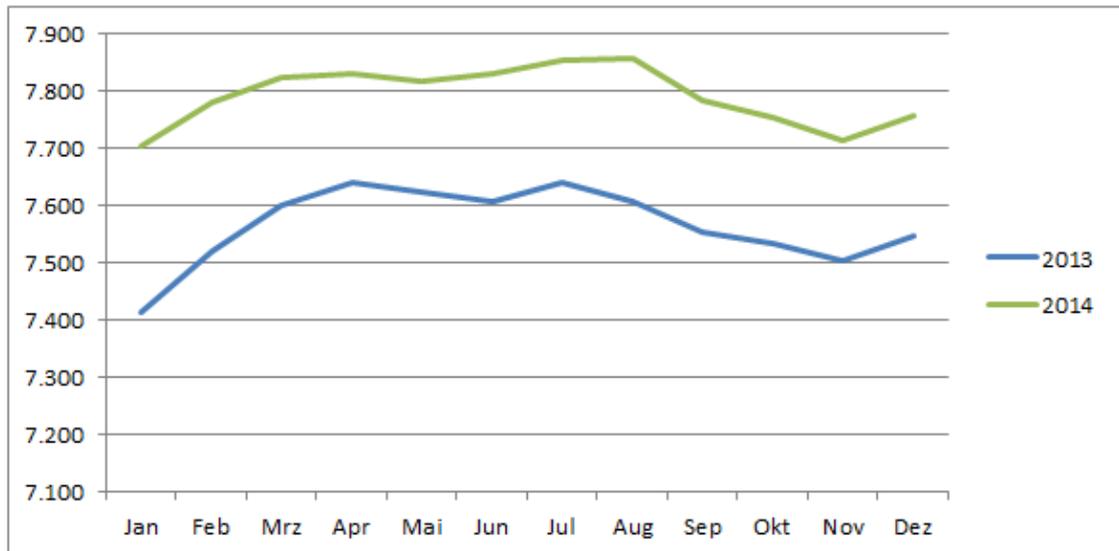
Der Bestand der Arbeitslosen hat sich in beiden Jahren grundsätzlich positiv entwickelt.

Zum Jahresbeginn 2013 ist zunächst ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Der Höchststand wird im April 2013 erreicht. Mit Ausnahme der Monate August und Dezember ist der Bestand der Arbeitslosenzahlen jedoch kontinuierlich gesunken. So sind die Bestandszahlen im Dezember 2013 niedriger als im Januar. Der übliche Anstieg im August und Dezember ist im Wesentlichen auf den Start des Ausbildungsjahres sowie saisonale Schwankungen im Winter zurückzuführen. So ist auch der sprunghafte Anstieg im Januar 2014 zu erklären. Grundsätzlich konnte der Trend aber auch in 2014 fortgesetzt werden, so dass die Arbeitslosenzahlen bis Jahresende stetig weiter sinken. So liegt der Wert im Dezember 2014 wieder unter dem Januarwert 2013.

Jahresübergreifend konnte somit eine Senkung der Arbeitslosenzahlen im SGB II erreicht werden. Entsprechend hat sich die Arbeitslosenquote von 3,4 % im Januar 2013 auf 3,2 % im Dezember 2014 leicht verbessert.

## 2.2 Bedarfsgemeinschaften Bestand der Bedarfsgemeinschaften als Zeitreihe

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2013	7.413	7.522	7.602	7.641	7.625	7.607	7.642	7.606	7.554	7.534	7.505	7.548
2014	7.703	7.780	7.825	7.831	7.816	7.830	7.855	7.857	7.783	7.755	7.714	7.756



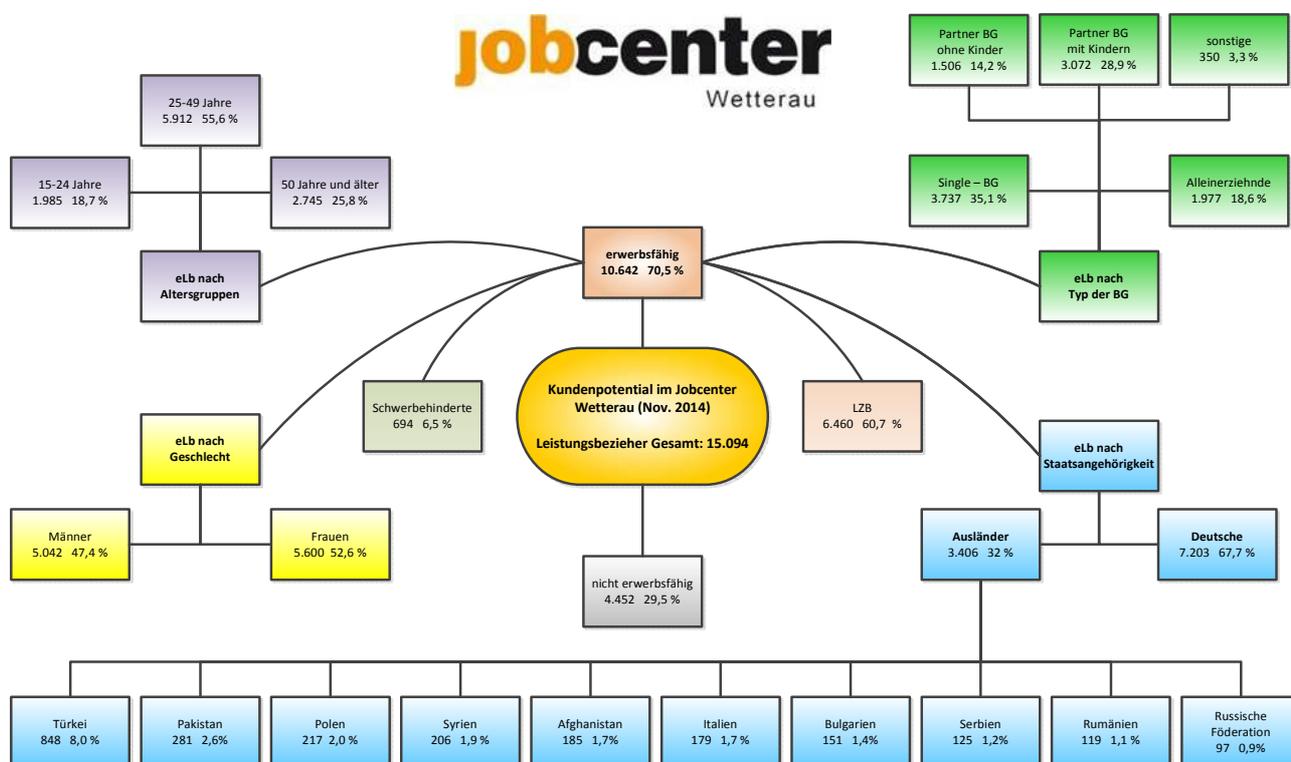
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport

Im Gegensatz zu den Arbeitslosenzahlen haben sich die Bestandsdaten der Bedarfsgemeinschaften (BG) weniger positiv entwickelt. Sie sind von 7.413 im Januar 2013 auf 7.756 im Dezember 2014 angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg um 343 Bedarfsgemeinschaften. Die Entwicklung im Jahresfortschritt ist in beiden Jahren nahezu identisch. Zu Jahresbeginn ist ein sprunghafter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, der sich mit moderaten Zuwächsen weiter fortsetzt. Etwa ab Jahresmitte sinken die Werte dann bis Dezember wieder leicht ab.

Die in beiden Jahren ähnlich verlaufende Kurve ist der generellen Entwicklung am Arbeitsmarkt geschuldet. Auch hier zeigen sich ähnlich wie bei den Arbeitslosenzahlen deutlich die saisonalen Schwankungen. Jedoch fallen die Ausschläge bei den Bedarfsgemeinschaften weniger deutlich aus. Dies liegt unter anderem an der Struktur der Bedarfsgemeinschaften. Bei Single-Haushalten führt der Verlust des Arbeitsplatzes zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosenzahlen. Bei Familien im Leistungsbezug und einem erwerbstätigen Mitglied hingegen führt der Verlust des Arbeitsplatzes zwar ebenfalls zu einem Zugang als Arbeitsloser, jedoch nicht zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften.

Ein weiterer - sicherlich auch saisonal bedingter - Grund für den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften liegt in der Zuwanderung von Flüchtlingen bzw. Arbeitsmigranten/innen aus EU-Ländern. Hier ist ein Anstieg um ca. 10 % zu verzeichnen, während sich der Anteil deutscher Leistungsbezieher leicht verringert hat (vgl. auch Kundenstrukturanalyse).

## 2.3 Kundenstruktur nach ausgewählten Kriterien



Die Kundenstrukturanalyse unterzieht ausgewählte Personengruppen im SGB II-Leistungsbezug einer näheren Betrachtung. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Altersgruppen, Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), Geschlecht und Staatsangehörigkeit gelegt.

Insgesamt befinden sich 15.094 Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II. Davon sind 10.642 erwerbsfähig und 4.452 nicht erwerbsfähig. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher liegt im November bei 60,7 %.

Wie bereits aus den vorhergehenden Daten ersichtlich, ist die Anzahl der Leistungsempfänger insgesamt angestiegen. Die Analyse der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge lässt einige bemerkenswerte Entwicklungen erkennen. So ist festzustellen, dass sich der Anteil der erwerbsfähigen mit deutscher Nationalität bei 67,7 % bewegt und der mit ausländischer Nationalität bei ca. 32 %. Vergleicht man diese Werte mit den Bestandsdaten des Dezember 2013, sinkt der Anteil der Deutschen minimal um 0,22%. Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigt jedoch in gleichem Zeitraum um ca. 10 %. Die ungleiche Entwicklung ist auf den erheblichen Zugang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus EU-Staaten (Bulgarien 45 %, Rumänien 62 %) oder Flüchtlingsländern (Syrien 31 %) zurückzuführen. Insbesondere mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Anerkennung von Berufsabschlüssen erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt und verlängern die Dauer des Leistungsbezugs, der sich so auch im Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften widerspiegelt.

Bei der Betrachtung nach Geschlecht überwiegt der Anteil der Frauen mit 52,6 %. Auch bei den Bestandsveränderung liegt der Zugangsanteil bei den Frauen mit 3,3 % höher als bei den Männern (2,7 %).

Im Bereich der Altersgruppen bildet das Segment von 25 bis 49 Jahren den größten Anteil mit ca. 55 %. Dort ist dementsprechend auch der höchste Zugang mit 4,27 % zu verzeichnen. Bei den jungen Erwachsenen bis 24 Jahre liegt der Anstieg bei 1,6 % und bei den Älteren ab 50 Jahren bei 1,4 %. Diese Veränderungsraten drücken sowohl den Zugang durch Neuanträge, als auch dem altersbedingten Wechsel in eine andere Altersgruppe aus (24 jähriger wird 25 Jahre).

Bei dem Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft weisen die Single-BG's mit 35,1 % und die Partner BG mit Kind (28,9 %) den größten Anteil aus. Beide Gruppen haben auch bei den Zugängen den höchsten Anteil. Bei den Single-BG's beträgt dieser 2,5 % und bei den Familien 8,6 %.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Übersicht nach Gemeinden wider.

#### Kundenpotential im Jobcenter Wetterau

	Anzahl	Anteil
Leistungsbezieher Gesamt	15.094	
<b>davon erwerbsfähig</b>	<b>10.642</b>	<b>70,5%</b>
davon nicht erwerbsfähig	4.452	29,5%
Langzeitleistungsbezieher	6.460	60,7%

#### Bestand der eLb - Altersgruppen

	Anzahl	Anteil
15 - 24 Jahre	1.985	18,7%
25 - 49 Jahre	5.912	55,6%
50 Jahre und älter	2.745	25,8%

#### Bestand der eLb - Typ der Bedarfsgemeinschaft (nicht gleichzusetzen mit Anzahl der BG)

	Anzahl	Anteil
Single - BG	3.737	35,1%
Alleinerziehende - BG	1.977	18,6%
Partner - BG ohne Kinder	1.506	14,2%
Partner - BG mit Kindern	3.072	28,9%
sonstige BG	350	3,3%

#### Bestand der eLb - SB Status

	Anzahl	Anteil
SB Status - ja	694	6,5%
SB Status - nein	9.892	93,0%

#### Bestand der eLb - Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Anteil
Deutsche	7.203	67,7%
Ausländer	3.406	32,0%
darunter:		
Türkei	848	8,0%
Polen	217	2,0%
Rumänien	119	1,1%
Bulgarien	151	1,4%
Arabische Republik Syrien	206	1,9%
Pakistan	281	2,6%
Italien	179	1,7%
Serbien	125	1,2%
Afghanistan	185	1,7%
Russische Föderation	97	0,9%

#### Bestand der eLb - Geschlecht

	Anzahl	Anteil
Männer	5.042	47,4%
Frauen	5.600	52,6%

## 2.4 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach Gemeinden

### Bestand der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger - Monatsvergleich

Region	Bedarfsgemeinschaften			Leistungsempfänger		
	Sep 13	Sep 14	Abweichung %	Sep 13	Sep 14	Abweichung %
Altenstadt	333	333	0%	688	699	2%
Bad Nauheim, Stadt	938	944	1%	1.775	1.739	-2%
Bad Vilbel, Stadt	530	552	4%	1.043	1.065	2%
Büdingen, Stadt	782	775	-1%	1.498	1.534	2%
Butzbach, Stadt	771	790	2%	1.466	1.500	2%
Echzell	150	159	6%	282	289	2%
Florstadt, Stadt	203	195	-4%	434	417	-4%
Friedberg (Hessen), Kreisstadt	1.157	1.215	5%	2.206	2.318	5%
Gedern, Stadt	169	169	0%	356	360	1%
Glauburg	80	79	-1%	160	152	-5%
Hirzenhain	93	86	-8%	223	196	-12%
Karben, Stadt	331	382	15%	684	760	11%
Kefenrod	67	61	-9%	152	150	-1%
Limeshain	142	125	-12%	262	246	-6%
Münzenberg, Stadt	88	77	-13%	171	149	-13%
Nidda, Stadt	473	530	12%	987	1.093	11%
Niddatal, Stadt	154	151	-2%	279	265	-5%
Ober-Mörlen	77	96	25%	146	176	21%
Ortenberg, Stadt	228	244	7%	436	464	6%
Ranstadt	115	106	-8%	215	202	-6%
Reichelsheim (Wetterau), Stadt	139	136	-2%	296	294	-1%
Rockenberg	43	58	35%	88	116	32%
Rosbach v. d. Höhe, Stadt	160	171	7%	334	355	6%
Wölfersheim	234	237	1%	486	508	5%
Wöllstadt	97	112	15%	192	225	17%
Wetteraukreis	7.554	7.783	3%	14.859	15.272	3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger für die Städte und Gemeinden erfolgt exemplarisch für den Monat September im Jahr 2013 und 2014.

Auffällig ist die in einigen Kommunen unterschiedliche Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger. So steigt zum Beispiel in Bad Nauheim die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, während die Anzahl der Leistungsempfänger abnimmt. Dies ist im Besonderen auf einen unterschiedlichen Zu- und Wegzug von Familien bzw. Single-Haushalte zurückzuführen.

In der Gesamtbetrachtung für den Wetteraukreis ist ein Zugang um 229 Bedarfsgemeinschaften und 413 Leistungsempfänger zu verzeichnen. Da der Zugang der Leistungsempfänger wesentlich höher ist als bei den Bedarfsgemeinschaften, bleibt festzustellen, dass zunehmend Familien auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

### 3. Kommunale Kostenentwicklung im SGB II

Die Kosten der Unterkunft stellen den größten Einzelposten im kommunalen Haushalt des Jobcenters dar. Hierunter fallen neben den Mietkosten auch die Wohnnebenkosten für Wasser und Heizung. Weitere Kosten sind die sogenannten Wohnungsbeschaffungskosten, wie Wohnungserstausstattung, Mietkaution und im Bedarfsfall die darlehensweise Übernahme von Mietschulden. Des Weiteren trägt der Wetteraukreis die Kosten für Erstausstattung und Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.

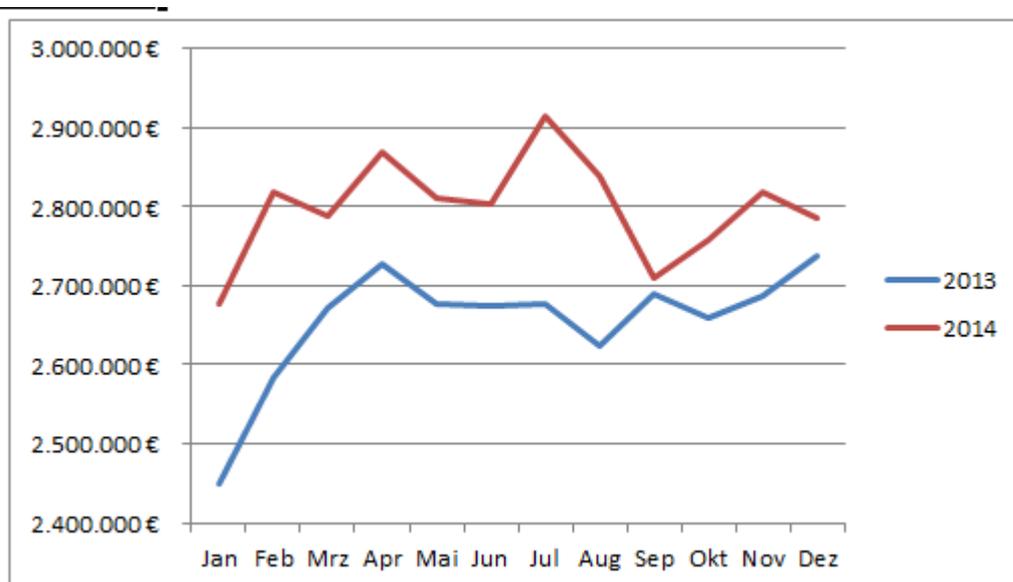
Darüber hinaus erbringt der Wetteraukreis die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

#### 3.1 Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung

Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 steigen die Kosten für Unterkunft und Heizung um ca. 1,6 Mio Euro. Die Steigerung ist sowohl auf den Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, als auch auf die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Nebenkosten zurückzuführen.

	2013	2014
Jan	2.450.000 €	2.676.000 €
Feb	2.584.000 €	2.818.000 €
Mrz	2.671.000 €	2.788.000 €
Apr	2.727.000 €	2.870.000 €
Mai	2.676.000 €	2.811.000 €
Jun	2.674.000 €	2.803.000 €
Jul	2.678.000 €	2.915.000 €
Aug	2.625.000 €	2.839.000 €
Sep	2.691.000 €	2.710.000 €
Okt	2.659.000 €	2.757.000 €
Nov	2.686.000 €	2.818.000 €
Dez	2.738.000 €	2.785.000 €
	<b>32.564.000 €</b>	<b>34.219.000 €</b>

Quelle: kommunales Haushaltswesen – NSK



### 3.2 Ausgaben für Wohnungsbeschaffung und Erstaussstattung

Insgesamt fallen die Ausgaben im Jahr 2014 für die Wohnungsbeschaffung und Erstaussstattung höher aus als noch im Jahr 2013. Gründe hierfür sind die mit der steigenden Zahl an Zuzügen - insbesondere durch Migration - einhergehenden Neubezüge von Wohnungen.

Diese Entwicklung schlägt sich ebenso bei der darlehensweisen Übernahme von Mietkautionen und Umzugskosten nieder. Auch die erhöhten Kosten für die Erstaussstattung der Wohnung können darauf zurückgeführt werden.

Weiterhin machen sich die allgemeinen Kostensteigerungen bei den Ungedeckten KdU bei Auszubildenden und den Mietschulden bemerkbar.

Auch die konsequente Umsetzung des Konzeptes für die Mietobergrenzen kann zu Umzügen und somit steigenden Kosten für Mietkaution und Umzüge führen.

Alle anderen Kostenarten unterliegen nur leichten Schwankungen, die sich in üblichem Rahmen bewegen.

Kostenart	2013	2014
Mietkaution <sup>1</sup> und Umzugskosten	486.620 €	538.449 €
Ungedeckte KdU bei Auszubildenden	76.648 €	95.528 €
Bekleidung, Erstaussattung		
Schwangerschaft/Geburt	98.750 €	103.967 €
Erstaussattung Wohnung	303.607 €	369.944 €
Mietschulden <sup>1</sup>	25.979 €	58.730 €
KdU und Heizung <sup>1</sup>	41.379 €	41.566 €
Erstaussattung und Hausgeräte <sup>1</sup>	6.340 €	2.510 €
<b>Summe:</b>	<b>1.039.322 €</b>	<b>1.210.694 €</b>

<sup>1</sup> darlehensweise Kostenübernahme

Quelle: kommunales Haushaltswesen - NSK

### 3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können neben Leistungen der Arbeitsförderung (Bundesleistung) auch kommunale Leistungen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen erbracht werden.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen umfassen folgende Angebote:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. die Schuldnerberatung
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung

Die Umsetzung dieser kommunalen Aufgaben obliegt grundsätzlich dem Jobcenter. Sie sind, abgesehen von der Schuldnerberatung, jedoch auf den Wetteraukreis zurückübertragen und werden von diesem direkt wahrgenommen. Mit der Schuldnerberatung sind externe Träger beauftragt.

### 3.3.1 Schuldnerberatung

Mit der Schuldnerberatung für Kunden/innen des Jobcenters waren im Berichtszeitraum, auf der Grundlage eines Leistungsvertrags Caritas und Diakonisches Werks beauftragt. Die Leistung wurde modular erbracht und entsprechend abgerechnet.

Für Schuldnerberatung wurden aufgewandt:

2013	323.285,50 Euro
2014	383.856,70 Euro

Quelle: kommunales Haushaltswesen - NSK

### 3.3.2 Übrige Eingliederungsleistungen

Die übrigen kommunalen Eingliederungsleistungen werden nicht separat haushalterisch abgebildet, sondern im Zuge des allgemeinen Leistungsspektrums der kommunalen Aufgabenerfüllung abgedeckt.

Größte Einzelleistung in diesem Zusammenhang stellt die Suchtberatung dar, die durch die Drogenberatungsstelle des Wetteraukreises erbracht wird.

## 4. Bildungs- und Teilhabepaket

Ausgaben für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II

Leistung	Ausgaben 2013	Ausgaben 2014	Veränderung
Ausflüge (Schule und Kita)	5.289,94	5.123,49	-3,15%
Mehrtägige Fahrten (Schule und Kita)	184.422,29	177.368,39	-3,82%
Schülerbeförderung	68.261,31	79.600,41	16,61%
Schulbedarf (ab Schuljahr 2011/2012)	272.262,46	274.467,42	0,81%
Lernförderung	22.449,71	28.849,68	28,51%
Mittagsverpflegung in Schule, Kita	198.690,48	219.163,07	10,30%
Mittagsverpflegung im Hort	3.985,86	0,00	-100,00%
Soziale und kulturelle Teilhabe	31.797,85	34.285,28	7,82%
Summe	787.159,90	818.857,74	4,03%

Für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Jahr 2013 ca. 787.000 Euro und in 2014 ca. 819.000 Euro aufgewandt. Insgesamt lagen die Ausgaben in 2014 damit etwas höher als in 2013. Daran lässt sich eine weiter zunehmende Inanspruchnahme erkennen.

Die häufigste Inanspruchnahme erfährt in beiden Jahren die Leistung für Schulbedarf. Der Kostenanteil beträgt hier 33,5 % der Gesamtaufwendungen.

## 5. Eingliederungsleistungen

### 5.1 nach Förderbereichen

Förderart	Ist Ausgaben 2013	Ist Ausgaben 2014	Veränderung zum Vorjahr
Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche <sup>1</sup>	327.052,60 €	395.679,82 €	21%
Qualifizierung <sup>2</sup>	2.453.271,86 €	3.141.504,96 €	28%
Beschäftigung begleitende Maßnahmen <sup>3</sup>	647.216,44 €	688.000,84 €	6%
Spezielle Maßnahmen für Jüngere <sup>4</sup>	598.769,88 €	480.137,90 €	-20%
Leistungen für Menschen mit Behinderung	119.106,37 €	221.489,18 €	86%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <sup>5</sup>	550.052,14 €	523.702,92 €	-5%
Freie Förderung	15.966,75 €	28.246,75 €	77%
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.711.436,04 €</b>	<b>5.478.762,37 €</b>	<b>16%</b>
<b>Eingliederungsleistungen</b>			
Projektmittel 50 plus	2.155.611,14 €	2.162.121,55 €	0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.867.047,18 €</b>	<b>7.640.883,92 €</b>	<b>11%</b>

1: Vermittlungsbudget, Reisekosten;

2: Förderung der beruflichen Weiterbildung, Aktivierung und berufliche Eingliederung

3: Eingliederungszuschuss, Selbstständigenförderung, Einstiegsgehd;

4: Außerbetriebliche Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung;

5: Arbeitsgelegenheit, Beschäftigungszuschuss

Im Haushaltsjahr 2014 wurden erstmalig zusätzliche Mittel aus sogenannten Ausgaberesten zugeteilt. Dabei handelt es sich um Gelder, die im Vorjahr auf Bundesebene nicht verbraucht wurden. Für das Jobcenter Wetterau belief sich der Anteil auf ca. 600.000 Euro. Insbesondere dadurch standen dem Jobcenter im Jahr 2014 ca. 770.000 Euro mehr zur Verfügung als noch in 2013. Dies entspricht einer relativen Steigerung um 16 %.

Durch den größeren finanziellen Spielraum konnten insbesondere weitere Maßnahmen und Förderungen im Bereich der "Qualifizierung" sowie der "Leistungen für Menschen mit Behinderung" realisiert werden.

Für das Projekt „Chance 50plus“ stand in beiden Jahren ein Betrag von annähernd 2,2 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt konnte das Jobcenter Wetterau im Jahr 2014 7,6 Mio. Euro für die aktive Arbeitsmarktförderung einsetzen. Im Jahr 2013 standen hier für 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Umfang der vom Jobcenter Wetterau bewilligten Arbeitsgelegenheiten blieb in den Jahren 2013 und 2014 auf einem konstanten Niveau. Der Großteil wird durch die beiden Beschäftigungsgesellschaften Frauen, Arbeit, Bildung gGmbH (FAB) und Regionale Dienstleistungen Wetterau (RDW) mit über 70% abgedeckt.

AGH	bewilligte Plätze	geförderte Teilnehmer
2013	134	315
2014	139	396

## 5.2 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Integrationen	2013	2014	Differenz absolut	Differenz relativ
Anzahl Integrationen	2.420	2.503	83	3,4%
Bestand eLb	10.378	10.660	283	2,7%
Integrationsquote	23,3%	23,5%	0,2%	0,7%

Neben der Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die Integration in Erwerbstätigkeit das Kernziel des SGB II. Aus der Anzahl der Integrationen im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) errechnet sich die so genannte Integrationsquote. Sie bildet einen der Gradmesser der Zielerreichung im Jobcenter.

In 2013 wurden im Jahresdurchschnitt 10.378 eLb durch das Jobcenter Wetterau betreut. Im gleichen Zeitraum konnten 2.420 Integrationen realisiert werden. Daraus ergibt sich eine Integrationsquote von 23,3 %.

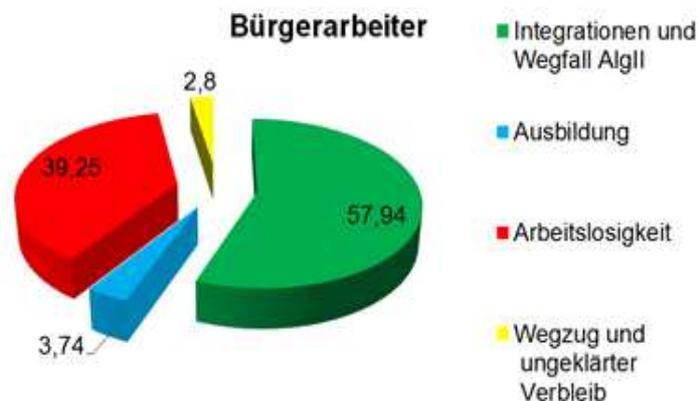
Im Jahr 2014 ist der Bestand der eLb auf 10.660 angestiegen. Gleichzeitig konnte mit 2.503 die Zahl der Integrationen deutlich gesteigert werden, so dass auch die Integrationsquote mit 23,5 % über dem Vorjahresergebnis liegt.

## 5.3 Bürgerarbeit

Seit 2011 beteiligte sich das Jobcenter Wetterau an dem Bundesprojekt Bürgerarbeit, welches am 31.12.2014 endete.

Zu Beginn des Projektes wurden 160 potentielle Arbeitgeber über die Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen informiert. Insgesamt konnten so 92 Bürgerarbeitsplätze realisiert werden. Durch einige Wechsel bei der Besetzung der Plätze konnten insgesamt 107 Teilnehmer eine Beschäftigungsmöglichkeit erhalten.

Durch die Teilnahme am Projekt Bürgerarbeit konnten ca. 58 % der Teilnehmer in Arbeit integriert werden und dadurch der Leistungsbezug beenden. Weitere 3,7 % nahmen eine Ausbildung auf.



Mit diesem positiven Ergebnis konnte insbesondere ein überdurchschnittlicher Integrationserfolg bei den Alleinerziehenden, die als Zielgruppe einen Schwerpunkt bilden, erwirkt werden.

## 6. Ausblick 2015

Die externen Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaft und Beschäftigung werden für 2015 in der Wetterau verhalten positiv prognostiziert. Deutliche Beschäftigungsimpulse für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters lassen sich hieraus allerdings nicht ableiten. Vielmehr ist mit einer eher gleich bleibenden Nachfrage nach Arbeitssuchenden des Jobcenters zu rechnen. Entsprechend ist im Gesamtjahresverlauf von einer weiterhin konstant niedrigen Arbeitslosenquote auszugehen.

Eine gravierende Herausforderung bedeutet die starke Zunahme der Flüchtlingszahlen, die sich 2015 auch im Jobcenter Wetterau verstärkt niederschlagen wird. Speziell die zahlenmäßige größte Gruppe, nämlich syrische Flüchtlinge, erhält mehrheitlich sehr schnell ein Bleiberecht und ist damit SGB II -anspruchsberechtigt. Hier stehen schneller Spracherwerb, Anerkennung möglicher Berufsabschlüsse, Qualifizierung und zügige Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus der Beratung und Förderung.

Zum Jahresende 2015 läuft das Projekt „Chance 50plus“ aus. Jobcenterintern bedeutet dies die organisatorische Reintegration des Projektteams in den Regelbetrieb. Neben einem Neuzuschnitt der regionalen Zuständigkeiten hat dies auch zur Folge, dass projektfinanzierte Maßnahmen und Vermittlerstellen ab 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen. Gleichwohl ist es Ziel des Jobcenters, erfolgreiche Projektaktivitäten, wenn auch mit reduzierten Finanzmitteln, in das allgemeine Arbeitsmarktprogramm zu übernehmen.

Im Leistungsbereich wird in diesem Jahr das bisherige Fallbearbeitungsprogramm „A2LL“ durch die Implementierung der neuen Software „Allegro“ abgelöst. Dies ist mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden, der für die Mitarbeiter/innen eine große Herausforderung bedeutet. Perspektivisch werden durch die neue Software Synergien erwartet, da sie Schnittstellen zu anderen Fachanwendungen ermöglicht.

Hinsichtlich der kommunalen SGB II-Leistungen wird das geplante Budget voraussichtlich auskömmlich sein.

Insgesamt versteht sich das Jobcenter Wetterau wichtiger Partner für die regionalen Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern. Unsere Arbeitsmarktstrategie ist ausgerichtet auf die Aktivierung und Qualifizierung der Arbeitssuchenden einerseits und intensive Vermittlungsarbeit und Zusammenarbeit mit Arbeitgeber andererseits. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters nimmt hierbei gemeinsam mit den Vermittlungskräften eine zentrale Rolle ein, um als Dienstleister erfolgreich für die Menschen in der Wetterau tätig zu sein.

## Glossar

<b>AG</b>	Arbeitsgruppe	<b>KiTa</b>	Kindertagesstätte
<b>AGS</b>	Arbeitgeberservice Jobcenter	<b>LB</b>	Leistungsbezieher/innen
<b>A-Net</b>	Wetterauer Netzwerk für Alleinerziehende	<b>LEADER</b>	Förderprogramm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; (frz.) Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
<b>ASD</b>	Allgemeiner Sozialer Dienst	<b>LWV</b>	Landeswohlfahrtsverband; überörtlicher Träger der Sozialhilfe
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz	<b>M + I</b>	Markt und Integration (Arbeitsvermittlung)
<b>avE</b>	außerhalb von Einrichtungen	<b>MA</b>	Mitarbeiter/innen
<b>BaföG</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz	<b>OloV</b>	"Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit" im Übergang von der Schule in den Beruf
<b>BCA</b>	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>BSHG</b>	Bundessozialhilfegesetz; wurde am 1.1.2005 durch das 12. Sozialgesetzbuch abgelöst.	<b>PSP</b>	Pflegestützpunkt
<b>BuT</b>	Bildungs- und Teilhabepaket	<b>QE</b>	Qualitätsentwicklung
<b>BVerfG</b>	Bundesverfassungsgericht	<b>R&amp;P</b>	Rödl & Partner GbR; Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>Reha</b>	Rehabilitation
<b>EW</b>	Einwohner/innen	<b>RP</b>	Regierungspräsidium
<b>FA</b>	Fachausschuss	<b>SAK</b>	Systematische Ausgabenkritik
<b>FB 3</b>	Fachbereich Jugend und Soziales	<b>SGB II</b>	2. Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
<b>FBL</b>	Fachbereichsleitung	<b>SGB VIII</b>	8. Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
<b>FD</b>	Fachdienst	<b>SGB IX</b>	9. Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
<b>FDL</b>	Fachdienstleitung	<b>SGB XI</b>	11. Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
<b>FS</b>	Fachstelle	<b>SGB XII</b>	12. Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
<b>FSL</b>	Fachstellenleitung	<b>SPFH</b>	Sozialpädagogische Familienhilfe
<b>GG</b>	Grundgesetz	<b>TAG</b>	Tagesbetreuungsausbaugesetz. Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
<b>GleiB</b>	Gleichstellungsbeauftragte	<b>TZ</b>	Teilzeit
<b>GruSi</b>	Grundsicherung im Alter und bei vollständiger Erwerbsminderung	<b>U 3</b>	Kindertagesbetreuung für unter drei jährige Kinder
<b>HLT</b>	Hessischer Landkreistag	<b>U 50</b>	Betreuung von Personen unter 50 Jahren im Jobcenter
<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt	<b>50+</b>	"Chance 50 plus", Projekt zur Vermittlung Personen über 50 Jahre im Jobcenter
<b>HzP</b>	Hilfe zur Pflege	<b>UmF</b>	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
<b>IfR</b>	Institut für Regionalmanagement Gießen	<b>UNHCR</b>	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer	<b>UVG</b>	Unterhaltsvorschussgesetz
<b>IKW</b>	Interkulturelle Woche	<b>UVK</b>	Unterhaltsvorschusskasse
<b>ivE</b>	Innerhalb von Einrichtungen	<b>VZ</b>	Vollzeit
<b>JSHK</b>	Jugend- und Sozialhilfekommission	<b>XENOS</b>	Bundesprogramm zur Förderung von Demokratiebewusstsein und zum Aufbau von Toleranz, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
<b>KiföG</b>	Kinderförderungsgesetz	<b>ZFE</b>	Zentraler Forderungseinzug